

# Konzernanhang

<b>Allgemeine Erläuterungen</b>	<b>202</b>		
1. Grundsätzliche Informationen über den Konzern	202	29. Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	253
2. Konsolidierungsgrundsätze	204	30. Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	253
3. Zusammensetzung des Konzerns	205	31. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	254
4. Fremdwährungsumrechnung	210	32. Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern	254
5. Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards	211	33. Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	255
6. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	213	34. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	255
7. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen	230	35. Eigenkapital	255
		36. Pensionsrückstellungen	258
<b>Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>234</b>	37. Sonstige lang- und kurzfristige Rückstellungen	264
8. Umsatzerlöse	234	38. Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	267
9. Bestandsveränderung	234	39. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	269
10. Aktivierte Eigenleistungen	234	40. Lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	269
11. Sonstige betriebliche Erträge	234	41. Sonstige lang- und kurzfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	271
12. Materialaufwand	235	42. Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern	271
13. Personalaufwand	235	<b>Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung</b>	<b>272</b>
14. Sonstige betriebliche Aufwendungen	236	43. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	272
15. Abschreibungen	237	<b>Erläuterungen zur Segmentberichterstattung</b>	<b>274</b>
16. Finanzergebnis	238	44. Erläuterungen zur Segmentberichterstattung	274
17. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung	239	<b>Sonstige Erläuterungen</b>	<b>278</b>
18. Ertragsteuern	239	45. Leasingverhältnisse	278
19. Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschafter	242	46. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	281
20. Ergebnis je Aktie	243	47. Management von Finanzrisiken	282
21. Dividende je Aktie	243	48. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	292
<b>Erläuterungen zur Bilanz</b>	<b>244</b>	49. Organe und Mandate	299
22. Immaterielle Vermögenswerte	244	50. Corporate Governance Kodex	302
23. Sachanlagen	246	51. Honorar des Abschlussprüfers	302
24. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	249	52. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	303
25. Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	251		
26. Langfristige finanzielle Vermögenswerte	252		
27. Vorräte	252		
28. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	253		

# Allgemeine Erläuterungen

## 1. Grundsätzliche Informationen über den Konzern

Das oberste Mutterunternehmen des Konzerns (im Folgenden auch: HHLA oder HHLA-Konzern) ist die Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, Bei St. Annen 1, 20457 Hamburg (HHLA AG), eingetragen im Handelsregister Hamburg unter der Nummer HRB 1902.

Gegenstand des Unternehmens ist zuvorderst die Leitung von und die Beteiligung an Unternehmen, die sich mit Geschäften und der Erbringung von Leistungen in den Bereichen Transport und Logistik befassen, insbesondere in den Geschäftsfeldern Seehafenverkehrswirtschaft und Hinterlandverkehre, sowie der Erwerb, das Halten, die Veräußerung, die Vermietung, die Verwaltung und die Entwicklung von Immobilien, insbesondere die Immobilien der Hamburger Speicherstadt und am Hamburger Fischmarkt. Die Gesellschaft ist zur Unterstützung des beschriebenen Kerngeschäfts außerdem berechtigt, in diesen und in den Bereichen additive Fertigung und Informationstechnologie sowie jeweils damit zusammenhängenden Bereichen Dienstleistungen, Entwicklung und Fertigung von Produkten, Systemen, Anlagen und Lösungen (einschließlich Software) und damit verbundene Anwendungen anzubieten und zu erbringen. Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, alle mit dem Gegenstand des Unternehmens im Zusammenhang stehenden Hilfs- und Nebengeschäfte durchzuführen.

Seit 1. Januar 2007 besteht der Konzern aus dem Teilkonzern Hafenlogistik (A-Sparte) und dem Teilkonzern Immobilien (S-Sparte). Der Teil des Konzerns, der sich mit den Immobilien der Hamburger Speicherstadt und am Hamburger Fischmarkt befasst, wird dem Teilkonzern Immobilien (S-Sparte) zugeordnet. Alle übrigen Teile des Unternehmens werden gemeinsam dem Teilkonzern Hafenlogistik (A-Sparte) zugeordnet. Für Zwecke der Ermittlung der jeweiligen Dividendenberechtigung der Aktionäre werden Sparteneinzelschlüsse erstellt, die satzungsgemäß Bestandteil des Anhangs zum Jahresabschluss des Mutterunternehmens sind.

Die Port of Hamburg Beteiligungsgesellschaft SE, Hamburg (PoH, Bieterin), eine 100 %-ige mittelbare Tochtergesellschaft der MSC Mediterranean Shipping Company S.A., Schweiz (MSC), hat am 23. Oktober 2023 ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot auf die Aktien der HHLA abgegeben. Die Bieterin hat insoweit mitgeteilt, dass MSC und die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot eine verbindliche Vereinbarung abgeschlossen haben, welche die grundlegenden Parameter und Bedingungen des Übernahmeangebots sowie die gemeinsamen Absichten und Übereinkünfte der Parteien im Hinblick auf die Gesellschaft regelt. Im Verlauf des Jahres haben sich die HHLA, die FHH (über deren Tochtergesellschaft HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV)) und die MSC (über deren Tochtergesellschaft SAS Shipping Agencies Services S. à r.l. (SAS)) zudem auf die Inhalte für eine Zusammenschlussvereinbarung (sog. Business Combination Agreement) geeinigt, die das gemeinsame Verständnis über wesentliche Bereiche zur langfristigen Weiterentwicklung der HHLA niederlegt und wesentliche Zusagen an die HHLA enthält.

Die Vollzugsbedingungen für das Angebot waren am 14. November 2024 mit der fusionskontrollrechtlichen Freigabe durch die Ukraine vollumfänglich erfüllt. Damit gingen die der PoH angeordneten Aktien aus dem Streubesitz dieser zu. Am 21. November 2024 haben die HHLA, die HGV, die MSC (über deren Tochtergesellschaft SAS) und die PoH, die Zusammenschlussvereinbarung abgeschlossen. Sowohl die MSC als auch die HGV brachten die von ihnen gehaltenen A-Aktien an der HHLA in die PoH im Wege einer Sachkapitalerhöhung ein. Weitere Informationen unter [Textziffer 35](#).

Zum Bilanzstichtag ist das oberste, dem Konzern übergeordnete Mutterunternehmen die HGV.

Informationen zu den Segmenten, in denen der HHLA-Konzern tätig ist, sind unter [Textziffer 44](#) ausgewiesen.

Aufwendungen und Erträge der HHLA, die nicht einem Teilkonzern direkt zugeordnet werden können, werden für die Ermittlung der Dividendenberechtigung der Aktionäre der jeweiligen Teilkonzerne entsprechend ihrem Anteil an den Umsatzerlösen aufgeteilt. Sämtliche Verrechnungspreise für Leistungen zwischen den beiden Teilkonzernen werden dabei wie unter fremden Dritten festgelegt. Ein Austausch liquider Mittel zwischen beiden Teilkonzernen ist marktkonform zu verzinsen. Zur Verteilung der geleisteten Steuern wird für jeden Teilkonzern ein fiktives steuerliches Ergebnis ermittelt. Die sich ergebende fiktive Steuerbelastung stellt dabei die Belastung dar, die sich ergäbe, wenn jeder der beiden Teilkonzerne ein eigenständiges Steuersubjekt wäre.

Zur Verdeutlichung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Teilkonzerne sind diesem Konzernanhang die Gewinn- und Verlustrechnung, die Gesamtergebnisrechnung, die Bilanz, die Kapitalflussrechnung sowie die Eigenkapitalveränderungsrechnung der beiden Teilkonzerne als Anlage vorangestellt.

Der Konzernabschluss der HHLA für das Geschäftsjahr 2024 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Dabei wurden zusätzlich die Regelungen des § 315e Abs. 1 HGB sowie die ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt. Die Anforderungen der IFRS wurden vollständig erfüllt und führen zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns.

Die Bilanzierung und Bewertung sowie die Erläuterungen und Angaben zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 basieren grundsätzlich auf denselben Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen, die auch dem Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 zugrunde lagen. Ausnahmen bilden hier die unter [Textziffer 5](#) aufgeführten Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards nach IFRS, die vom Konzern zum 1. Januar 2024 verpflichtend anzuwenden sind. Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind unter [Textziffer 6](#) erläutert.

Das Geschäftsjahr der HHLA und ihrer einbezogenen Tochterunternehmen entspricht dem Kalenderjahr. Der Konzernabschluss und die Anhangangaben werden in Euro aufgestellt. Sofern nicht anders angegeben, sind alle Beträge in Tausend Euro (T€) angeführt. Aufgrund

von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zu angegebenen Summen aufaddieren.

Der vorliegende Konzernabschluss der HHLA für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 wurde am 3. März 2025 durch den Vorstand zur Vorlage an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er diesen billigt.

## 2. Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der HHLA AG und ihrer wesentlichen Tochterunternehmen zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres. Die Summe aller nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen überschreitet dabei nicht mehr als 1 % des Gesamtwerts der Bilanzsumme, der Umsatzerlöse und des Jahresergebnisses sowie des Eigenkapitals auf Konzernebene. Sie werden unter den langfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Die Vermögenswerte und Schulden der in den Konzernabschluss voll bzw. at-equity einbezogenen inländischen und ausländischen Unternehmen werden nach den für den HHLA-Konzern einheitlich geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt.

Zum Erwerbszeitpunkt erfolgt die Kapitalkonsolidierung durch Verrechnung der Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem anteiligen beizulegenden Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden der Tochterunternehmen. Dabei werden auch bisher nicht bilanzierte immaterielle Vermögenswerte, die nach IFRS 3 i. V. m. IAS 38 bilanzierungsfähig sind, sowie Eventualschulden mit ihren beizulegenden Zeitwerten aktiviert bzw. passiviert.

Ein entstehender positiver Unterschiedsbetrag, der sich im Rahmen der Erstkonsolidierung ergibt, wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert und einem jährlichen Impairment-Test unterworfen. Ein negativer Unterschiedsbetrag wird nach einer kritischen Überprüfung erfolgswirksam vereinnahmt. Erläuterungen zum Impairment-Test befinden sich unter [Textziffer 6](#) und [Textziffer 7](#).

Auf konzernfremde Dritte entfallende Anteile am Eigenkapital werden in der Bilanz unter „Nicht beherrschende Anteile“ innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen, siehe auch [Textziffer 3](#) und [Textziffer 35](#).

Nicht beherrschende Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet. Änderungen des Anteils des Konzerns an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert und Mehr- bzw. Mindererlöse werden erfolgsneutral direkt über das Eigenkapital erfasst.

Kommt es zum Beherrschungsverlust, wird ein Gewinn oder Verlust aus dem Abgang des Tochterunternehmens erfasst und die verbleibenden Anteile sind zum Zeitpunkt des Wegfalls der Beherrschung zum beizulegenden Zeitwert anzusetzen und in Folgeperioden entweder zum beizulegenden Zeitwert oder gegebenenfalls at-equity zu bewerten.

Die Auswirkungen konzerninterner Geschäftsvorfälle werden vollständig eliminiert.

### 3. Zusammensetzung des Konzerns

#### Konsolidierungskreis

Die Anzahl der zum Konsolidierungskreis der HHLA gehörenden inländischen und ausländischen Gesellschaften ist in der folgenden Tabelle ersichtlich. Für eine detaillierte Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB siehe auch [Textziffer 48](#). Hierin sind die geforderten Angaben gemäß IFRS 12.10 a) und 12.21 a) enthalten.

#### Konsolidierungskreis

	Inland	Ausland	Gesamt
<b>HHLA AG und vollkonsolidierte Unternehmen</b>			
1. Januar 2024	26	31	57
Zugänge	3	4	7
Abgänge	0	0	0
<b>31. Dezember 2024</b>	<b>29</b>	<b>35</b>	<b>64</b>
<b>At-equity bilanzierte Unternehmen</b>			
1. Januar 2024	11	0	11
Abgänge	1	0	1
<b>31. Dezember 2024</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>10</b>
<b>Gesamt 31. Dezember 2024</b>	<b>39</b>	<b>35</b>	<b>74</b>

#### Tochterunternehmen

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der HHLA AG und ihrer wesentlichen Tochterunternehmen. Tochterunternehmen sind vom Konzern beherrschte Unternehmen. Eine Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und er seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen. Insbesondere beherrscht die HHLA AG ein Beteiligungsunternehmen dann, und nur dann, wenn sie alle in IFRS 10.7 aufgeführten Eigenschaften besitzt. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt, und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

Als Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen hat die HHLA AG nach internen Kriterien folgende Gesellschaft definiert:

#### Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen

Name des Unternehmens	Sitz des Unternehmens	Segment	Eigenkapitalanteil	
			2024	2023
HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH	Hamburg	Container	74,9 %	74,9 %

## Finanzinformationen zu Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen

in T€	HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH	
	2024	2023
Prozentsatz nicht beherrschender Anteile	25,1 %	25,1 %
Langfristiges Vermögen	262.432	193.813
Kurzfristiges Vermögen	76.725	142.888
Langfristige Schulden	173.783	172.206
Kurzfristige Schulden	51.654	45.671
<b>Nettovermögen</b>	<b>113.720</b>	<b>118.824</b>
<b>Buchwert der nicht beherrschenden Anteile</b>	<b>41.305</b>	<b>43.596</b>
Umsatzerlöse	266.923	265.615
Jahresüberschuss	44.813	49.369
Sonstiges Ergebnis	- 447	- 968
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>44.366</b>	<b>48.401</b>
davon nicht beherrschende Anteile	22.294	24.441
davon Anteile der Aktionäre des Mutterunternehmens	22.072	23.960
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	62.044	78.247
vorgesehene Dividende an nicht beherrschende Anteilsinhaber	24.735	41.270

## Anteile an Gemeinschaftsunternehmen

Der Konzern ist an Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) beteiligt. Ein Gemeinschaftsunternehmen unterliegt gem. IFRS 11 einer gemeinsamen vertraglichen Vereinbarung von zwei oder mehreren Parteien zur Durchführung einer wirtschaftlichen Tätigkeit, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegt. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte Aufteilung der Führung dieser Vereinbarung und ist nur dann gegeben, wenn die mit dieser Geschäftstätigkeit verbundenen Entscheidungen die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern. Weitere Erläuterungen finden sich unter [Textziffer 25](#).

## Anteile an assoziierten Unternehmen

Bei Unternehmen, welche als assoziierte Unternehmen bestimmt sind, verfügt der Anteilseigner über einen maßgeblichen Einfluss. Gleichzeitig liegt weder ein Tochterunternehmen noch ein Anteil an einem Gemeinschaftsunternehmen vor. Ein maßgeblicher Einfluss wird unterstellt, wenn die Möglichkeit besteht, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, ohne jedoch beherrschenden Einfluss auszuüben. Dies ist im Wesentlichen durch mittel- oder unmittelbare Stimmrechtsanteile von 20 bis 50 % gegeben.

Auf die Angabe von Informationen zu Gemeinschaftsunternehmen und zu assoziierten Unternehmen gem. IFRS 12 verzichtet die HHLA, da die betreffenden Gesellschaften einen insgesamt untergeordneten Stellenwert für den Konzern besitzen. Die HHLA sieht hierdurch

die Aussage über die Wesensart der Anteile an anderen Unternehmen und damit einhergehender Risiken nicht beeinträchtigt. Die Auswirkungen dieser Anteile auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des HHLA-Konzerns sind unbedeutend.

## **Bilanzierung von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen**

Die Bilanzierung von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen erfolgt unter Anwendung der Equity-Methode. Bei der Equity-Methode werden die Anteile am Gemeinschaftsunternehmen bzw. am assoziierten Unternehmen zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt. Ein bei der erstmaligen Bilanzierung gegebenenfalls innerhalb des Beteiligungsbuchwerts bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern es wird eine Werthaltigkeitsprüfung des gesamten Buchwerts der Beteiligung vorgenommen, wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen.

Nach dem Erwerbszeitpunkt wird der Anteil der HHLA am Ergebnis des Gemeinschaftsunternehmens bzw. des assoziierten Unternehmens in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns erfasst, der Anteil an erfolgsneutralen Veränderungen des Eigenkapitals wird unmittelbar im Eigenkapital berücksichtigt. Diese kumulativen Veränderungen wirken sich auf die Höhe des Beteiligungsbuchwerts des Gemeinschaftsunternehmens bzw. des assoziierten Unternehmens aus. Sobald jedoch der Anteil der HHLA an den Verlusten des Unternehmens den Beteiligungsbuchwert übersteigt, erfasst die HHLA keine weiteren Verlustanteile, es sei denn, die HHLA ist Verpflichtungen eingegangen oder hat Zahlungen für das Gemeinschaftsunternehmen bzw. das assoziierte Unternehmen geleistet.

Wesentliche Ergebnisse aus Geschäftsvorfällen zwischen der HHLA und dem Gemeinschaftsunternehmen bzw. dem assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem Anteil am Unternehmen eliminiert.

## **Unternehmenserwerbe, -veräußerungen, Veränderungen von Anteilen an Tochterunternehmen und sonstige Änderungen im Konsolidierungskreis**

Mit Gründungs- und Gesellschaftsvertrag vom 17. Januar 2024 wurde die Gesellschaft heyport GmbH, Hamburg, gegründet, wobei die HHLA Next GmbH 80,0 % der Anteile an diesem Unternehmen übernahm. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und der Vertrieb einer Lösung für die Planung von Schiffsanläufen. Die Aufnahme in den Konsolidierungskreis der HHLA erfolgte mit Zuordnung zum Segment Logistik im ersten Quartal 2024 als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen.

Mit Gründungs- und Gesellschaftsvertrag vom 4. April 2024 wurde die Gesellschaft passify GmbH, Hamburg, gegründet, wobei die HHLA Next GmbH 80,0 % der Anteile an diesem Unternehmen übernahm. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und der Vertrieb von Softwarelösungen zur Unterstützung von Lkw-Abfertigungsprozessen an Container- und Hinterlandterminals. Die Aufnahme in den Konsolidierungskreis der HHLA erfolgte mit Zuordnung zum Segment Logistik im zweiten Quartal 2024 als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen.

Mit Datum vom 12. März 2024 unterzeichnete die HHLA AG einen Rahmenvertrag hinsichtlich der indirekten Beteiligung an der Roland Spedition GmbH, Schwechat/Österreich (RS GmbH). Im Zuge dessen erwarb die HHLA AG mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 6. Juni 2024 100 % der Anteile an der Hera Logistics Holding GmbH (Hera GmbH), Schwechat/Österreich, die wiederum 51,0 % der Anteile an der operativ tätigen RS GmbH hält. Der Gegenstand des operativen Unternehmens ist insbesondere das Containertransportgeschäft per Bahn sowie die Ausübung des Speditionsgeschäfts in allen Zweigen und Betriebsmöglichkeiten. Der Vollzug der Transaktion (entspricht dem Erwerbszeitpunkt) war an verschiedene Voraussetzungen gebunden und erfolgte am 6. Juni 2024. Die Erstkonsolidierung der Gesellschaft erfolgt zum Erwerbszeitpunkt. Die Gesellschaft ist dem Segment Intermodal zugeordnet. Die Aufnahme der Gesellschaft in den Konsolidierungskreis der HHLA erfolgte im zweiten Quartal 2024.

Die Verträge sehen darüber hinaus verschiedene Optionen, sowohl auf Käuferseite als auch auf Verkäuferseite, vor, die sich teilweise gegenseitig bedingen. Für die Hera GmbH bestehen mittelfristig verschiedene Kaufoptionen die Beteiligung an der RS GmbH durch Übernahme von Anteilen der Altgesellschafter aufzustoßen. Im Rahmen der Erstkonsolidierung wurde kein derivativer finanzieller Vermögenswert abgebildet, da der Ausübungspreis der Call-Option nicht geringer als der Fair Value der zu erwerbenden Anteile ist. Ebenfalls haben die Altgesellschafter eine Put-Option (Verkaufsoption) ihrer Anteile an die Hera GmbH. Da nicht auszuschließen ist, dass die Altgesellschafter ihre Put-Option ausüben, wurde im Rahmen der Erstkonsolidierung eine langfristige finanzielle Verbindlichkeit, bewertet mit dem Barwert des Ausübungspreises in Höhe von 21.658 T€, erfolgsneutral passiviert.

Die folgende Übersicht stellt die für den Unternehmenserwerb übertragene Gegenleistung sowie die Werte der zum Erwerbszeitpunkt identifizierten Vermögenswerte und übernommenen Schulden auf Basis des Erwerbs von 100 % der Anteile dar:

### Beizulegender Zeitwert der Vermögenswerte und Schulden (identifizierbares Reinvermögen) und Ableitung des somit vorläufigen Geschäfts- oder Firmenwerts

in T€	100 %	HHLA-Anteil 51,0 %
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	<b>5.749</b>	<b>2.932</b>
Kundenbeziehungen	11.375	5.801
Markenrechte	7.742	3.948
Übrige immaterielle Vermögenswerte	869	443
Weitere langfristige Vermögenswerte	839	428
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.635	4.914
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	2.545	1.298
Kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten	- 14.318	- 7.302
Latente Steuern	- 4.145	- 2.114
<b>Beizulegender Zeitwert der Vermögenswerte und Schulden (identifizierbares Reinvermögen)</b>	<b>20.291</b>	<b>10.348</b>
Zuzüglich abgeleiteter Geschäfts- oder Firmenwert		9.652
<b>Übertragene Gegenleistung</b>		<b>20.000</b>



Der abgeleitete Geschäfts- oder Firmenwert reflektiert die Chancen einer weiteren Expansion und somit die künftige Entwicklung der Gesellschaft sowie die Hebung von Synergien und neuer Einstiegspunkte auf Ebene der Gesellschaft durch Einbindung in das bestehende Intermodal-Netzwerk der HHLA-Gruppe. Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde dem Segment Intermodal, hier der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Roland, zugeordnet. Es wird nicht erwartet, dass ein Teil des erfassten Geschäfts- oder Firmenwerts steuerlich abzugsfähig ist.

Für die Bewertung der erworbenen Kundenbeziehungen wurde der Ertragswertansatz angewendet.

Der Wert des erworbenen Markenrechts wurde anhand von vergleichbaren, marktüblichen Lizenzraten und dem jährlichen Umsatz abgeleitet.

Der beizulegende Zeitwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist in voller Höhe einbringlich.

Das anteilige Nettovermögen der im Zuge des Unternehmenserwerbs erfassten nicht beherrschenden Anteile beträgt auf Basis des Erwerbs von 51,0 % der Anteile 9.943 T€. Der Bewertung liegen dieselben Parameter zugrunde, die auch bei der Bewertung der erworbenen Vermögenswerte und Schulden angewendet wurden.

Zwischen dem 6. Juni und dem 31. Dezember 2024 trug der erworbene Geschäftsbetrieb Umsatzerlöse in Höhe von 38.627 T€ und einen Gewinn in Höhe von 1.497 T€ zum Ergebnis nach Steuern des HHLA-Konzerns bei. Hätte der Erwerb bereits am 1. Januar 2024 stattgefunden, wären in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns konsolidierte Umsatzerlöse in Höhe von 65.710 T€ und ein konsolidierter Gewinn in Höhe von 3.054 T€ ausgewiesen worden. Bei der Ermittlung dieser Beträge hat das Management angenommen, dass die ermittelten Anpassungen der beizulegenden Zeitwerte, die zum Erwerbszeitpunkt vorgenommen wurden, auch im Falle eines Erwerbs am 1. Januar 2024 gültig gewesen wären.

Die mit dem Erwerb im Zusammenhang stehenden Transaktionskosten waren nicht wesentlich.

Mit Gründungs- und Gesellschaftsvertrag vom 1. Oktober 2024 wurde die Gesellschaft RailSync GmbH, Hamburg, gegründet, wobei die HHLA Next GmbH 90,0 % der Anteile an diesem Unternehmen übernahm. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und der Vertrieb von Softwarelösungen für intermodale Transportunternehmen weltweit, um deren Planungsprozesse und Betriebsabläufe zu verbessern. Die Aufnahme in den Konsolidierungskreis der HHLA erfolgte mit Zuordnung zum Segment Logistik im vierten Quartal 2024 als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen.

Mit Anteilskauf- und Übertragungsvertrag vom 25. Januar 2024 wurde der Anteil der METRANS a.s., Prag/Tschechien, an der Adria Rail d.o.o., Rijeka/Kroatien, von 51,0 % auf 100 % erhöht, da die METRANS a.s. die verbleibenden Anteile von dem Minderheitsgesellschafter erworben hat. Der Kaufpreis für diese Anteile wurde entsprechend dem Entity Concept unter entsprechender Minderung der nicht beherrschenden Anteile erfolgsneutral im Eigenkapital verrechnet.

Zum 31. März bzw. 31. Dezember 2024 wurden die im Geschäftsjahr 2022 gegründeten Gesellschaften METRANS Rail Slovakia s.r.o., Dunajská Streda/Slowakei, mit einer Zuordnung zum Segment Intermodal bzw. die TOO „HHLA Project Logistics Kazakhstan“, Almaty/Kasachstan, mit einer Zuordnung zum Segment Logistik, als vollkonsolidierte Tochterunternehmen in den Konsolidierungskreis der HHLA aufgenommen.

Darüber hinaus gab es keine wesentlichen Unternehmenserwerbe, -veräußerungen, Veränderungen von Anteilen an Tochterunternehmen oder sonstige Änderungen im Konsolidierungskreis.

## 4. Fremdwährungsumrechnung

In den in lokaler Währung aufgestellten Einzelabschlüssen der konsolidierten Gesellschaften werden monetäre Vermögenswerte und Schulden in fremder Währung zum Stichtagskurs bewertet. Die hieraus resultierenden Währungsdifferenzen werden im Periodenergebnis erfasst.

Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die mit ihrem Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Zeitwerts gültig war.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Kursgewinne/-verluste auf Fremdwährungsposten führten im Geschäftsjahr zu einem Aufwand in Höhe von 1.307 T€ (im Vorjahr: 2.432 T€), der im Wesentlichen wie im Vorjahr durch die Kursentwicklung der Tschechischen Krone entstand.

Das Konzept der funktionalen Währung nach IAS 21 findet bei der Umrechnung aller in fremder Währung erstellten Jahresabschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften Anwendung. Da grundsätzlich die betreffenden Tochterunternehmen ihr Geschäft finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch selbstständig betreiben, ist dies die jeweilige Landeswährung. Zum Bilanzstichtag werden die Vermögenswerte und Schulden dieser Tochterunternehmen zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden zum gewichteten Durchschnittskurs des Geschäftsjahres umgerechnet. Eigenkapitalkomponenten werden zum jeweils historischen Kurs bei Entstehung umgerechnet. Die bei der Umrechnung entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden als separater Bestandteil des Eigenkapitals ergebnisneutral erfasst. Scheiden Konzernunternehmen aus dem Konsolidierungskreis aus, wird die betreffende Währungsumrechnungsdifferenz erfolgswirksam ausgebucht.

Das Eigenkapital reduzierte sich im Anteil der Aktionäre des Mutterunternehmens erfolgsneutral um 1.069 T€ (im Vorjahr: 820 T€) im Wesentlichen aufgrund der Abwertung der ukrainischen Währung in Höhe von 544 T€ (im Vorjahr: 1.499 T€) sowie der Abwertung der ungarischen Währung in Höhe von 381 T€ (im Vorjahr: Aufwertung der ungarischen Währung in Höhe von 228 T€).

## Fremdwährungskurse

Währungen	ISO-Code	Stichtagskurs = 1€		Durchschnittskurs = 1€	
		31.12.2024	31.12.2023	2024	2023
Australischer Dollar	AUD	1,677	1,626	1,640	1,629
Kanadischer Dollar	CAD	1,495	1,464	1,482	1,460
Tschechische Krone	CZK	25,185	24,724	25,120	23,987
Georgischer Lari	GEL	2,931	2,975	2,951	2,854
Ungarischer Forint	HUF	411,350	382,800	395,917	382,148
Kasachischer Tenge	KZT	546,470	–	508,702	–
Polnischer Zloty	PLN	4,275	4,340	4,307	4,536
Ukrainische Hrywnja	UAH	43,927	42,208	43,455	39,713
US-Dollar	USD	1,039	1,105	1,082	1,081

## 5. Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards

**Überarbeitete** und **neue Standards** sowie **Interpretationen** des IASB/IFRIC, die im Geschäftsjahr erstmals verpflichtend angewendet wurden. Auf den Konzernabschluss ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen aus der Erstanwendung.

### ■ Amendments zu IAS 7 Kapitalflussrechnungen und IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben: Supplier Finance Arrangements

Das International Accounting Standards Board (IASB) hat am 25. Mai 2023 Supplier Finance Arrangements mit den Amendments zu IAS 7 und IFRS 7 veröffentlicht. Die Amendments betreffen Offenlegungsvorschriften im Zusammenhang mit Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen – auch als Lieferkettenfinanzierung, Finanzierung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder Reverse-Factoring-Vereinbarungen bekannt. Die Ergänzungen betreffen insbesondere zusätzliche verpflichtende Anhangangaben, durch die die Transparenz von Reverse-Factoring-Vereinbarungen und deren Auswirkungen auf die Verbindlichkeiten, Cashflows und das Liquiditätsrisiko eines Unternehmens erhöht werden soll.

### ■ Amendments zu IFRS 16 Leasingverhältnisse: Leasingverbindlichkeiten aus Sale and Leaseback Transaktionen

Die Europäische Union hat am 21. November 2023 die Änderungen vom 22. September 2022 an IFRS 16 veröffentlicht und übernommen, die die Bilanzierung von Leasingverbindlichkeiten aus Sale-and-Leaseback Transaktionen betreffen. Ein Leasingnehmer hat demnach im Anschluss an einen Verkauf die Leasingverbindlichkeit so zu bewerten, dass er keinen Betrag im Gewinn oder Verlust erfasst, der sich auf das zurückbehaltene Nutzungsrecht bezieht.

### ■ Amendments zu IAS 1 Darstellung des Abschlusses: Klassifizierung von Schulden mit Nebenbedingungen als kurz- oder langfristig

Die Europäische Union hat am 20. Dezember 2023 die Änderungen an IAS 1 vom 31. Oktober 2022 veröffentlicht und übernommen. Die Änderung betrifft die Klassifizierung von Schulden, die Nebenbedingungen (covenants) unterliegen. Das IASB stellt dabei klar, dass Nebenbedingungen, die vor oder am Bilanzstichtag einzuhalten sind, Auswirkung auf die Klassifizierung als kurz- oder

langfristig haben können. Nebenbedingungen, die lediglich nach dem Bilanzstichtag einzuhalten sind, haben dagegen keinen Einfluss auf die Klassifizierung und sind in den Anhangangaben offenzulegen. Diese Änderung ergänzt damit die beiden Änderungen an IAS 1 zum gleichen Thema aus Januar bzw. Juli 2020.

**Änderungen von Standards**, die für das Geschäftsjahr freiwillig angewendet werden können. Die HHLA macht hiervon keinen Gebrauch. Die Auswirkungen auf den Konzernabschluss wären unwesentlich.

- **Amendments zu IAS 21 Auswirkungen von Wechselkursänderungen: Lack of Exchangeability**  
Die Europäische Union hat am 12. November 2024 die Änderungen vom 15. August 2023 an IAS 21 Auswirkungen von Wechselkursänderungen veröffentlicht und übernommen. Die Änderung betrifft die Bestimmung des Wechselkurses bei langfristig fehlender Umtauschbarkeit und ergänzt IAS 21 um Regelungen zur Währungsumrechnung, die anzuwenden sind, wenn eine Währung nicht in eine andere Währung umtauschbar ist. Die Änderungen sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnen.

Standards und Interpretationen, die vom IASB beschlossen sind, aber von der EU noch nicht übernommen wurden und die die HHLA nicht anwendet. Eine frühzeitige Anwendung würde jedoch ein EU-Endorsement voraussetzen.

- **Amendments zu der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (Amendments zu IFRS 9 und IFRS 7)**  
Das IASB hat am 30. Mai 2024 Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten veröffentlicht. Die verabschiedeten Änderungen beinhalten eine Klärung der Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten, die mit Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-(ESG-) und ähnlichen Merkmalen verknüpft sind. Das IASB will mit den Änderungen klarstellen, wie die vertraglichen Zahlungsströme entsprechender Instrumente in diesem Kontext zu beurteilen sind. Die Änderungen sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, welche am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig.
- **Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen (Amendments zu IFRS 9 und IFRS 7)**  
Das IASB hat am 18. Dezember 2024 Änderungen zu Verträgen, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen, veröffentlicht. Entsprechende Verträge helfen Unternehmen dabei, auf Strom aus Quellen wie Wind- oder Solarkraft zugreifen zu können. Diese sind häufig als sog. Power Purchase Agreements (PPA) strukturiert. Die Anwendung der derzeitigen Rechnungslegungsvorschriften kann zu Erfolgsauswirkungen führen, die nicht zwingend den Einfluss dieser Verträge auf die Performance des bilanzierenden Unternehmens adäquat reflektieren. Die Änderungen sollen eine bessere Abbildung dieser Verträge in den Abschlüssen der Unternehmen ermöglichen und sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, welche am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

### ■ **Jährliche Verbesserungen – Volume 11**

Das IASB hat am 18. Juli 2024 den Sammel-Änderungsstandard Annual Improvements to IFRS Accounting Standards—Volume 11 veröffentlicht. Er enthält Änderungen an IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7. Die jährlichen Verbesserungen des IASB beschränken sich auf Änderungen, die entweder den Wortlaut eines IFRS-Standards klarstellen oder relativ geringfügige unbeabsichtigte Konsequenzen, Versehen oder Konflikte zwischen Anforderungen in den Standards korrigieren. Die Änderungen sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

### ■ **IFRS 18 Darstellung und Angaben im Abschluss**

Das IASB hat am 9. April 2024 mit IFRS 18 Darstellung und Angaben im Abschluss einen neuen Rechnungslegungsstandard zur Darstellung von Abschlüssen veröffentlicht. IFRS 18 wird den heute geltenden IAS 1 Darstellung des Abschlusses ersetzen und einige kleinere Änderungen an anderen Standards, beispielsweise an IAS 7 Kapitalflussrechnungen, vornehmen. Die Neuregelungen streben primär eine Verbesserung der Vergleichbarkeit der Performance-Beurteilung an – insbesondere durch die Einführung von Kategorien mit definierten Inhalten und von definierten Zwischensummen in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie durch die Streichung von Ausweiswahlrechten in der Kapitalflussrechnung. IFRS 18 ist verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

### ■ **IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben**

Das IASB hat am 9. Mai 2024 IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben veröffentlicht. Mit der Einführung des IFRS 19 werden wesentliche Erleichterungen bei den Angabepflichten für Tochterunternehmen eingeführt, die keiner eigenen öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegen und deren Mutterunternehmen einen der Öffentlichkeit zugänglichen IFRS-Konzernabschluss erstellt. Der Hintergrund von IFRS 19 ist eine Reduzierung des Aufwands und der Kosten bei der Erstellung der IFRS-Abschlüsse für die in den Anwendungsbereich fallenden Tochterunternehmen bei gleichzeitiger Erhaltung des Nutzens der Informationen für die Abschlussadressaten. IFRS 19 tritt für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

## **6. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. Im Einzelnen werden die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angewendet.

### **Immaterielle Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte werden aktiviert, wenn die Vermögenswerte identifizierbar sind, einen künftigen Nutzenzufluss erwarten lassen und die Anschaffungs- und Herstellungskosten verlässlich ermittelt werden können. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmbaren Nutzungsdauer werden planmäßig linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Der Konzern überprüft zu jedem Bilanzstichtag die zugrunde gelegten Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern seiner immateriellen Vermögenswerte mit einer bestimmbaren Nutzungsdauer.

Bei den immateriellen Vermögenswerten mit einer unbestimmten Nutzungsdauer wird mindestens einmal jährlich ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Gegebenenfalls erfolgen Wertanpassungen entsprechend den zukünftigen Erwartungen. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer lagen im Berichtszeitraum mit Ausnahme der derivativen Geschäfts- oder Firmenwerte nicht vor.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden mit den Kosten aktiviert, die in der Entwicklungsphase nach dem Zeitpunkt der Feststellung der technologischen und wirtschaftlichen Realisierbarkeit bis zur Fertigstellung entstanden sind. Die Herstellungskosten umfassen dabei alle direkt zurechenbaren Kosten der Entwicklungsphase.

Der aktivierte Betrag der Entwicklungskosten wird einmal jährlich auf Wertminderung überprüft, wenn der Vermögenswert noch nicht genutzt wird oder wenn unterjährig Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen.

## Nutzungsdauer von immateriellen Vermögenswerten

in Jahren	2024	2023
Software	3 – 10	3 – 10
Selbst erstellte Software	5 – 10	5 – 10
Andere immaterielle Vermögenswerte	3 – 30	3 – 30

## Sachanlagen

Die Bilanzierung von Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen. Kosten der laufenden Instandhaltung werden sofort aufwandswirksam erfasst. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten angemessene Anteile der zurechenbaren Fertigungsgemeinkosten. Abbruchverpflichtungen werden in Höhe des Barwerts der Verpflichtung zum Zeitpunkt ihrer Entstehung als Bestandteil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten berücksichtigt und gleichzeitig in entsprechender Höhe zurückgestellt. Die Neubewertungsmethode kommt im HHLA-Konzern nicht zur Anwendung. Die Buchwerte der Sachanlagen werden auf das Vorliegen einer Wertminderung überprüft, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode über die wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Es werden hauptsächlich folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

## Nutzungsdauer von Sachanlagevermögen

in Jahren	2024	2023
Gebäude und Bauten	10 – 70	10 – 70
Technische Anlagen und Maschinen	5 – 25	5 – 25
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	3 – 20	3 – 20

Grundstücke haben eine unbestimmte Nutzungsdauer. Es erfolgen ggf. nur außerplanmäßige Wertanpassungen.

Bei den Sachanlagen wurde in der Berichtsperiode für einige Anlagengüter in der Anlagen- gruppe Technische Anlagen und Maschinen aufgrund einer Analyse historischer Nutzungs- dauern sowie der in der Vergangenheit durchgeführten als auch zukünftig geplanten Ersatz- investitionen eine Neubewertung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Die Bandbreite der Nutzungsdauern für diese Anlagen- gruppe bleibt mit 5 – 25 Jahren im Vergleich zum 31. Dezember 2023 weiterhin unverändert. Der positive Effekt aus der Anpas- sung der Nutzungsdauer zum 31. Dezember 2024 beträgt 9,1 Mio. €. Die Anpassung ist für die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns wesentlich.

## Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die gemäß IAS 23 direkt der Anschaffung oder Herstellung eines qualifi- zierten Vermögenswerts zugerechnet werden können, werden als Bestandteil der Anschaf- fungs- oder Herstellungskosten des betreffenden Vermögenswerts aktiviert. Für die HHLA liegt ein qualifizierter Vermögenswert vor, wenn ein beachtlicher Zeitraum (i. d. R. mindes- tens sechs Monate) erforderlich ist, um ihn in einen gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen. Nicht direkt zurechenbare, mit der Aufnahme von Fremdkapital anfallende Kosten werden im Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand erfasst.

## Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien umfassen Gebäude, die zur Erzielung von Miet- einnahmen oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden und nicht für die Liefe- rung von Gütern oder die Erbringung von Dienstleistungen, für Verwaltungszwecke oder für den Verkauf im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit genutzt werden.

Gemäß IAS 40 werden als Finanzinvestition gehaltene Immobilien zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungsaufwen- dungen angesetzt. Nachträgliche Aufwendungen werden aktiviert, wenn diese zu einer Erhö- hung des Nutzungswerts der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie führen. Die für die Abschreibungen zugrunde gelegten Nutzungsdauern entsprechen denen der selbst genutzten Sachanlagen.

Die Zeitwerte dieser Immobilien werden gesondert im Anhang unter [Textziffer 24](#) angegeben.

Die Buchwerte der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden auf Wertminderung überprüft, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt.

## Wertminderung von Vermögenswerten

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist wie im Falle von Geschäfts- oder Firmenwerten sowie aktivierten Entwicklungskosten, die noch nicht genutzt werden, eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Wertminderung erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. Dieser ermittelt

sich als der höhere der beiden Beträge aus dem Zeitwert eines Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. In diesem Fall ist der erzielbare Betrag der kleinsten zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) zu ermitteln. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert als wertgemindert betrachtet und auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt bei der HHLA grundsätzlich auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder des Vermögenswerts unter Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode. Dazu werden die geschätzten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Diskontierungssatzes nach Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten ist auf der Stufe 3 der Bewertungshierarchie nach IFRS 13 eingeordnet.

Die folgende Tabelle zeigt den Diskontierungssatz je Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten:

### Diskontierungssatz je Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten

in %	2024	2023
CTT/Rosshafen	6,0	5,8
HCCR	6,0	5,8
METRANS	6,7	6,6
EUROPORT	6,9	6,8
HHLA TK Estonia	6,8	6,7
PLT/LG	8,1	8,1
iSAM	9,0	8,8
CTO	16,2	12,6
Survey Compass	8,0	9,0
Roland	8,7	–
TIP Zilina	7,2	–

Zur Ermittlung der künftigen Cashflows werden die in der aktuellen Konzernplanung für die nächsten in der Regel fünf Jahre prognostizierten Zahlungsströme herangezogen. Für PLT/LG beträgt der Zeitraum für die prognostizierten Zahlungsströme die nächsten zehn Jahre, für Survey Compass die nächsten acht Jahre. Liegen zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung neue Erkenntnisse vor, werden diese berücksichtigt. Dabei kommt im Berichtsjahr ein Wachstumsfaktor von 1,0 % (im Vorjahr: 1,0 %) zur Anwendung. Die Konzernplanung bezieht bei der Prognose der Zahlungsströme neben den künftigen Markt- und Branchenerwartungen auch die Erfahrungen der Vergangenheit mit ein. Im Wesentlichen werden die Cashflows durch die Mengen- und Erlöserwartung sowie durch die Kostenstruktur, die sich durch die erreichte Auslastung unter Berücksichtigung der angewandten Technologie ergibt, bestimmt.



Der Konzern nimmt im Rahmen seines Risiko- und Chancenmanagementsystems auch eine Bewertung von Klimarisiken sowie im Zusammenhang mit dem Klimawandel eine Bewertung zu Hochwasserrisiken und Extremwetterereignissen vor. Gleichzeitig schafft der Konzern im Rahmen seiner Nachhaltigkeitsstrategie die Voraussetzung für die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes. Die den Werthaltigkeitstest zugrunde liegenden Konzernplanungen berücksichtigen dieses Umfeld im Detailplanungshorizont. Der durchgängig ange-setzte Wachstumsfaktor von 1,0 % wird weiterhin als angemessen betrachtet.

Die Überprüfung, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung von Vermögenswerten vorliegen könnten, ergab für einzelne ZGEs folgendes Bild:

Das Management hatte zum 31. Dezember 2023 aufgrund des Russland-Ukraine-Kriegs eine Werthaltigkeitsprüfung der Vermögenswerte der CL EUROPORT Sp. Z o.o. mit Sitz in Malaszewicze/Polen (ZGE EUROPORT) durchgeführt. Unter Verwendung der aktuellen Planung ergab sich kein Wertberichtigungsbedarf und der erzielbare Betrag lag ausreichend oberhalb des bewertungsrelevanten Buchwerts. Bei der Werthaltigkeitsprüfung wurde ein Zinssatz von 6,8 % angesetzt.

Aufgrund des weiterhin anhaltenden Russland-Ukraine-Kriegs wurde für die ZGE EUROPORT zum 31. Dezember 2024 erneut ergänzend eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt. Für die Werthaltigkeitsprüfung wurde ein Zinssatz von 6,9 % verwendet. Es ergab sich unter Verwendung der aktuellen Planung unverändert kein Wertberichtigungsbedarf und der erzielbare Betrag lag ausreichend oberhalb des bewertungsrelevanten Buchwerts.

Aufgrund der aktuellen Ergebnisentwicklung wurde für die Tip Zilina, s.r.o. mit Sitz in Dunajská Streda/Slowakei (ZGE TIP Zilina) zum 31. Dezember 2024 erstmalig eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt. Für die Werthaltigkeitsprüfung wurde ein Zinssatz von 7,2 % verwendet. Es ergab sich unter Verwendung der aktuellen Planung kein Wertberichtigungsbedarf und der erzielbare Betrag lag ausreichend oberhalb des bewertungsrelevanten Buchwerts.

Die zum 31. Dezember 2023 aufgrund des Russland-Ukraine-Kriegs durchgeführte Werthaltigkeitsprüfung der Vermögenswerte der SC Container Terminal Odessa, Odessa/Ukraine (ZGE CTO) ergab keinen Wertberichtigungsbedarf, da der erzielbare Betrag ausreichend oberhalb des bewertungsrelevanten Buchwerts lag.

Aufgrund des anhaltenden Russland-Ukraine-Kriegs hatte das Management zum 31. März 2024 erneut seine Einschätzungen zur weiteren Entwicklung der ZGE CTO aktualisiert. Es wurde bei der Werthaltigkeitsprüfung grundsätzlich von der Fortführung des Containerterminals ausgegangen. Im für wahrscheinlich gehaltenen Basisszenario wurde eine mittelfristige Erholung und Angleichung an die ursprüngliche, vor dem Russland-Ukraine-Krieg geplante Mengenerwicklung unterstellt. Mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 20 % wurde eine davon abweichende positive Entwicklung, insbesondere beim zeitlichen Ablauf der Angleichung, angenommen. Eine im Vergleich zum Basisszenario ungünstigere Entwicklung, die die Erholung auf die vor dem Russland-Ukraine-Krieg geplante Mengenerwicklung mit einer zeitlichen Verschiebung sieht, wurde ebenfalls mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 20 % angesetzt. Die entsprechend gewichteten Cashflows wurden, mit dem zum 31. März 2024 gültigen Abzinsungssatz nach Steuern von 12,6 % diskontiert, es wurde ein Wachstums-

faktor von 1,0 % angesetzt. Unter Verwendung der beschriebenen Annahmen ergab sich zum 31. März 2024 kein Wertberichtigungsbedarf und der erzielbare Betrag lag ausreichend oberhalb des bewertungsrelevanten Buchwerts.

Auf Basis der Entwicklung des zweiten Quartals 2024 und der Entwicklung des Abzinsungssatzes nach Steuern ergaben sich keine neuen Anhaltspunkte auf eine Wertminderung von Vermögenswerten. Die Wertminderungsberechnung wurde daher nicht aktualisiert.

Auch zum 30. September 2024 wurde die Wertminderungsberechnung nicht aktualisiert, da sich weiterhin keine Anhaltspunkte auf eine Wertminderung von Vermögenswerten ergaben.

Zum 31. Dezember 2024 hat das Management erneut seine Einschätzungen zur weiteren Entwicklung der ZGE CTO aktualisiert. Dabei wurden die für die Werthaltigkeitstest zum 31. März 2024 erstellten Szenarien unter Berücksichtigung des Zeitablaufs aktualisiert. Die entsprechend gewichteten Cashflows wurden mit dem zum 31. Dezember 2024 gültigen Abzinsungssatz nach Steuern von 16,2 % diskontiert, es wurde ein Wachstumsfaktor von 1,0 % angesetzt. Es ergab sich auch zum 31. Dezember 2024 kein Wertberichtigungsbedarf, der erzielbare Betrag lag ausreichend oberhalb des bewertungsrelevanten Buchwerts.

Wesentliche Risiken (Enteignung, Zerstörung, Vertragsbruch) werden weiterhin durch Bundesgarantien zu einem erheblichen Teil abgesichert. Die Absicherung konnte auf mittlerweile zusätzlich gewährte Gesellschafterdarlehen erweitert werden.

Zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2023 wurde für die HHLA TK Estonia AS, Tallinn/ Estland (ZGE HHLA TK Estonia) die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes überprüft. Der Abzinsungssatz nach Steuern betrug 6,7 %. Auf Basis der verwendeten Schätzung der Cashflows im Detailplanungszeitraum und des Wachstumsfaktors von 1,0 % lag der erzielbare Betrag in Höhe von 4,3 Mio. € oberhalb des bewertungsrelevanten Buchwerts.

Das Management hielt deshalb eine Veränderung von wesentlichen Annahmen, die zum Übersteigen des Buchwerts über den erzielbaren Betrag führen würde, weiterhin für möglich.

Die folgende Übersicht zeigt die notwendige Änderung der jeweiligen wesentlichen Bewertungsparameter zum 31. Dezember 2023, die einzeln zu einer Gleichheit von erzielbarem Betrag und Buchwert zum 31. Dezember 2023 geführt hätte:

## Bewertungsparameter

in % / PP	Notwendige Änderung
Abzinsungssatz	+ 0,15 PP
Wachstumsfaktor	- 0,30 PP
EBIT <sup>1</sup>	- 3,0 %

<sup>1</sup> Veränderung gilt für die Detailplanung der ersten 5 Jahre und den Fortführungswert.

Zum 31. März 2024 hatte es einen sehr geringfügigen Anstieg beim Abzinsungssatz nach Steuern um 0,06 Prozentpunkte gegeben (weiterhin 6,7 %). Aufgrund dieser Zinsbewegung hätte sich der erzielbare Betrag isoliert reduziert, wäre aber weiterhin oberhalb des bewertungsrelevanten Buchwerts gewesen. Auf Basis der Entwicklung des ersten Quartals 2024

bestand bei den anderen Bewertungsparametern zum 31. März 2024 kein Anhaltspunkt für die Durchführung einer erneuten Werthaltigkeitsprüfung.

Zum 30. Juni 2024 stieg der Abzinsungssatz nach Steuern auf 7,0 %. Für die erneute Werthaltigkeitsprüfung hatte das Management unter Berücksichtigung der Entwicklung des zweiten Quartals 2024 seine Einschätzungen zur weiteren Entwicklung bis zum Jahr 2028 bestätigt und für das Jahr 2029 detailliert. Es wurde weiterhin ein Wachstumsfaktor von 1 % angesetzt. Der erzielbare Betrag lag zum 30. Juni 2024 geringfügig oberhalb des Buchwerts. Eine schon geringfügige Änderung der oben aufgeführten Bewertungsparameter hätte zu einer Gleichheit von erzielbarem Betrag und Buchwert geführt.

Auf Basis der Entwicklung des dritten Quartals 2024 und der Entwicklung des Abzinsungssatzes nach Steuern ergaben sich für die ZGE HHLA TK Estonia keine Anhaltspunkte auf eine Wertminderung von Vermögenswerten und die Wertminderungsberechnung zum 30. September 2024 wurde nicht aktualisiert.

Zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2024 wurde für die ZGE HHLA TK Estonia obligatorisch die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes überprüft. Der Abzinsungssatz nach Steuern zum 31. Dezember 2024 betrug 6,8 %. Auf Basis der verwendeten Schätzung der Cashflows im Detailplanungszeitraum und des Wachstumsfaktors von 1,0 % lag der erzielbare Betrag in Höhe von 19,1 Mio. € oberhalb des bewertungsrelevanten Buchwerts.

Das Management hält eine Veränderung von wesentlichen Annahmen, die zum Übersteigen des Buchwerts über den erzielbaren Betrag führen würde, für möglich.

Die folgende Übersicht zeigt die notwendige Änderung der jeweiligen wesentlichen Bewertungsparameter zum 31. Dezember 2024, die zu einer Gleichheit von erzielbarem Betrag und Buchwert führen würde:

## Bewertungsparameter

in % / PP	Notwendige Änderung
Abzinsungssatz	+ 0,65 PP
Wachstumsfaktor	- 0,75 PP

Der Geschäfts- oder Firmenwert für die ZGE HHLA TK Estonia beträgt 7.587 T€.

Zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2024 wurde für die Roland Spedition GmbH, Schwechat/Österreich (ZGE Roland) obligatorisch die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes überprüft. Der Abzinsungssatz nach Steuern zum 31. Dezember 2024 betrug 8,7 %. Auf Basis der verwendeten Schätzung der Cashflows im Detailplanungszeitraum und des Wachstumsfaktors von 1,0 % lag der erzielbare Betrag in Höhe von 1,1 Mio. € oberhalb des bewertungsrelevanten Buchwerts. Aufgrund der Nähe zum Erwerbszeitpunkt (6. Juni 2024) bewegt sich der bewertungsrelevante Buchwert, unter Berücksichtigung des HHLA-Anteils von 51,0 %, außerdem in der Nähe der übertragenen Gegenleistung.

Das Management hält eine Veränderung von wesentlichen Annahmen, die zum Übersteigen des Buchwerts über den erzielbaren Betrag führen würde, für möglich.

Die folgende Übersicht zeigt die notwendige Änderung der jeweiligen wesentlichen Bewertungsparameter zum 31. Dezember 2024, die zu einer Gleichheit von erzielbarem Betrag und Buchwert führen würde:

## Bewertungsparameter

in % / PP	Notwendige Änderung
Abzinsungssatz	+ 0,20 PP
Wachstumsfaktor	- 0,35 PP
EBIT <sup>1</sup>	- 4,7 %

<sup>1</sup> Veränderung gilt für die Detailplanung der ersten 5 Jahre und den Fortführungswert.

Der Geschäfts- oder Firmenwert für die ZGE Roland beträgt 9.652 T€.

Der Konzern hat Entwicklungskosten, die noch nicht genutzt werden, in Höhe von rd. 45,2 Mio. € (im Vorjahr: 43,7 Mio. €) aktiviert. Es handelt sich im Wesentlichen um die Entwicklung von Software zur Einführung von AGVs beim CTB, zur Steuerung des Betriebs beim CTA sowie um Entwicklungen im Rahmen der Wachstumsinitiativen im Segment Logistik. Mit Abschluss der Entwicklung und Inbetriebnahme können diese Vermögenswerte nur in Verbindung mit anderen Vermögenswerten Zahlungsmittel generieren. Es wurde entsprechend für die jeweilige kleinste ZGE der erzielbare Betrag nach der bereits beschriebenen Systematik ermittelt. Es ergab sich für die jeweiligen kleinsten ZGEs durchgängig kein Wertberichtigungsbedarf und der jeweilige erzielbare Betrag lag ausreichend über dem jeweiligen bewertungsrelevanten Buchwert.

Für die ZGEs PLT/LG, CTO und TK Estonia ergaben sich anteilige Entwicklungskosten in Höhe von 6,7 Mio. €.

Für die Entwicklung von Software für die Einführung von AGVs wurde für die ZGE CTB ein Betrag in Höhe von 15,5 Mio. € ausgewiesen. Für die ZGE CTA wurde für die Entwicklung von Software zur Besteuerung des Betriebs ein Betrag in Höhe von 10,0 Mio. € ausgewiesen. Für beide ZGEs wurde ein Abzinsungssatz in Höhe von 6,02 % verwendet.

Für die jeweiligen Wachstumsinitiativen im Segment Logistik ergab sich in Summe ein Betrag in Höhe von 8,2 Mio. €. Die Abzinsungssätze lagen abhängig von der jeweiligen ZGE in einer Bandbreite von 8,0 bis 24,6 %.

Das Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen in Höhe von 6.980 T€ der Gewinn- und Verlustrechnung des HHLA-Konzerns beinhaltet eine außerplanmäßige Abwertung in Höhe von 382 T€ auf den Beteiligungsansatz einer Gesellschaft, die dem Segment Logistik zugeordnet ist.

Die übrigen Vermögenswerte sind überwiegend dem Segment Intermodal zuzuordnen.

An jedem Berichtsstichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Wertminderungsaufwand, der in früheren Berichtsperioden erfasst worden ist, nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte. Liegt ein solcher Indikator vor, wird der erzielbare Betrag geschätzt. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand ist dann aufzuheben, wenn sich seit

der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Wenn dies der Fall ist, ist der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag zu erhöhen. Dieser erhöhte Buchwert darf nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen ergeben würde, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine solche Wertaufholung ist sofort im Periodenergebnis zu erfassen. Nachdem eine Wertaufholung vorgenommen wurde, ist der Abschreibungsaufwand in künftigen Berichtsperioden anzupassen, um den berichtigten Buchwert des Vermögenswerts, abzüglich eines etwaigen Restbuchwerts, systematisch auf seine Restnutzungsdauer zu verteilen.

Wertaufholungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht vorgenommen.

## Finanzielle Vermögenswerte

In Abhängigkeit vom Geschäftsmodell, in dessen Rahmen wesentliche Teile der Vermögenswerte gehalten werden, und von der Zusammensetzung der mit ihnen verbundenen Zahlungsströme werden finanzielle Vermögenswerte entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert.

### Geschäftsmodelle

Nach IFRS 9 wird zwischen drei Geschäftsmodellen unterschieden:

#### HALTEN

Die Zielsetzung dieses Modells besteht darin, die Schuldinstrumente zu halten und die vertraglichen Cashflows (z. B. Zinserträge) zu erwirtschaften und bei Fälligkeit den Nominalwert zu vereinnahmen. Die Folgebewertung in diesem Geschäftsmodell erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

#### HALTEN UND VERKAUFEN

Werden Schuldinstrumente im Rahmen dieses Geschäftsmodells gehalten, besteht dessen Zielsetzung darin, die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen oder die Schuldinstrumente zu veräußern. Die Schuldinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet, Marktwertschwankungen werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

#### HANDEL

Werden Schuldinstrumente gehalten, um vorwiegend kurzfristige Kursgewinne zu realisieren, sind sie diesem Geschäftsmodell zuzuordnen. Darüber hinaus werden hierunter auch finanzielle Vermögenswerte erfasst, die nicht den Anforderungen der beiden erst genannten Geschäftsmodelle entsprechen. In der Folge werden die Schuldinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

### Charakter der Zahlungsströme

Neben dem Geschäftsmodell sind auch die Charakteristika der vertraglichen Cashflows maßgebend. Bestehen diese nicht ausschließlich aus Zinsen und Tilgung – und spiegeln daher nicht nur den Zeitwert des Geldes sowie das Kreditrisiko der Gegenpartei wider –

werden die betreffenden Schuldinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Diese Schuldinstrumente werden automatisch dem Geschäftsmodell „Handel“ zugeordnet.

### Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte

Die folgende Tabelle stellt die seitens der HHLA bilanzierten finanziellen Vermögenswerte und ihre zugeordneten Geschäftsmodelle dar, aus welchen sich die entsprechenden Bewertungskategorien ergeben. Die Zahlungsströme sämtlicher den Geschäftsmodellen „Halten“ und „Halten und Verkaufen“ zugehörigen finanziellen Vermögenswerten bestehen ausschließlich aus Zinsen und Tilgung.

### Klassifizierung nach IFRS 9

	Geschäftsmodell	Bewertungskategorien
Finanzielle Vermögenswerte	Halten und Verkaufen	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (mit recycling)
Finanzielle Vermögenswerte	Handel	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Finanzielle Vermögenswerte	Halten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Halten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	Halten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	Halten	Fortgeführte Anschaffungskosten

Ist die Gesellschaft aufgrund erworbener Call-Optionen zum Kauf der Anteile konzernfremder Gesellschafter zu einem nicht festgeschriebenen Ausübungspreis berechtigt, ist ein derivativer finanzieller Vermögenswert am Bilanzstichtag auszuweisen, wenn der Ausübungspreis der Call-Option geringer ist als der Fair Value der zu erwerbenden Anteile. Der derivative finanzielle Vermögenswert entspricht der positiven Differenz aus dem Fair Value der Anteile abzüglich des Ausübungspreises der Call-Option. Der Fair Value der Anteile ermittelt sich unter Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode. Beim erstmaligen Ansatz wird in entsprechender Höhe ein Ausgleichsposten im Eigenkapital des Mutterunternehmens erfasst. Effekte aus der Folgebewertung werden erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst.

### Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Gemäß IFRS 9 sind nicht mehr nur eingetretene, sondern auch bereits erwartete Verluste zu erfassen, abhängig davon, ob sich das Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte seit ihrem Zugang wesentlich verschlechtert hat oder nicht. Liegt eine wesentliche Verschlechterung vor und ist das Ausfallrisiko am Stichtag nicht als niedrig einzustufen, sind ab diesem Zeitpunkt sämtliche erwarteten Verluste über die gesamte Laufzeit zu erfassen. Andernfalls sind nur die über die Laufzeit des Instruments erwarteten Verluste zu berücksichtigen, die aus künftigen, möglichen Verlustereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate resultieren.

Ausnahmeregelungen bestehen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Leasingforderungen. Für diese Vermögenswerte müssen (wenn sie keine wesentlichen Finanzierungskomponenten beinhalten) bzw. dürfen (wenn sie wesentliche Finanzierungskomponenten beinhalten) unabhängig von der Veränderung des Ausfallrisikos sämtliche erwarteten Verluste über die gesamte Laufzeit berücksichtigt werden.

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder eines Portfolios vorliegt. Die ausführliche Beschreibung dieser Vorgehensweise ist in [Textziffer 47](#) dargestellt.

## Vorräte

Vorräte umfassen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Leistungen sowie fertige Erzeugnisse und Waren. Der erstmalige Ansatz erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Die Bewertung zum Bilanzstichtag erfolgt mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert. Die gängigen Verbrauchsfolgeverfahren kommen bei der Bewertung nicht zur Anwendung. Unfertige Leistungen werden über einen durch den jeweiligen Vertrag festgelegten Zeitraum erbracht. Bei der Bestimmung des Leistungsfortschritts werden inputbasierte Methoden verwendet. Demnach erfasst die HHLA Umsätze auf Basis der Anstrengungen oder Inputs des Unternehmens zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung (z. B. aufgewendete Arbeitsstunden und entstandene Kosten) im Verhältnis zu den insgesamt zur Erfüllung dieser Leistungsverpflichtung erwarteten Inputs. Die HHLA erfasst den Erlös einer über einen bestimmten Zeitraum erfüllten Leistungsverpflichtung nur dann, wenn es den Fortschritt im Hinblick auf die vollständige Erfüllung der Leistungsverpflichtung angemessen bestimmen kann.

## Finanzielle Verbindlichkeiten

Grundsätzlich sind finanzielle Verbindlichkeiten nach Bewertungskategorien zu klassifizieren. Sobald die HHLA Vertragspartei wird, sind finanzielle Verbindlichkeiten anzusetzen. Im Zugangszeitpunkt erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert, wobei die Anschaffungskosten den am besten geeigneten Bewertungsmaßstab darstellen. Die Folgebewertung von finanziellen Verbindlichkeiten ist zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode vorzunehmen. Die Ausbuchung einer Verbindlichkeit erfolgt im Zuge der Tilgung, des Rückkaufs oder des Schuldenerlasses.

Soweit die Gesellschaft aufgrund geschriebener Put-Optionen zum Rückkauf der Anteile konzernfremder Gesellschafter verpflichtet werden kann, wird die potenzielle Kaufpreisverbindlichkeit gemäß den vertraglichen Regelungen mit dem Barwert des Ausübungspreises der Put-Option am Bilanzstichtag bewertet und in den finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Diskontierung erfolgt mit einem Zinssatz in Höhe von 3,0 % bzw. 4,9 %. In entsprechender Höhe wird ein Ausgleichsposten im Eigenkapital des Mutterunternehmens erfasst. Die Folgebewertung ist erfolgsneutral vorzunehmen, sofern bei Ansatz der Verbindlichkeit die Chancen und Risiken aus dem Eigenkapital an den nicht beherrschenden Anteilen nicht auf die Muttergesellschaft übergegangen sind.

## Ergebnisanteil für einen nicht beherrschenden Gesellschafter

### SACHVERHALT

Zwischen den Tochtergesellschaften HHLA Next GmbH, Hamburg (HHLA Next) und iSAM AG, Mülheim an der Ruhr (iSAM), wurde am 5. Dezember 2023 rückwirkend zum 1. Januar 2023 ein Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Auf Basis dieses Ergebnisabführungsvertrages verpflichtet sich die HHLA Next für die Dauer der Laufzeit des Vertrages zur Leistung einer Ausgleichszahlung an den nicht beherrschenden Anteilseigner der iSAM. Der Vertrag wurde für eine feste Laufzeit von 5 Jahren für die Geschäftsjahre 2023 bis 2027 geschlossen. Eine ordentliche Kündigung ist bis zum Ablauf der festen Laufzeit ausgeschlossen. Nach diesem Zeitraum verlängert sich der Ergebnisabführungsvertrag bei nicht erfolgter Kündigung jeweils um ein weiteres Jahr.

### KLASSIFIZIERUNG ALS ZUSAMMENGESETZTES FINANZINSTRUMENT

Der Anteil des nicht beherrschenden Gesellschafters ist aufgrund des Abschlusses des Ergebnisabführungsvertrages als zusammengesetztes Finanzinstrument im Sinne des IAS 32.28 zu klassifizieren, da dieser sowohl eine Fremdkapitalkomponente als auch eine Eigenkapitalkomponente umfasst. Diese Komponenten sind zu trennen und nach ihrer Klassifikation als Eigen- oder Fremdkapital zu bilanzieren.

### ZUGANGSBEWERTUNG

Die Ermittlung des auszuweisenden Eigenkapitals bei den nicht beherrschenden Anteilen erfolgte beim erstmaligen Ansatz im Jahr 2023 durch Abzug des beizulegenden Zeitwerts der Fremdkapitalkomponente. Der beizulegende Zeitwert der Fremdkapitalkomponente in Form dieser Ausgleichszahlungen ergab sich durch Diskontierung der daraus erwarteten Zahlungsmittelabflüsse während der ursprünglichen Laufzeit des Ergebnisabführungsvertrags.

Die erstmalige Erfassung dieser Fremdkapitalkomponente unter den lang- und kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.139 T€ erfolgte erfolgsneutral und reduzierte entsprechend die nicht beherrschenden Anteile im Eigenkapital.

### FOLGEBEWERTUNG

Die finanziellen Verbindlichkeiten, die aus der Verpflichtung zur Ausgleichszahlung entstehen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Änderungen, die sich bei den erwarteten Zahlungsmittelabflüssen ergeben, werden erfolgswirksam erfasst. Die Änderungen ergeben sich durch Anpassung an die tatsächlichen Ergebnisanteile der sowie durch veränderte Einschätzungen zur zukünftigen Entwicklung der iSAM-Gruppe. Für die Erfassung der zu erwartenden Ausgleichszahlungen im Berichtsjahr für die Jahre 2025 bis 2027 wird bei der Diskontierung ein Zinssatz von 9,7 % (im Vorjahr für die Jahre 2024 bis 2027: 9,4 %) zugrunde gelegt. Der im Berichtsjahr erfolgswirksam erfasste Aufwand in Höhe von 161 T€ wird im Finanzergebnis [Textziffer 16](#) ausgewiesen und wirkt sich ausschließlich auf die nicht beherrschenden Anteile der iSAM-Gruppe aus. Dieser Betrag beinhaltet einen Aufwand in Höhe von 143 T€ durch die Anpassung an den tatsächlichen Ergebnisanteil und einen Aufwand aus der Diskontierung der im Vorjahr erfassten Zahlungsverpflichtung in Höhe von 18 T€. Hinsichtlich der Höhe der Verbindlichkeiten siehe [Textziffer 38](#).



## Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Der Ansatz der Rückstellung erfolgt in Höhe des erwarteten Erfüllungsbetrags, der auch die zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen beinhaltet. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert nur dann erfasst, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung nach Abzug der Erstattung ausgewiesen. Ist die Wirkung des Zinseffekts wesentlich, werden langfristige Rückstellungen zu einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Zinsaufwand erfasst.

## Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

### Pensionsverpflichtungen

Die Pensionen und ähnliche Verpflichtungen umfassen die Versorgungsverpflichtungen des Konzerns aus leistungsorientierten Altersversorgungssystemen (defined benefit obligation). Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden gemäß IAS 19 (revised 2011) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method) bewertet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden nach Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral im kumulierten übrigen Eigenkapital erfasst. Der erfolgswirksame Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand ausgewiesen, der Zinsanteil der Rückstellungszuführung im Finanzergebnis.

Zur Bewertung der Pensionsverpflichtungen werden jährlich versicherungsmathematische Gutachten eingeholt.

### Altersteilzeitverpflichtungen

Die in der Freistellungsphase des sogenannten Blockmodells zu zahlenden Arbeitsentgelte werden als Rückstellungen für Altersteilzeit bilanziert. Der Ansatz erfolgt rätierlich über den Zeitraum der aktiven Phase, über den sich der Erfüllungsrückstand aufbaut. Seit dem 1. Januar 2013 werden gemäß IAS 19 (revised 2011) die Rückstellungen für Aufstockungsbeträge nur noch rätierlich über den Zeitraum der abzuleistenden Dienstzeit, die regelmäßig mit Beginn der Passivphase endet, angesammelt.

Zur Bewertung der Verpflichtungen für das Arbeitsentgelt in der Freistellungsphase des Blockmodells und der Aufstockungsbeträge werden jährlich versicherungsmathematische Gutachten eingeholt.

Sofern die Verpflichtungen zur Leistung aufgrund eines Erfüllungsrückstands im Blockmodell oder von Aufstockungsbeträgen erst nach Ablauf von zwölf Monaten fällig werden, werden diese mit dem Barwert angesetzt.

## Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag, der gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zur Nutzung eines identifizierbaren Vermögenswerts berechtigt.

### Als Leasingnehmer

Gemäß IFRS 16 bilanziert der Konzern grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse in der Bilanz Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu Barwerten. Über die Dauer des Nutzungszeitraums des geleasteten Vermögenswerts leistet der Leasingnehmer folgende Zahlungen:

- Feste Zahlungen ohne Leasinganreize;
- Variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind;
- Erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien;
- Den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingestuft wird;
- Entschädigungszahlungen, die anfallen, wenn der Leasingnehmer eine Kündigungsoption wahrnimmt.

Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt, sofern er bestimmbar ist. Andernfalls fließt in die Abzinsung der Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers (HHLA-Konzern) ein. Dieser Zinssatz wird auf der Grundlage folgender Komponenten ermittelt: verfügbare Referenzzinssätze unter Berücksichtigung tatsächlicher Finanztransaktionen, Länderrisiken sowie Laufzeitkongruenzen.

Im Zuge der erstmaligen Bewertung werden Nutzungsrechte am Bereitstellungsdatum zu Anschaffungskosten bewertet.

Hierzu zählen:

- Der Betrag aus der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit;
- Bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize;
- Dem Leasingnehmer entstandene anfängliche direkte Kosten;
- Kosten aus Rückbauverpflichtungen.

Basis der Folgebewertung sind die fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte werden dabei linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer bzw. über die kürzere Laufzeit des Leasingvertrags erfasst. Leasingverbindlichkeiten werden zu fortgeführten Buchwerten unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet.

Leasingraten aus kurzfristigen Leasingverhältnissen, Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte sowie variable Leasingzahlungen werden periodengerecht linear als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Weitere Ausführungen siehe [Textziffer 45](#).

## Als Leasinggeber

Der HHLA-Konzern vermietet Immobilien im und am Hamburger Hafen sowie Bürogebäude und sonstige Gewerbeflächen und Lagerhallen. Die Mietverträge sind als Operating-Leasing-Verhältnisse zu klassifizieren, da die wesentlichen Risiken und Chancen für die Immobilien bei dem Konzern verbleiben. Die Immobilien werden daher unter den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert.

Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse erfasst.

## Ertrags- und Aufwandserfassung

Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen an den Konzern fließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Darüber hinaus müssen zur Realisation der Erträge die folgenden Ansatzkriterien erfüllt sein:

### Erbringung von Dienstleistungen

Erträge aus Dienstleistungen werden entsprechend IFRS 15 nach Maßgabe des Leistungsfortschritts über einen Zeitraum oder falls nichtzutreffend zu einem Zeitpunkt als Ertrag erfasst. Bei der Erfassung über einen Zeitraum erfolgt die Ermittlung des Leistungsfortschritts nach Maßgabe der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Arbeitsstunden als Prozentsatz der für das jeweilige Projekt insgesamt geschätzten Arbeitsstunden. Ist das Ergebnis eines Dienstleistungsgeschäfts nicht verlässlich schätzbar, sind Erträge nur in dem Ausmaß zu erfassen, in dem die angefallenen Aufwendungen erstattungsfähig sind. Die ausführliche Beschreibung der Erbringung von Dienstleistungen der jeweiligen Segmente ist in [Textziffer 44](#) dargestellt.

### Verkauf von Waren und Erzeugnissen

Anhand eines Fünf-Schritte-Modells, in dem der Vertrag mit einem Kunden, die Leistungsverpflichtung und der Transaktionspreis gewürdigt werden, wird gemäß IFRS 15 bestimmt, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe Umsatzerlöse zu erfassen sind. Das Modell legt fest, dass Umsatzerlöse zum Zeitpunkt des Übergangs der Kontrolle über Güter oder Dienstleistungen vom Unternehmen auf den Käufer mit dem Betrag zu bilanzieren sind, auf den das Unternehmen erwartungsgemäß Anspruch hat (Erlangung der Verfügungsmacht). Der Verkauf von Waren und Erzeugnissen erfolgt im HHLA-Konzern nur im geringen Umfang.

### Zinsen

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden bei Entstehung erfasst.

### Dividenden

Erträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs des Konzerns auf Zahlung erfolgswirksam erfasst. Davon ausgenommen sind Dividenden, die von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen ausgeschüttet werden.

## Erträge und Aufwendungen

Betriebliche Aufwendungen werden mit der Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung erfolgswirksam erfasst. Erträge und Aufwendungen, die jeweils aus identischen Transaktionen oder Ereignissen resultieren, werden in der gleichen Periode erfasst. Mietaufwendungen werden linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse erfasst.

## Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Im Falle von aufwandsbezogenen Zuwendungen werden diese planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, der erforderlich ist, um sie mit den entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, zu verrechnen. Bezieht sich die Zuwendung auf einen Vermögenswert, wird diese grundsätzlich von den Anschaffungskosten des Vermögenswerts abgesetzt und durch eine Verminderung der Abschreibungen über die Nutzungsdauer des betreffenden Vermögenswerts linear erfolgswirksam erfasst. Die Förderbedingungen umfassen u. a. die Verpflichtung, die geförderten Anlagen über eine sogenannte Vorhaltefrist von fünf bis 20 Jahren zu betreiben, bestimmte Betriebsregeln einzuhalten und der fördernden Behörde Nachweise über die Verwendung der Fördermittel zur Verfügung zu stellen.

Für Zuwendungen der öffentlichen Hand besteht in Höhe von 99.643 T€, die im Zeitraum 2001 bis 2024 an den HHLA-Konzern ausgezahlt wurden, hinreichende Sicherheit, dass sämtliche Förderbedingungen erfüllt sind oder werden. Die Zuwendungen wurden von den Anschaffungskosten der geförderten Investitionen abgesetzt. Im Berichtsjahr flossen 7.510 T€ (im Vorjahr: 15.218 T€) aus Zuwendungen der öffentlichen Hand an den HHLA-Konzern.

## Steuern

### Laufende Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden

Die laufenden Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für das Geschäftsjahr und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

### Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz sowie auf steuerliche Verlustvorträge.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede und noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuervorschriften) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag durch den Gesetzgeber bereits erlassen sind.

Ertragsteuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden ebenso erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Latente Steueransprüche und -schulden werden nur saldiert, sofern sich die latenten Steuern auf Steuern vom Einkommen und Ertrag beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden, und die laufenden Steuern gegeneinander verrechnet werden können.

## **Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte**

Der Konzern hat wie im Vorjahr Währungssicherungsgeschäfte zur Sicherung zukünftiger Zahlungsströme in Fremdwährung abgeschlossen. Da sich diese nicht in einer Sicherungsbeziehung gemäß IFRS 9 befinden, wurden die Instrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Zinsswaps wurden im Hedge Accounting nach IFRS 9 designiert. Somit werden die effektiven Änderungen des beizulegenden Zeitwerts zunächst im kumulierten Übrigen Eigenkapital erfasst. Ein etwaiger ineffektiver Teil wäre erfolgswirksam zu buchen. Der im Eigenkapital kumulierte Betrag aus dem Sicherungsgeschäft bleibt solange im Eigenkapital, bis die zukünftigen Cash Flows eintreten. Die erfolgswirksame Umgliederung in die Zinsaufwendungen findet mit Eintritt des Grundgeschäfts statt. Sicherungsgeschäfte zur Absicherung eines Zeitwerts oder zur Absicherung der Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb wurden dagegen nicht getätigt.

## 7. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert Einschätzungen und Ermessen einzelner Sachverhalte durch das Management. Die vorgenommenen Schätzungen wurden auf der Basis von Erfahrungswerten und weiteren relevanten Faktoren unter Berücksichtigung der Prämisse der Unternehmensfortführung vorgenommen.

Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von den Beträgen, die sich aus Schätzungen und Annahmen ergeben, abweichen.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind unter [Textziffer 6](#) erläutert. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen betreffen folgende Sachverhalte:

### Unternehmenszusammenschlüsse

Die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen Vermögenswerte, die übernommenen Schulden und Eventualschulden bedürfen Schätzungen hinsichtlich ihrer beizulegenden Zeitwerte. Hierzu stützt sich die HHLA auf Gutachten von unabhängigen externen Sachverständigen oder berechnet intern anhand geeigneter Berechnungsmodelle den beizulegenden Zeitwert. In der Regel dienen dabei diskontierte Cashflows als Basis. Abhängig von der Art der Vermögenswerte bzw. der Verfügbarkeit von Informationen kommen marktpreis-, kapitalwert- und kostenorientierte Bewertungsverfahren zur Anwendung.

### Wertminderung von Vermögenswerten

Der Konzern überprüft mindestens einmal jährlich, ob die Geschäfts- oder Firmenwerte sowie aktivierte Entwicklungskosten, die noch nicht genutzt werden, wertgemindert sind. Dies erfordert eine Schätzung des bei der HHLA grundsätzlich herangezogenen beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten muss der Konzern die voraussichtlichen künftigen Cashflows aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit schätzen und darüber hinaus einen angemessenen Diskontierungssatz wählen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln. Dabei können unvorhersehbare Veränderungen dazu führen, dass die in der Planung verwendeten Annahmen nicht mehr angemessen sind und eine Planungsanpassung erfordern, die zu einem Wertminderungsaufwand führen könnte. Weitere Informationen sind unter [Textziffer 6](#) und [Textziffer 22](#) aufgeführt.

### Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sind im Anhang Zeitwerte anzugeben. Zur Ermittlung der Zeitwerte dieser Immobilien führt die HHLA eigene Berechnungen durch. Dabei werden branchenübliche Discounted-Cashflow-Verfahren angewendet. Den Berechnungen liegen Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Cashflows, die anzuwendenden Zinssätze und den Zeitraum des Zuflusses von erwarteten Cashflows zugrunde, die diese Vermögenswerte erzielen können. Detaillierte Angaben sind unter [Textziffer 24](#) aufgeführt.

## Lang- und kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Der Ausweis enthält u. a. einen möglichen Vermögenswert aus einer von einem nicht beherrschenden Anteilseigner gewährten Call-Option. Dieser wird mit der positiven Differenz aus dem unter Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode ermittelten Fair-Value der Anteile abzüglich des Ausübungspreises bewertet. Die für die Ermittlung des Fair-Values und des Ausübungspreises verwendeten Parameter, wie die voraussichtlichen künftigen Cashflows der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, unterliegen wesentlichen Unsicherheiten, die zu entsprechenden Schwankungen durch Anpassung der in der Planung verwendeten Annahmen führen können. Weitere Erläuterungen finden sich unter [Textziffer 6](#), [Textziffer 26](#) und [Textziffer 30](#).

## Pensionsrückstellungen

Für die Ermittlung des Aufwands für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden jährlich versicherungsmathematische Gutachten eingeholt. In die Berechnungen fließen Annahmen über demografische Entwicklungen, Gehalts- und Rentensteigerungen sowie Zinssätze, Inflations- und Fluktuationsraten ein. Da diese Annahmen langfristiger Natur sind, ist von wesentlichen Unsicherheiten bei den Betrachtungen auszugehen. Nähere Erläuterungen finden sich unter [Textziffer 36](#).

## Rückstellungen für Abbruchverpflichtungen

Die Rückstellungen für Abbruchverpflichtungen ergeben sich aus Verpflichtungen, die im Rahmen von langfristigen Mietverträgen mit der FHH zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeiten zu erfüllen sind. Alle Unternehmen des HHLA-Konzerns im Hamburger Hafen sind verpflichtet, bei Beendigung des Mietverhältnisses das Mietobjekt geräumt von den in ihrem Eigentum stehenden Baulichkeiten zurückzugeben. Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurde mit Ausnahme der unter Denkmalschutz stehenden Bauten in der Hamburger Speicherstadt von einer vollen Inanspruchnahme aus der Verpflichtung für alle Mietobjekte ausgegangen. In die Berechnungen gehen Annahmen über die Höhe des Rückbaubedarfs, des Zinssatzes sowie der Inflationsrate ein. Nähere Erläuterungen sind unter [Textziffer 37](#) aufgeführt.

## Rückstellungen für Grunderwerbsteuer

Die Rückstellungen für Grunderwerbsteuer sind ab dem Entstehungszeitpunkt bilanziell zu berücksichtigen. Die Höhe der Rückstellungen für Grunderwerbsteuer wurde anhand einer Vereinfachungsregelung des Finanzministeriums Niedersachsen auf Basis der Grundsteuer-einheitswerte ermittelt. Nähere Erläuterungen sind unter [Textziffer 37](#) aufgeführt.

## Rückstellungen für Restrukturierungen

Die HHLA hat für die Durchführung von Restrukturierungsmaßnahmen im Zuge eines Effizienzprogramms im Segment Container Rückstellungen gebildet. Die in der Rückstellung abgebildeten Maßnahmen umfassen den Abschluss von Altersteilzeitverträgen mit einer Freistellung noch in der Aktivphase. Der Beginn der Aktivphase setzt eine Mindestbetriebszugehörigkeit von 5 Jahren voraus. Die Bewertung der Rückstellung wird wesentlich durch die

Anzahl der zu berücksichtigenden Mitarbeiter, den Gesamtzeitraum des als Blockmodell strukturierten Alterszeitmodells sowie den Freistellungszeitraum in der Aktivphase bestimmt. Auf Basis der Bekanntmachungen und der Umsetzungspläne hat die HHLA hierzu Einschätzungen vorgenommen. Weitere Erläuterungen finden sich unter der [Textziffer 37](#).

### **Rückstellungen für Altersteilzeit**

Für den Ansatz und die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit werden alle Mitarbeiter berücksichtigt, die eine Vereinbarung unterzeichnet haben oder für die eine Unterzeichnung erwartet wird. Die Anzahl der erwarteten Fälle ist eine Schätzung. Darüberhinausgehend werden den Bewertungsgutachten versicherungsmathematische Annahmen zugrunde gelegt. Nähere Erläuterungen sind unter [Textziffer 37](#) aufgeführt.

### **Leasingverhältnisse**

Einige Leasingverträge enthalten Verlängerungsoptionen. Bei der Bestimmung von Vertragslaufzeiten werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen bieten. Laufzeitänderungen aus der Ausübung solcher Optionen werden bei der Vertragslaufzeit berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind. Nähere Erläuterungen sind unter [Textziffer 45](#) aufgeführt.

### **Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten**

Hierunter sind Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen enthalten.

Daneben enthält der Ausweis Ausgleichszahlungsverpflichtungen gegenüber nicht beherrschenden Anteilseignern konsolidierter Tochterunternehmen. Diese Verbindlichkeiten entstanden, da die HHLA rückwirkend zum 1. Januar 2023 einen Ergebnisabführungsvertrag mit einem Tochterunternehmen geschlossen hat, bei dem mit nicht beherrschenden Anteilseignern ein Anspruch auf Ausgleichszahlungen vereinbart wurde. Die für die Ermittlung dieses Betrags verwendeten Parameter unterliegen wesentlichen Unsicherheiten, die zu entsprechenden Schwankungen führen können. Weitere Erläuterungen finden sich unter [Textziffer 6](#).

Außerdem enthält der Ausweis mögliche Verpflichtungen aus an nicht beherrschenden Anteilseignern gewährten Put-Optionen, die mit dem Barwert des Ausübungspreises am Bilanzstichtag zu bewerten sind. Die für die Ermittlung dieses Barwertes verwendeten Parameter, wie die voraussichtlichen künftigen Cashflows der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, unterliegen wesentlichen Unsicherheiten, die zu entsprechenden Schwankungen durch Anpassung der in der Planung verwendeten Annahmen führen können. Weitere Erläuterungen finden sich unter [Textziffer 6](#) und [Textziffer 38](#).



## Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird regelmäßig durch den Konzern überprüft.

Ebenso führt der Konzern eine regelmäßige Überprüfung der wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren sowie Bewertungsanpassungen durch. Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld verwendet der Konzern soweit möglich am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedlichen Stufen der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet:

## Fair-Value-Hierarchie

	Inhalt und Bedeutung
Stufe 1	Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden
Stufe 2	Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. als Ableitung von Preisen) beobachten lassen
Stufe 3	Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen

Der Konzern erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

Einzelheiten zu den verwendeten Bewertungstechniken und Eingangsparametern bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der verschiedenen Vermögenswerte und Schulden können [Textziffer 24](#) und [Textziffer 47](#) entnommen werden.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 8. Umsatzerlöse

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Segmenten sowie die intersegmentären Umsätze sind in der Segmentberichterstattung dargestellt. Die regionale Verteilung der Umsatzerlöse ist in den Erläuterungen zur Segmentberichterstattung unter [Textziffer 44](#) angegeben. Hierunter finden sich auch segmentbezogene Erläuterungen zur Art der Umsatzerlöse.

### 9. Bestandsveränderung

#### Bestandsveränderungen

in T€	2024	2023
	<b>299</b>	<b>483</b>

Die Bestandsveränderungen betreffen die Veränderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen.

### 10. Aktivierte Eigenleistungen

#### Aktivierte Eigenleistungen

in T€	2024	2023
	<b>7.696</b>	<b>6.645</b>

Die aktivierten Eigenleistungen resultieren wie im Vorjahr im Wesentlichen aus Entwicklungsaktivitäten sowie aus technischen Eigenleistungen, die im Rahmen von Baumaßnahmen aktiviert wurden.

### 11. Sonstige betriebliche Erträge

#### Sonstige betriebliche Erträge

in T€	2024	2023
Erträge aus Erstattungen	10.979	10.480
Erträge aus Entschädigungen	3.950	2.012
Gewinne aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.654	13.404
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	1.337	3.863
Erträge aus Währungskursdifferenzen	538	3.717
Übrige	54.170	40.126
	<b>72.628</b>	<b>73.602</b>

Die Erträge aus Erstattungen resultieren wie im Vorjahr überwiegend aus Weiterbelastungen im Rahmen von Mietverhältnissen.

Die Gewinne aus der Veräußerung von Sachanlagen enthielten im Vorjahr im Wesentlichen Erträge aus der Veräußerung einer Logistikimmobilie einschließlich der dazugehörigen Flächenbefestigungen.

Der Rückgang der Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen ergibt sich aus der im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Auflösung der Rückstellungen für Abbruchkosten, die im Jahr 2023 im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Veräußerung einer Logistikimmobilie stand.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Berichtsjahr Erstattungsansprüche gegenüber der HGV infolge des abgeschlossenen Business Combination Agreements im Zusammenhang mit der MSC-Transaktion in Höhe von 23.361 T€ (im Vorjahr: 0 T€) sowie Erträge aus Personalüberlassungen in Höhe von 6.503 T€ (im Vorjahr: 5.909 T€) und Erträge aus Personalverpflegung in Höhe von 3.578 T€ (im Vorjahr: 3.356 T€). Im Vergleich zum Vorjahr sind niedrigere Erträge aus der Ausbuchung in Vorperioden bilanzierter Verbindlichkeiten enthalten. Darüber hinaus enthalten die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge eine Vielzahl von kleineren Einzelsachverhalten.

## 12. Materialaufwand

### Materialaufwand

in T€	2024	2023
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	159.016	140.423
Aufwendungen für bezogene Leistungen	395.539	343.203
Leasingaufwendungen	2.023	1.493
	<b>556.578</b>	<b>485.119</b>

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten überwiegend Aufwendungen aus dem Zukauf von Bahnleistungen sowie aus Leistungen im Straßentransport im Segment Intermodal.

Weitere Angaben zu Leasingverhältnissen befinden sich unter [Textziffer 45](#).

## 13. Personalaufwand

### Personalaufwand

in T€	2024	2023
Löhne und Gehälter	456.185	422.725
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	68.432	67.680
Gestellung von Mitarbeitern	67.544	61.401
Dienstzeitaufwand	5.820	4.041
Andere Aufwendungen für Altersversorgung	366	812
	<b>598.347</b>	<b>556.659</b>

Nähere Erläuterungen für das Berichtsjahr und das Vorjahr bezüglich der direkten Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats befinden sich unter [Textziffer 48](#).

Die im Berichtsjahr gestiegenen Löhne und Gehälter resultieren im Wesentlichen aus Tarifierhöhungen sowie durch die Aufnahme neuer Gesellschaften in den Konsolidierungskreis.

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung enthalten nach der Teilauflösung im Vorjahr eine Vollauflösung für nicht vertraglich fixierte Restrukturierungsrückstellungen im Segment Container. Die sozialen Abgaben enthalten Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung in Höhe von 37.701 T€ (im Vorjahr: 35.388 T€) sowie Aufwendungen für den Pensionsversicherungsverein.

Der Aufwand für die Gestellung von Mitarbeitern erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der gestiegenen Lagerlast an den Hamburger Containerterminals.

Der Dienstzeitaufwand enthält die Leistungen aus leistungsorientierten Pensionszusagen sowie für pensionsähnliche Verpflichtungen, siehe [Textziffer 36](#).

## Durchschnittliche Mitarbeiterzahl der vollkonsolidierten Unternehmen

	2024	2023
Lohnempfänger	3.421	3.411
Gehaltsempfänger	3.379	3.245
Auszubildende	80	66
	<b>6.880</b>	<b>6.722</b>

Darüber hinaus setzte der Konzern im Jahresmittel durchschnittlich 553 (im Vorjahr: 530) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesamthafenbetriebs-Gesellschaft m. b. H., Hamburg (GHB), ein.

## 14. Sonstige betriebliche Aufwendungen

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

in T€	2024	2023
Beratung, Dienstleistung, Versicherungen und Prüfungskosten	68.474	75.646
Fremdleistungen für Instandhaltung	51.273	58.541
Sonstige Steuern	27.068	3.259
Leasingaufwendungen	19.623	15.251
Reise-, Werbungs- und Repräsentationskosten	7.976	8.149
Sonstige Personalkosten	4.831	4.644
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	3.363	578
Aufwendungen für Flächen- und Gebäudereinigung	2.531	2.762
Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte	2.096	1.548
Post- und Telekommunikationskosten	1.792	1.874
Sonstiger Wagnisaufwand	1.570	2.029
Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen	1.273	1.280
Übrige	23.072	22.371
	<b>214.942</b>	<b>197.932</b>

Der Rückgang der Aufwendungen für Beratung, Dienstleistung, Versicherungen und Prüfungskosten resultiert im Wesentlichen aus geringeren Aufwendungen für die Erstellung von Gutachten.

Die Aufwendungen für Fremdleistungen für Instandhaltung reduzierten sich im Wesentlichen aufgrund rückläufiger immobilienbezogener Wartungsaufwendungen sowie eines niedrigeren Wartungsaufwands für Geräte und Anlagen.

Der Anstieg der sonstigen Steuern resultiert im Wesentlichen aus der Bildung von Rückstellungen für Grunderwerbsteuer, welche durch Vollzug der MSC-Transaktion ausgelöst wurde.

Zu den Leasingaufwendungen siehe [Textziffer 45](#).

Der HHLA-Konzern betrachtet die oben aufgeführten Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte als nicht wesentlich und verzichtet daher auf einen separaten Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten eine Vielzahl von kleineren Einzelsachverhalten.

## 15. Abschreibungen

### Abschreibungen

in T€	2024	2023
Immaterielle Vermögenswerte	14.206	6.580
Sachanlagen	153.562	164.109
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	6.989	7.712
	<b>174.757</b>	<b>178.401</b>

Eine Klassifikation der Abschreibungen nach Anlagenklassen ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich, siehe [Textziffer 22](#), [Textziffer 23](#) und [Textziffer 24](#). Hinsichtlich der zugrundeliegenden Nutzungsdauern, siehe [Textziffer 6](#).

## 16. Finanzergebnis

### Finanzergebnis

in T€	2024	2023
<b>Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen</b>	<b>6.980</b>	<b>4.890</b>
Zinserträge aus Bankguthaben	3.239	2.542
Zinserträge aus nicht verbundenen und nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	2.274	2.198
Erträge aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	1.245	0
Erträge aus Währungskursdifferenzen	1.141	1.766
In den sonstigen Rückstellungen enthaltener Zinsanteil	94	72
Erträge aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Währungs- und Zinssicherungsinstrumenten	52	0
Übrige	971	197
<b>Zinserträge</b>	<b>9.016</b>	<b>6.775</b>
In den Leasingraten enthaltener Zinsanteil	19.454	19.995
Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.069	10.089
In den Pensionsrückstellungen enthaltener Zinsanteil	12.389	13.406
In den sonstigen Rückstellungen enthaltener Zinsanteil	5.070	5.851
Zinsaufwendungen an nicht verbundene und nicht konsolidierte verbundene Unternehmen	3.859	2.854
Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen	1.713	1.771
Aufwendungen aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Währungs- und Zinssicherungsinstrumenten	868	2.522
Aufwendungen aus der Anpassung von Ausgleichsforderungen gegen/ Ausgleichsverpflichtungen gegenüber nicht beherrschenden Anteilen	161	761
Übrige	669	0
<b>Zinsaufwendungen</b>	<b>59.252</b>	<b>57.249</b>
<b>Zinsergebnis</b>	<b>- 50.236</b>	<b>- 50.474</b>
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	- 4
<b>Sonstiges Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>- 4</b>
	<b>- 43.256</b>	<b>- 45.588</b>

Das Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen betrifft die anteiligen Jahresergebnisse der Gemeinschaftsunternehmen und der assoziierten Unternehmen, siehe auch [Textziffer 25](#).

Die Erträge aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten sind aus der Bewertung erworbener Call-Optionen entstanden, siehe [Textziffer 26](#).

Zu dem im Zusammenhang mit den Leasingraten enthaltenen Zinsanteil, siehe [Textziffer 45](#).

Zu den im Zusammenhang mit Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stehenden Verbindlichkeiten, siehe [Textziffer 38](#).

Zu dem in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Zinsanteil, siehe [Textziffer 37](#).

Zu den ausgewiesenen Aufwendungen aus der Anpassung von Ausgleichsforderungen gegen / Ausgleichsverbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilen, siehe [Textziffer 3](#) und [Textziffer 6](#).

## 17. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2024 entstanden Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Höhe von 1.903 T€ (im Vorjahr: 2.567 T€).

## 18. Ertragsteuern

Als Ertragsteuern werden die gezahlten oder geschuldeten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie die latenten Steuern ausgewiesen. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich aus Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und aus Gewerbesteuer zusammen. Bei in Deutschland ansässigen Kapitalgesellschaften fallen eine Körperschaftsteuer in Höhe von 15,0 % sowie ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % der geschuldeten Körperschaftsteuer an. Zusätzlich unterliegen diese Gesellschaften sowie in Deutschland ansässige Tochterunternehmen in der Rechtsform einer Personengesellschaft der Gewerbesteuer, deren Höhe sich nach den gemeindespezifischen Hebesätzen bestimmt. Die Gewerbesteuer mindert bei Kapitalgesellschaften nicht die Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer.

### Ertragsteuern

in T€	2024	2023
<b>Latente Steuern aus zeitlichen Unterschieden</b>	<b>8.272</b>	<b>12.914</b>
davon im Inland	5.791	9.067
davon im Ausland	2.481	3.847
<b>Latente Steuern auf außerbilanzielle Sachverhalte</b>	<b>- 21.117</b>	<b>- 27.200</b>
davon im Inland	- 21.117	- 27.200
davon im Ausland	0	0
<b>Summe latente Steuern</b>	<b>- 12.845</b>	<b>- 14.286</b>
<b>Laufender Ertragsteueraufwand</b>	<b>47.457</b>	<b>35.716</b>
davon im Inland	33.253	26.141
davon im Ausland	14.204	9.575
	<b>34.612</b>	<b>21.430</b>

Im Ertragsteueraufwand sind periodenfremde Steuererträge in Höhe von 4.189 T€ (im Vorjahr: Steuererträge in Höhe von 3.816 T€) enthalten.

Die aktiven latenten Steueransprüche und die passiven latenten Steuerschulden ergeben sich aus den temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen.

## Latente Steuern in der Bilanz

in T€	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Immaterielle Vermögenswerte	0	5.817	11.443	7.276
Sachanlagen	0	1.784	44.498	47.080
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0	0	8.062	8.385
Übriges Vermögen	1.132	1.942	3.035	3.917
Pensionsrückstellungen und sonstige Rückstellungen	54.645	57.648	1.326	2.270
Übrige Schulden	38.426	41.117	2.369	3.112
außerbilanzielle Sachverhalte	47.993	27.600	354	1.078
	<b>142.196</b>	<b>135.908</b>	<b>71.087</b>	<b>73.118</b>
Saldierung	- 24.885	- 36.040	- 24.885	- 36.040
	<b>117.311</b>	<b>99.868</b>	<b>46.202</b>	<b>37.078</b>

Die außerbilanziellen Sachverhalte beinhalten im wesentlichen die aktiven latenten Steuern auf Verlustvorräge.

## Überleitungsrechnung zwischen den Ertragsteuern und dem hypothetischen Steueraufwand auf Basis des IFRS-Ergebnisses und des anzuwendenden Steuersatzes des Konzerns

in T€	2024	2023
<b>Ergebnis vor Steuern (EBT)</b>	<b>91.014</b>	<b>63.802</b>
Ertragsteueraufwand zum hypothetischen Ertragsteuersatz von 32,28 % (im Vorjahr: 32,28 %)	29.379	20.595
Steuerertrag (-), Steueraufwand (+) für Vorjahre	2.173	7.593
Effekt aus Steuersatzänderung	1.916	- 78
Steuerfreie Erträge	- 269	246
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	6.632	- 6.091
GewSt.-Hinzurechnungen und -Kürzungen	2.672	- 1.584
Permanente Differenzen	325	- 2.808
Steuersatzdifferenzen	- 10.946	- 7.699
Wertberichtigung auf aktive latente Steuern	2.988	8.057
Sonstige Steuereffekte	- 258	3.199
<b>Ertragsteuern</b>	<b>34.612</b>	<b>21.430</b>

Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in Deutschland gelten bzw. zum Realisationszeitpunkt erwartet werden. Der Berechnung wurde sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr ein Steuersatz von 32,28 % zugrunde gelegt, der sich aus dem Körperschaftsteuersatz von 15,0 %, dem Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % von der Körperschaftsteuer und dem in Hamburg geltenden Gewerbesteuerersatz von 16,45 % zusammensetzt. Unternehmen in der Rechtsform einer Personengesellschaft unterliegen der Gewerbesteuer. Die grundstücksverwaltenden Gesellschaften unterliegen aufgrund spezialgesetzlicher Regelungen grundsätzlich nicht der Gewerbesteuer. Im Rahmen der Mindestbesteuerung sind die steuerlichen Verlustvorräge in Deutschland nur eingeschränkt nutzbar. Danach ist eine positive steuerliche Bemessungs-



grundlage bis zu 1 Mio. € unbeschränkt, darüberhinausgehende Beträge sind bis maximal 60 % um einen vorhandenen Verlustvortrag zu kürzen.

Die permanenten Differenzen enthalten lediglich solche Sachverhalte, auf die, aufgrund des permanenten Charakters, keine latenten Steuern gebildet werden.

Die Auswirkungen abweichender Steuersätze für in- und ausländische Steuern vom Steuersatz der Konzernobergesellschaft sind in der Überleitungsrechnung unter den Steuersatzdifferenzen ausgewiesen.

Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge und temporäre Differenzen werden bilanziert, sofern deren Realisierung in der nahen Zukunft hinreichend gesichert erscheint. Im Konzern liegen körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 137.009 T€ (im Vorjahr: 65.892 T€) und gewerbsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 159.949 T€ (im Vorjahr: 104.393 T€) vor, auf die aktive latente Steuern in Höhe von 47.993 T€ (im Vorjahr: 27.600 T€) bilanziert werden. Auf ausländische steuerliche Verlustvorträge (im Vorjahr: 13.454 T€) wurden keine latenten Steuern aktiviert (im Vorjahr: 3.754 T€). Auf inländische körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von 40.372 T€ (im Vorjahr: 37.273 T€), inländische gewerbsteuerliche Verlustvorträge von 45.242 T€ (im Vorjahr: 36.859 T€) und ausländische steuerliche Verlustvorträge von 37.235 T€ (im Vorjahr: 36.845 T€) werden keine aktiven latenten Steuern bilanziert. Die Vortragsfähigkeit der steuerlichen Verlustvorträge im Inland ist nach derzeitiger Rechtslage unbeschränkt möglich.

Die im Eigenkapital erfolgsneutral gebuchten aktiven latenten Steuern in Höhe von - 18.907 T€ (im Vorjahr: - 18.469 T€) stammen aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten aus der Bewertung von Pensionsrückstellungen, Cashflow-Hedges, sowie aus unrealisierten Gewinnen/Verlusten aus zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanziellen Vermögenswerten.

## Latente Steuern in der Gesamtergebnisrechnung

in T€	Brutto		Steuern		Netto	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	1.061	- 14.157	- 342	4.457	719	- 9.700
Cashflow-Hedges	- 220	- 11	65	243	- 155	232
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	338	759	- 161	- 245	177	514
	<b>1.179</b>	<b>- 13.409</b>	<b>- 438</b>	<b>4.455</b>	<b>741</b>	<b>- 8.954</b>

## Angaben zur Mindestbesteuerung (Pillar 2)

Um die Bedenken über die ungleiche Gewinnverteilung und die ungleichen Steuerabgaben großer multinationaler Unternehmen zu adressieren, hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) im Dezember 2021 mit den sog. „Model Rules“ das Rahmenwerk für eine internationale Mindestbesteuerung (sog. „Pillar 2-Rules“) veröffentlicht. Ziel der nach Maßgabe der OECD weltweit einheitlich anzuwendenden Pillar 2-Regelungen ist, Unternehmensgewinne in niedrig besteuerten Ländern durch Erhebung einer Ergänzungssteuer einer Mindestbesteuerung von 15 % zu unterziehen.

Die von der Europäischen Union („EU“) zur Umsetzung der Vorgaben der OECD am 15. Dezember 2022 erlassene Richtlinie ist von der Bundesrepublik Deutschland und den meisten Mitgliedstaaten mit Wirkung ab 2024 in nationales Recht umgesetzt worden, so dass die Gesellschaften des HHLA-Konzerns ab dem Geschäftsjahr 2024 einer nationalen Ergänzungssteuer unterliegen können, durch welche die effektive Besteuerung der Gewinne einzelner Steuerhoheitsgebiete auf die Mindeststeuer von 15 % angehoben wird.

Die Gesellschaften des HHLA-Konzerns sind fast ausschließlich in Ländern ansässig, in denen der nominale Steuersatz über dem Mindeststandard der OECD von 15 % liegt. Die Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung sehen dahingehend für das Geschäftsjahr 2024 auch sog. Safe-Harbour-Regelungen vor, um die tatsächliche Mindestbesteuerung nachzuweisen. Die Anwendung der Mindestbesteuerungs-Regelungen wurde im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses 2024 überprüft.

Die Auswertung ergab, dass für das Geschäftsjahr 2024 keine zusätzliche Besteuerung aus den Regelungen zur globalen Mindeststeuer für den HHLA-Konzern erwartet wird.

Der Konzern wendet die vorübergehende, verpflichtende Ausnahmeregelung hinsichtlich der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben, an und erfasst diese Steuern dann als tatsächlichen Steueraufwand/-ertrag, wenn sie entstehen.

## 19. Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschafter

Den nicht beherrschenden Gesellschaftern zustehende Gewinne in Höhe von 23.880 T€ (im Vorjahr: 22.408 T€) entfallen im Wesentlichen auf nicht beherrschende Anteilseigner der HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH, Hamburg (CTA).

## 20. Ergebnis je Aktie

### Unverwässertes Ergebnis je Aktie in €

	Konzern		Teilkonzern Hafenlogistik		Teilkonzern Immobilien	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Anteil der Aktionäre des Mutterunternehmens am Konzernjahresüberschuss in T€	32.522	19.964	22.996	8.674	9.525	11.291
Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien in Stück (gewichteter Durchschnitt)	75.219.438	75.219.438	72.514.938	72.514.938	2.704.500	2.704.500
	<b>0,43</b>	<b>0,27</b>	<b>0,32</b>	<b>0,12</b>	<b>3,52</b>	<b>4,17</b>

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 mittels Division des den Aktionären des Mutterunternehmens zuzurechnenden Konzernjahresüberschusses durch die durchschnittliche Anzahl der Aktien ermittelt.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis je Aktie, da im Geschäftsjahr keine Wandel- oder Optionsrechte im Umlauf waren.

## 21. Dividende je Aktie

Die Dividendenberechtigung der Aktiegattungen richtet sich nach der Höhe des nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) ermittelten Bilanzgewinns der jeweiligen Sparte.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 13. Juni 2024 stimmten die Aktionäre dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu, an die Aktionäre des Teilkonzerns Hafenlogistik eine Dividende je Aktie in Höhe von 0,08 € und an die Aktionäre des Teilkonzerns Immobilien eine Dividende je Aktie in Höhe von 2,20 € auszuschütten. Die Dividende in Höhe von insgesamt 11.751 T€ wurde entsprechend am 18. Juni 2024 ausgezahlt. Weitere Informationen befinden sich unter [Textziffer 35](#).

Der verbleibende, nicht ausgeschüttete Gewinn wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Für das Berichtsjahr werden Vorstand und Aufsichtsrat auf der Hauptversammlung vorschlagen, eine Bardividende in Höhe von 0,16 € je dividendenberechtigter börsennotierter A-Aktie auszuschütten. Je nicht börsennotierter S-Aktie wird vorgeschlagen, eine Bardividende in Höhe von 1,50 € auszuschütten. Basierend auf der Anzahl der dividendenberechtigten Aktien zum 31. Dezember 2024 folgt hieraus eine Ausschüttungssumme von 11.602 T€ für den Teilkonzern Hafenlogistik und 4.057 T€ für den Teilkonzern Immobilien.

## Erläuterungen zur Bilanz

### 22. Immaterielle Vermögenswerte

#### Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte

in T€	Geschäfts- oder Firmenwert	Software	Selbst erstellte Software	Andere immaterielle Vermögens- werte	Geleistete Anzahlungen	Summe
<b>Buchwert 1. Januar 2023</b>	<b>63.242</b>	<b>10.191</b>	<b>34.038</b>	<b>10.105</b>	<b>6.873</b>	<b>124.449</b>
<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>						
1. Januar 2023	63.242	72.085	84.296	17.165	6.873	243.661
Zugänge	20.329	1.962	5.531	122	10.998	38.942
Abgänge		- 286		- 7		- 293
Umbuchungen		4.704		2	- 4.787	- 81
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode		3.434		22.183		25.617
Effekte aus Wechselkursänderungen		- 145		114	- 6	- 37
<b>31. Dezember 2023</b>	<b>83.571</b>	<b>81.754</b>	<b>89.827</b>	<b>39.579</b>	<b>13.078</b>	<b>307.809</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen</b>						
1. Januar 2023	0	61.894	50.258	7.060	0	119.212
Zugänge		3.065	1.984	1.531		6.580
Abgänge		- 166		- 7		- 173
Umbuchungen						0
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode						0
Effekte aus Wechselkursänderungen		- 130		20		- 110
<b>31. Dezember 2023</b>	<b>0</b>	<b>64.663</b>	<b>52.242</b>	<b>8.604</b>	<b>0</b>	<b>125.509</b>
<b>Buchwert 31. Dezember 2023</b>	<b>83.571</b>	<b>17.091</b>	<b>37.585</b>	<b>30.975</b>	<b>13.078</b>	<b>182.300</b>
<b>Buchwert 1. Januar 2024</b>	<b>83.571</b>	<b>17.091</b>	<b>37.585</b>	<b>30.975</b>	<b>13.078</b>	<b>182.300</b>
<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>						
1. Januar 2024	83.571	81.754	89.827	39.579	13.078	307.809
Zugänge	9.652	1.158	6.813	65	14.540	32.228
Abgänge		- 118			- 3	- 121
Umbuchungen		4.914		414	- 2.064	3.264
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode		869		19.117		19.986
Effekte aus Wechselkursänderungen		- 80		- 30	- 5	- 115
<b>31. Dezember 2024</b>	<b>93.223</b>	<b>88.497</b>	<b>96.640</b>	<b>59.145</b>	<b>25.546</b>	<b>363.051</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen</b>						
1. Januar 2024	0	64.663	52.242	8.604	0	125.509
Zugänge		6.645	3.243	3.142	1.176	14.206
Abgänge		- 118				- 118
Umbuchungen						0
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode						0
Effekte aus Wechselkursänderungen		- 74		5		- 69
<b>31. Dezember 2024</b>	<b>0</b>	<b>71.116</b>	<b>55.485</b>	<b>11.751</b>	<b>1.176</b>	<b>139.528</b>
<b>Buchwert 31. Dezember 2024</b>	<b>93.223</b>	<b>17.381</b>	<b>41.155</b>	<b>47.394</b>	<b>24.370</b>	<b>223.523</b>

## Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte je Segment

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Container	69.079	69.079
Intermodal	14.063	4.411
Logistik	10.081	10.081
	<b>93.223</b>	<b>83.571</b>

Dem Segment Container sind die Geschäfts- oder Firmenwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) CTT/Rosshafen in Höhe von 35.525 T€, der ZGE PLT/LG in Höhe von 24.074 T€, der ZGE HHLA TK Estonia in Höhe von 7.587 T€ und der ZGE HCCR in Höhe von 1.893 T€ zugeordnet.

Dem Segment Intermodal gehören die Geschäfts- oder Firmenwerte der ZGE METRANS in Höhe von 4.411 TEUR sowie der im Berichtsjahr entstandene Geschäfts- oder Firmenwert aus dem indirekten Erwerb der Anteile an der Roland Spedition GmbH, Schwechat/Österreich (ZGE Roland), in Höhe von 9.652 T€ an, siehe [Textziffer 3](#).

Dem Segment Logistik sind die Geschäfts- oder Firmenwerte der ZGE iSAM in Höhe von 6.458 T€ sowie der ZGE Survey Compass in Höhe von 3.623 T€ zugeordnet.

Die Zugänge der Berichtsperiode der selbst erstellten Software und der geleisteten Anzahlungen betreffen im Wesentlichen die Migration einer neuen Terminalsteuerungs- und Terminalverwaltungssoftware und ein AGV-Managementsystem.

Die Veränderungen des Konsolidierungskreises im Berichtsjahr betreffen im Wesentlichen das erstmals einbezogene Tochterunternehmen Roland Spedition GmbH mit Sitz in Schwechat/Österreich, siehe [Textziffer 3](#).

Im Berichtsjahr wurden im Segment Logistik außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte (Software) in Höhe von 3.879 T€ (im Vorjahr: 0 T€) vorgenommen.

Die Verpflichtungen aus offenen Bestellungen für Investitionen in die immateriellen Vermögenswerte sind unter [Textziffer 46](#) ausgewiesen.

## 23. Sachanlagen

### Entwicklung des Sachanlagevermögens

in T€	Grundstücke, Gebäude und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattungen	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
<b>Buchwert 1. Januar 2023</b>	<b>911.060</b>	<b>346.097</b>	<b>416.249</b>	<b>141.201</b>	<b>1.814.607</b>
<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>					
1. Januar 2023	1.542.269	1.045.527	857.427	141.201	3.586.424
Zugänge	35.228	32.309	83.266	126.113	276.916
Abgänge	- 20.238	- 14.330	- 14.606	- 1.229	- 50.403
Umbuchungen	18.463	13.628	- 926	- 31.084	81
Veränderungen					
Konsolidierungskreis/-methode	9.149	758		574	10.481
Effekte aus Wechselkursänderungen	- 336	- 1.079	- 801	- 900	- 3.116
<b>31. Dezember 2023</b>	<b>1.584.535</b>	<b>1.076.813</b>	<b>924.360</b>	<b>234.675</b>	<b>3.820.383</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen</b>					
1. Januar 2023	631.209	699.430	441.178	0	1.771.817
Zugänge	65.071	46.228	52.810		164.109
Abgänge	- 15.278	- 13.251	- 13.127		- 41.656
Umbuchungen		100	- 100		0
Veränderungen					
Konsolidierungskreis/-methode					0
Effekte aus Wechselkursänderungen	359	- 616	- 715		- 972
<b>31. Dezember 2023</b>	<b>681.361</b>	<b>731.891</b>	<b>480.046</b>	<b>0</b>	<b>1.893.298</b>
<b>Buchwert 31. Dezember 2023</b>	<b>903.174</b>	<b>344.922</b>	<b>444.314</b>	<b>234.675</b>	<b>1.927.085</b>
<b>Buchwert 1. Januar 2024</b>	<b>903.174</b>	<b>344.922</b>	<b>444.314</b>	<b>234.675</b>	<b>1.927.085</b>
<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>					
1. Januar 2024	1.584.535	1.076.813	924.360	234.675	3.820.383
Zugänge	30.045	32.863	74.655	121.960	259.523
Abgänge	- 24.259	- 32.695	- 88.022	- 1.021	- 145.997
Umbuchungen	21.872	8.874	34.190	- 68.200	- 3.264
Veränderungen					
Konsolidierungskreis/-methode	713		112		825
Effekte aus Wechselkursänderungen	- 1.121	- 733	- 566	- 435	- 2.855
<b>31. Dezember 2024</b>	<b>1.611.785</b>	<b>1.085.122</b>	<b>944.729</b>	<b>286.979</b>	<b>3.928.615</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen</b>					
1. Januar 2024	681.361	731.891	480.046	0	1.893.298
Zugänge	65.755	35.373	52.434		153.562
Abgänge	- 9.532	- 31.575	- 64.036		- 105.143
Umbuchungen		- 2.766	2.766		0
Veränderungen					
Konsolidierungskreis/-methode					0
Effekte aus Wechselkursänderungen	- 227	- 439	- 487		- 1.153
<b>31. Dezember 2024</b>	<b>737.357</b>	<b>732.484</b>	<b>470.723</b>	<b>0</b>	<b>1.940.564</b>
<b>Buchwert 31. Dezember 2024</b>	<b>874.428</b>	<b>352.638</b>	<b>474.006</b>	<b>286.979</b>	<b>1.988.051</b>

Hinsichtlich der bestehenden Verfügungsbeschränkungen im Rahmen von Leasingverhältnissen wird auf die Ausführungen unter [Textziffer 45](#) verwiesen.

Die Zugänge der Berichtsperiode umfassen im Wesentlichen Investitionen für die Beschaffung von Umschlaggeräten und die Erweiterung von Lagerkapazitäten auf den Hamburger Containerterminals sowie Investitionen der METRANS-Gruppe in die Anschaffung von Lokomotiven und Containertragwagen sowie die Entwicklung von bestehenden Hinterlandterminals.

Die Abgänge der Berichtsperiode mit wesentlichen Restbuchwerten betreffen überwiegend die Beendigung von Leasingverträgen für Grundstücke, Gebäude und Bauten sowie für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Die Veränderungen des Konsolidierungskreises im Berichtsjahr betreffen im Wesentlichen das erstmals einbezogene Tochterunternehmen Roland Spedition GmbH mit Sitz in Schwechat/Österreich, siehe [Textziffer 3](#).

Die Effekte aus Wechselkursänderungen beinhalten im Wesentlichen Wechselkursänderungen der ukrainischen Währung.

Im Berichtsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 22 T€ (im Vorjahr: 0 T€) vorgenommen.

In den Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau sind geleistete Anzahlungen in Höhe von 182.684 T€ (im Vorjahr: 114.207 T€) enthalten.

Gebäude, Flächenbefestigungen und mobile Gegenstände des Anlagevermögens mit einem Buchwert von 51.792 T€ (im Vorjahr: 53.557 T€) wurden im Zusammenhang mit Darlehen von Konzerngesellschaften sicherungsübereignet.

Die Verpflichtungen aus offenen Bestellungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen sind unter [Textziffer 46](#) ausgewiesen.

## Entwicklung der im Sachanlagevermögen enthaltenen Nutzungsrechte

in T€	Grundstücke, Gebäude und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattungen	Summe
<b>Buchwert 1. Januar 2023</b>	<b>579.728</b>	<b>9.116</b>	<b>49.098</b>	<b>637.942</b>
<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>				
1. Januar 2023	721.723	18.078	109.256	849.057
Zugänge	21.217	790	10.717	32.724
Abgänge	- 5.209	- 46	- 2.859	- 8.114
Umbuchungen		2.985	- 100	2.885
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode	9.149			9.149
Effekte aus Wechselkursänderungen	- 284	- 21	- 706	- 1.011
<b>31. Dezember 2023</b>	<b>746.596</b>	<b>21.786</b>	<b>116.308</b>	<b>884.690</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen</b>				
1. Januar 2023	141.995	8.962	60.158	211.115
Zugänge	35.607	1.742	16.227	53.576
Abgänge	- 1.163	- 35	- 2.838	- 4.036
Umbuchungen		- 669	- 100	- 769
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode				0
Effekte aus Wechselkursänderungen	120	- 6	- 618	- 504
<b>31. Dezember 2023</b>	<b>176.559</b>	<b>9.994</b>	<b>72.829</b>	<b>259.382</b>
<b>Buchwert 31. Dezember 2023</b>	<b>570.037</b>	<b>11.792</b>	<b>43.479</b>	<b>625.308</b>
<b>Buchwert 1. Januar 2024</b>	<b>570.037</b>	<b>11.792</b>	<b>43.479</b>	<b>625.308</b>
<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>				
1. Januar 2024	746.596	21.786	116.308	884.690
Zugänge	18.383	626	8.516	27.525
Abgänge	- 18.022	- 37	- 67.397	- 85.456
Umbuchungen		- 338	- 22	- 360
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode	713			713
Effekte aus Wechselkursänderungen	- 368		- 439	- 807
<b>31. Dezember 2024</b>	<b>747.302</b>	<b>22.037</b>	<b>56.966</b>	<b>826.305</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen</b>				
1. Januar 2024	176.559	9.994	72.829	259.382
Zugänge	36.880	1.652	13.294	51.826
Abgänge	- 4.388	- 37	- 45.646	- 50.071
Umbuchungen		- 315	- 22	- 337
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode				0
Effekte aus Wechselkursänderungen	- 26	3	- 378	- 401
<b>31. Dezember 2024</b>	<b>209.025</b>	<b>11.297</b>	<b>40.077</b>	<b>260.399</b>
<b>Buchwert 31. Dezember 2024</b>	<b>538.277</b>	<b>10.740</b>	<b>16.889</b>	<b>565.906</b>



## 24. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

### Entwicklung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien

in T€	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
<b>Buchwert 1. Januar 2023</b>	<b>210.136</b>	<b>16.697</b>	<b>226.834</b>
<b>Anschaftungs-/Herstellungskosten</b>			
1. Januar 2023	401.349	16.697	418.046
Zugänge	2.183	16.289	18.472
Abgänge	- 25.443	- 228	- 25.671
Umbuchungen	538	- 538	0
<b>31. Dezember 2023</b>	<b>378.627</b>	<b>32.220</b>	<b>410.847</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen</b>			
1. Januar 2023	191.212	0	191.212
Zugänge	7.712		7.712
Abgänge	- 20.994		- 20.994
Umbuchungen			0
<b>31. Dezember 2023</b>	<b>177.930</b>	<b>0</b>	<b>177.930</b>
<b>Buchwert 31. Dezember 2023</b>	<b>200.697</b>	<b>32.220</b>	<b>232.917</b>
<b>Buchwert 1. Januar 2024</b>	<b>200.697</b>	<b>32.220</b>	<b>232.917</b>
<b>Anschaftungs-/Herstellungskosten</b>			
1. Januar 2024	378.627	32.220	410.847
Zugänge	34	20.535	20.569
Abgänge	- 430	- 510	- 940
Umbuchungen	201	- 201	0
<b>31. Dezember 2024</b>	<b>378.432</b>	<b>52.044</b>	<b>430.477</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen</b>			
1. Januar 2024	177.930	0	177.930
Zugänge	6.989		6.989
Abgänge			0
Umbuchungen			0
<b>31. Dezember 2024</b>	<b>184.919</b>	<b>0</b>	<b>184.919</b>
<b>Buchwert 31. Dezember 2024</b>	<b>193.513</b>	<b>52.044</b>	<b>245.557</b>

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien betreffen im Wesentlichen zu Bürogebäuden ausgebaute Lagerspeicher und sonstige Gewerbeimmobilien in der Hamburger Speicherstadt sowie Logistikhallen und befestigte Flächen.

Die Zugänge der Berichtsperiode resultieren aus Umbaukosten im Zusammenhang mit Nutzungsänderungen.

Die Abgänge des Vorjahres sind im Wesentlichen auf den Verkauf einer Logistikimmobilie einschließlich der dazugehörigen Flächenbefestigungen zurückzuführen.

Die Mieterlöse aus den zum jeweiligen Geschäftsjahresende als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beliefen sich im Geschäftsjahr auf 67.284 T€ (im Vorjahr: 59.760 T€). Die direkten betrieblichen Aufwendungen der zum jeweiligen Jahresende bilanzierten Immobilien, die

sämtlich den Mieterlösen zuzurechnen sind, beliefen sich im Berichtsjahr auf 14.823 T€ (im Vorjahr: 15.456 T€).

Es gibt keine vertraglichen Verpflichtungen als Finanzinvestition gehaltene Immobilien zu kaufen, zu erstellen oder zu entwickeln, oder solche für Reparaturen, Instandhaltung und Verbesserungen.

Durch den Unternehmensbereich Immobilien der HHLA erfolgt eine jährliche Ermittlung und Bewertung der beizulegenden Zeitwerte. In der Bewertungshierarchie werden diese Zeitwerte der Stufe 3 zugeordnet, siehe [Textziffer 7](#).

## Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts

in T€	2024	2023
Stand am 1. Januar	560.698	584.432
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts (nicht realisiert)	- 6.165	- 23.734
<b>Stand am 31. Dezember</b>	<b>554.533</b>	<b>560.698</b>

## Bewertungstechnik, die bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien verwendet wurde, sowie die verwendeten wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren

Bewertungstechnik	Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren	Zusammenhang zwischen wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert: Der geschätzte beizulegende Zeitwert würde steigen (sinken), wenn
Die Bestimmung der Zeitwerte erfolgt auf Grundlage der prognostizierten Nettozahlungsflüsse aus der Bewirtschaftung der Objekte unter Nutzung der Discounted-Cashflow-Methode (DCF-Methode). Dabei wird von einem Detailplanungszeitraum von zehn Jahren bzw. bis zum Ende der Nutzungsdauer bei Objekten mit einer Restnutzungsdauer von weniger als zehn Jahren ausgegangen. Der Diskontierung der Zahlungsströme werden marktübliche Diskontierungssätze zugrunde gelegt. Die Bestimmung erfolgt objektkonkret anhand von immobilienpezifischen Beurteilungskriterien.	Vertraglich vereinbarte Mieteinnahmen	die vertraglich vereinbarten Mieteinnahmen höher (niedriger) wären
	Erwartete Mietsteigerungen	erwartete Mietsteigerungen höher (niedriger) ausfallen würden
	Leerstandszeiten	die Leerstandszeiten kürzer (länger) wären
	Belegungsquote	die Belegungsquote höher (niedriger) wäre
	Mietfreie Zeiten	die mietfreien Zeiten kürzer (länger) wären
	Mögliche Kündigungen des Mietvertrages	mögliche Kündigungen ausbleiben (eintreten) würden
	Anschlussvermietung	die Anschlussvermietung eher (später) eintreten würde
	Betriebs-, Verwaltungs- und Instandhaltungskosten	die Betriebs-, Verwaltungs- und Instandhaltungskosten niedriger (höher) wären
	Mietzins der Grundstücke	der Mietzins niedriger (höher) wäre
Diskontierungssatz (5,35 bis 8,87 % p. a.)	der risikobereinigte Abzinsungssatz niedriger (höher) wäre	

Hinsichtlich der bestehenden Verfügungsbeschränkungen an den Gebäuden bzw. deren Nutzung im Zusammenhang mit der Anmietung der zugehörigen Grundstücke von der Freien und Hansestadt Hamburg wird auf die Ausführungen zu den Leasingverhältnissen unter [Textziffer 45](#) verwiesen.

## 25. Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen

### Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	11.698	12.397
Anteile an assoziierten Unternehmen	7.270	5.217
	<b>18.968</b>	<b>17.614</b>

Unter den Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen sind zum Bilanzstichtag die Gesellschaften Hansaport Hafenbetriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung, ARS-UNIKAI GmbH, Kombi-Transeuropa Terminal Hamburg GmbH, Spherie GmbH und Third Element Aviation GmbH ausgewiesen. Im Vorjahr war unter den Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen noch die Hyperport Cargo Solutions GmbH i. G. enthalten. Außerdem sind hier auch die Gesellschaften HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH, Ulrich Stein Gesellschaft mit beschränkter Haftung und HVCC Hamburg Vessel Coordination Center GmbH ausgewiesen. Bei diesen Gesellschaften hält der HHLA-Konzern mehr als die Hälfte der Stimmrechte, hat jedoch keine Beherrschung, da sie faktisch gemeinschaftlich geführt werden. Dies begründet sich grundsätzlich mit der paritätischen Besetzung der wesentlichen Gesellschaftsorgane (Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat und/oder Geschäftsführung).

### Zusammengefasste Finanzinformationen zu einzeln nicht wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen

in T€	2024	2023
Anteil des Konzerns am Gewinn oder Verlust	4.435	4.119
Anteil des Konzerns am sonstigen Ergebnis	35	- 124
<b>Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis</b>	<b>4.470</b>	<b>3.995</b>

Weder im Berichtsjahr noch kumuliert bestehen wesentliche nicht erfasste Verluste von Gemeinschaftsunternehmen.

Unter den Anteilen an assoziierten Unternehmen befinden sich die Anteile an der CuxPort GmbH sowie die Anteile an der DHU Gesellschaft Datenverarbeitung Hamburger Umschlagsbetriebe mbH.

Der gegenüber dem Vorjahr höhere Ausweis der Anteile ist im Wesentlichen auf die im Finanzergebnis erfassten Ergebnisse der einzelnen Equity-Gesellschaften, siehe [Textziffer 16](#), abzüglich der erhaltenen Ausschüttungen zurückzuführen.

## 26. Langfristige finanzielle Vermögenswerte

### Langfristige finanzielle Vermögenswerte

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Sonstige Beteiligungen	12.826	12.746
Wertpapiere	2.103	2.491
Derivative finanzielle Vermögenswerte aufgrund erworbener Call-Optionen	1.245	0
Anteile an verbundenen Unternehmen	364	298
Übrige	18.230	16.281
	<b>34.768</b>	<b>31.816</b>

Unter den sonstigen Beteiligungen werden Anteile an Gesellschaften ausgewiesen, an der eine Beteiligung grundsätzlich von unter 20 % oder aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung mit einer Beteiligung von bis zu 50 % vorliegt. Diese Anteile werden weder als verbundenes Unternehmen noch nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Im Berichtsjahr sind die Wertpapiere zur Insolvenzsicherung von Altersteilzeit- sowie Lebensarbeitszeitguthaben mit den entsprechenden Verpflichtungen saldiert worden, da sie die Voraussetzungen von Planvermögen gemäß IAS 19 (revised 2011) erfüllen. Die im Geschäftsjahr als Planvermögen zu berücksichtigenden Wertpapierbestände betragen 5.762 T€ (im Vorjahr: 4.466 T€), siehe [Textziffer 37](#). Vor Saldierung ergeben sich demnach Wertpapierbestände in Höhe von 7.865 T€ (im Vorjahr: 6.958 T€).

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die Anteile an Gesellschaften ausgewiesen, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns nicht konsolidiert werden.

Die übrigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Staffelmiete in Höhe von 4.101 T€ (im Vorjahr: 4.331 T€) sowie Forderungen gegenüber Unterstützungskassen in Höhe von 1.626 T€ (im Vorjahr: 1.674 T€) sowie ein Wandeldarlehen in Höhe von 2.000 T€ (im Vorjahr: 0 T€).

## 27. Vorräte

### Vorräte

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	29.982	26.781
Unfertige Leistungen	4.567	4.517
Fertige Erzeugnisse und Waren	3.429	3.180
	<b>37.978</b>	<b>34.478</b>

Der Betrag der Wertminderungen von Vorräten, der als Aufwand erfasst worden ist, beläuft sich auf 1.379 T€ (im Vorjahr: 1.183 T€). Dieser Aufwand ist unter dem Materialaufwand erfasst, siehe [Textziffer 12](#).

## 28. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in T€	31.12.2024	31.12.2023
	<b>188.635</b>	<b>164.598</b>

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegenüber Kunden, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erbracht werden. Sie sind beim überwiegenden Anteil der Kunden in der Regel innerhalb von 30 Tagen fällig und werden daher als kurzfristig eingestuft.

Im Berichtsjahr und im Vorjahr wurden keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als Sicherheiten für Finanzverbindlichkeiten abgetreten. In geringem Umfang werden Sicherheiten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gehalten (z. B. Mietbürgschaften).

Die Ausführungen zur Struktur und zu den Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen befinden sich unter [Textziffer 47](#).

## 29. Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen

### Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen gegen HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV)	78.275	44.940
Forderungen gegen MSC Mediterranean Shipping Company S.A.	4.148	0
Forderungen gegen Kombi-Transeuropa Terminal Hamburg GmbH	1.333	3.560
Forderungen gegen HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH	769	600
Forderungen gegen sonstige nahestehende Unternehmen und Personen	1.111	1.381
	<b>85.636</b>	<b>50.481</b>

Die Forderungen gegen die HGV enthalten 54.800 T€ (im Vorjahr: 44.800 T€) aus bestehendem Cash-Clearing sowie 23.361 T€ (im Vorjahr: 0 T€) aus Erstattungsansprüchen infolge des abgeschlossenen Business Combination Agreements im Zusammenhang mit der MSC-Transaktion, siehe [Textziffer 37](#).

## 30. Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

### Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Derivative Vermögenswerte aufgrund erworbener Call-Optionen	1.807	0
Forderungen gegen Mitarbeiter	1.509	1.541
Erstattungsansprüche gegen Versicherungen	258	435
Übrige	4.192	2.440
	<b>7.766</b>	<b>4.416</b>

Mit Kooperationsvertrag vom 23. Oktober 2024 vereinbarte die HHLA International GmbH, die Entwicklung und den Betrieb eines Intermodalterminals (Bahnterminals) in Batiëvo, Ukraine, zu unterstützen. Dabei erwarb die Gesellschaft mit einer Call-Option das Recht, 60,0 % der Anteile an diesem Unternehmen zu erwerben. Der Ausweis erfolgt als derivativer Vermögenswert aufgrund erworbener Call-Optionen.

Der Anstieg der übrigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus Zinserträgen.

## 31. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte

### Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus Steuern	33.454	21.640
Geleistete Anzahlungen	4.502	3.992
Erteilte Gutschriften aufgrund vertraglicher Regelungen	0	995
Übrige	14.227	14.174
	<b>52.183</b>	<b>40.801</b>

Die Forderungen aus Steuern erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen aufgrund gestiegener Umsatzsteuerforderungen.

Die übrigen sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte enthalten eine Vielzahl von kleineren Einzelsachverhalten.

## 32. Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern

### Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern

in T€	31.12.2024	31.12.2023
	<b>32.816</b>	<b>26.269</b>

Die Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern resultieren aus Steuerforderungen infolge von Veranlagung sowie aus geleisteten Steuervorauszahlungen und einbehaltenen Kapitalertragsteuern auf Ausschüttungen.

### 33. Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen

#### Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit bis zu 3 Monaten	155.324	67.520
Kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von 4–12 Monaten	20.000	0
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	75.462	130.011
	<b>250.786</b>	<b>197.531</b>

Bei den Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten und kurzfristigen Einlagen handelt es sich um Kassenbestände sowie Guthaben bei verschiedenen Banken in unterschiedlicher Währung.

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen in Höhe von 881 T€ (im Vorjahr: 527 T€) unterliegen Devisenausfuhrbeschränkungen.

Zum Bilanzstichtag verfügte der Konzern über nicht in Anspruch genommene Kreditfazilitäten in Höhe von 137.882 T€ (im Vorjahr 173.682 T€), für deren Inanspruchnahme alle notwendigen Bedingungen erfüllt sind. Im Vorjahr wurde ein Konsortialkredit als Betriebsmittelkreditlinie über 200.000 T€ abgeschlossen, von der zum Bilanzstichtag 128.000 T€ nicht in Anspruch genommen waren.

### 34. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Es bestanden weder zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres noch zum Bilanzstichtag des Vorjahres zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte.

### 35. Eigenkapital

Die Entwicklung der einzelnen Komponenten des Eigenkapitals für das Berichtsjahr und das Vorjahr ist in den Eigenkapitalveränderungsrechnungen dargestellt.

#### Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der HHLA AG besteht zum Bilanzstichtag aus zwei verschiedenen Aktiengattungen, den A-Aktien und den S-Aktien. Das gezeichnete Kapital beträgt insgesamt 75.220 T€ (zum 31. Dezember 2023: 75.220 T€) und ist in 72.514.938 A-Aktien (zum 31. Dezember 2023: 72.514.938 A-Aktien) und 2.704.500 S-Aktien (zum 31. Dezember 2023: 2.704.500 S-Aktien) der Gesellschaft eingeteilt, jeweils mit einem rechnerischen auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 €. Das Grundkapital ist voll eingezahlt.

Im Rahmen des Börsengangs am 2. November 2007 wurden 22.000.000 A-Aktien am Kapitalmarkt platziert. Zum 1. Januar 2024 hielt die Freie und Hansestadt Hamburg über die Gesellschaft HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg (HGV), 70,35 % der Stimmrechte. Im Zuge der Vereinbarung zwischen

der Freien und Hansestadt Hamburg und der MSC Mediterranean Shipping Company S.A., Genf/Schweiz, zur Eingehung einer strategischen Partnerschaft in Bezug auf die HHLA hat die Port of Hamburg Beteiligungsgesellschaft SE, Hamburg (PoH), im Verlauf des Jahres A-Aktien im Rahmen eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots, außerbörslich und durch Einbringung durch die HGV erworben. Zum Bilanzstichtag hielt die PoH rund 93,78 % der Stimmrechte. Die S-Aktien werden vollständig von der HGV gehalten.

## Genehmigte Kapitalia

Zum Bilanzstichtag verfügt die Gesellschaft über ein Genehmigtes Kapital I zur Ausgabe von A-Aktien und ein Genehmigtes Kapital II zur Ausgabe von S-Aktien.

### Genehmigtes Kapital I

Unter dem Genehmigten Kapital I (vgl. § 3 Abs. 4 der Satzung) ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. Juni 2027 durch Ausgabe von bis zu 36.257.469 neuen, auf den Namen lautenden A-Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu 36.257.469,00 € zu erhöhen. Dabei ist das gesetzliche Bezugsrecht der Inhaber von S-Aktien ausgeschlossen. Darüber hinaus ist der Vorstand berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch das gesetzliche Bezugsrecht der Inhaber von A-Aktien in den im Beschluss näher definierten Fällen auszuschließen, z. B. bei der Ausgabe gegen Sacheinlagen. Die Ausgabe neuer A-Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der A-Aktionäre ist ferner insgesamt auf 10 % des auf die A-Aktien entfallenden Grundkapitals begrenzt, wobei für Zwecke der 10 %-Grenze sämtliche A-Aktien anzurechnen sind, die unter anderen Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden oder auszugeben sind.

### Genehmigtes Kapital II

Unter dem Genehmigten Kapital II (vgl. § 3 Abs. 5 der Satzung) ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. Juni 2027 durch Ausgabe von bis zu 1.352.250 neuen, auf den Namen lautenden S-Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu 1.352.250,00 € zu erhöhen. Dabei ist das gesetzliche Bezugsrecht der Inhaber von A-Aktien ausgeschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch das gesetzliche Bezugsrecht der Inhaber von S-Aktien auszuschließen, soweit es zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist.

## Sonstige Ermächtigungen

Die ordentliche Hauptversammlung vom 10. Juni 2021 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 9. Juni 2026 eigene A-Aktien im Umfang von insgesamt bis zu 10 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung – oder, falls dieser Betrag geringer ist, des im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung – auf die A-Aktien entfallenden Teils des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben und die aufgrund dieser Ermächtigung oder vorheriger Ermächtigungen erworbenen eigenen A-Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats – neben der Veräußerung über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten – nach näherer Maßgabe des Beschlusses unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre



zu verwenden und/oder ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss ganz oder teilweise einzuziehen. Die Ermächtigung darf zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken, nicht aber zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Die HHLA AG verfügt derzeit über keine eigenen Aktien. Pläne zum Rückkauf von Aktien bestehen nicht.

Die von der ordentlichen Hauptversammlung der HHLA AG am 18. Juni 2019 beschlossene Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 300.000.000,00 € nebst Ausgabe von Options- bzw. Wandlungsrechten auf bis zu 10.000.000 neue, auf den Namen lautende A-Aktien der Gesellschaft ist am 17. Juni 2024 ausgelaufen. Das seinerzeit zur Bedienung entsprechender Wandlungs- und Optionsrechte geschaffene bedingte Kapital von 10.000.000,00 € gemäß § 3 Abs. 6 der Satzung ist damit gegenstandslos.

## Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage des Konzerns enthält Agien aus der Ausgabe von Aktien, aus Kapitalerhöhungen bei Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen, aus einer Rücklagenerhöhung durch ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm sowie aus Kapitalerhöhungen im Rahmen von Dividendenausschüttungen mit Wahlrecht auf Wiedereinlage als Sacheinlage von A-Aktien. Die damit verbundenen Emissionskosten, wurden von der Kapitalrücklage abgezogen.

## Erwirtschaftetes Eigenkapital

Das erwirtschaftete Eigenkapital enthält die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden, sowie die zum 1. Januar 2006 (Übergangszeitpunkt) bestehenden Unterschiede zwischen HGB und IFRS.

## Kumuliertes übriges Eigenkapital

Gemäß derzeit gültigem IAS 19 (revised 2011) beinhaltet das kumulierte übrige Eigenkapital sämtliche versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen. Weiterhin werden hierunter die Veränderungen des Zeitwerts von zu Sicherungszwecken eingesetzten Finanzinstrumenten (Cashflow-Hedges) sowie die hierauf jeweils entfallenden steuerlichen Effekte ausgewiesen.

Der Ausgleichsposten aus der Fremdwährungsumrechnung dient der Erfassung von Differenzen aufgrund der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen.

## Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile umfassen die Fremddanteile am konsolidierten Eigenkapital der einbezogenen Gesellschaften.

Die nicht beherrschenden Anteile erhöhten sich im Berichtsjahr durch den diesen Anteilen zuzurechnenden Konzernjahresüberschuss sowie durch die Erstkonsolidierung von Anteilen

an verbundenen Unternehmen. Gegenläufig dazu wirkte im Wesentlichen die Ausschüttung von Dividenden in Höhe von 26.170 T€.

## Angaben zum Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement des HHLA-Konzerns ist darauf ausgerichtet, die finanzielle Stabilität und Flexibilität des Konzerns nachhaltig zu gewährleisten, um das Wachstum des Konzerns finanziell abzusichern und die Aktionäre angemessen am Erfolg des Konzerns teilhaben zu lassen. Maßgebend hierfür ist das bilanzielle Eigenkapital. Die zentrale wertorientierte Steuerungsgröße im HHLA-Konzern ist die Gesamtkapitalverzinsung (ROCE). Diese erhöhte sich im Berichtsjahr auf 5,4 % (im Vorjahr: 4,6 %). Zur Gewährleistung einer stabilen Kapitalstruktur wird darüber hinaus die Eigenkapitalquote überwacht.

## Eigenkapitalquote

in %	31.12.2024	31.12.2023
Eigenkapital in T€	823.765	807.302
Bilanzsumme in T€	3.283.977	3.010.172
	<b>25,1 %</b>	<b>26,8 %</b>

Die Erhöhung des Eigenkapitals begründet sich im Wesentlichen durch das positive Gesamtergebnis der Berichtsperiode. Gegenläufig wirkten die Ausschüttung von Dividenden in Höhe von 37.921 T€ und aus einem Ausgleichsposten in Höhe von 11.517 T€, der gewährte Put-Optionen an nicht beherrschende Anteile in Höhe von 13.324 T€, siehe [Textziffer 38](#) und eine von nicht beherrschenden Anteilen erworbene Call-Option in Höhe von 1.807 T€, siehe [Textziffer 30](#) betrifft.

Hinsichtlich externer Mindestkapitalanforderungen, die im Berichtsjahr zu allen vereinbarten Prüfungszeitpunkten erfüllt wurden, wird auf [Textziffer 38](#) verwiesen.

## 36. Pensionsrückstellungen

### Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden für Verpflichtungen aus Anwartschaften und aus laufenden Leistungen an berechnete aktive und ehemalige Mitarbeiter von inländischen Gesellschaften des HHLA-Konzerns sowie gegebenenfalls deren Hinterbliebene gebildet. Für die betriebliche Altersversorgung wird dabei grundsätzlich zwischen leistungs- und beitragsorientierten Versorgungsplänen unterschieden.

### Leistungsorientierte Pensionspläne

Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen (defined benefit plans) besteht die Verpflichtung des Konzerns darin, die zugesagten Leistungen an aktive und frühere Mitarbeiter zu erfüllen, wobei die HHLA ein rückstellungs- und fondsfinanziertes Versorgungssystem besitzt.

Für die Gewährung der betrieblichen Altersversorgung gibt es verschiedene Anspruchsgrundlagen. Neben Einzelzusagen ist dies in erster Linie der Betriebsrenten-Tarifvertrag

(BRTV). Im Rahmen der Harmonisierung der bestehenden Altersversorgungssysteme wurde darüber hinaus der Tarifvertrag HHLA-Kapitalplan mit Wirkung zum 1. Januar 2018 eingeführt.

Beim BRTV handelt es sich um eine Gesamtversorgung. Dabei sagt die HHLA den begünstigten Arbeitnehmern eine Versorgung in einer bestimmten Höhe zu, die sich aus gesetzlicher Rente und betrieblicher Altersversorgung zusammensetzt. Die Höhe der Gesamtversorgung ergibt sich aus einem dienstzeitabhängigen Prozentsatz eines fiktiv ermittelten Nettoentgelts der letzten Lohn- bzw. Gehaltsgruppe auf Basis der anzuwendenden Beitragssätze der Sozialversicherungsdaten des Jahres 1999, wohingegen stets die aktuell gültige Beitragsbemessungsgrenze zugrunde gelegt wird.

Mit dem HHLA-Kapitalplan steht den Arbeitnehmern ein einheitliches und transparentes Altersversorgungssystem zur Verfügung. Er bietet eine hohe Flexibilität sowohl bei der Einzahlung als auch in der Auszahlungs-/Leistungsphase. Einzahlungen in den HHLA-Kapitalplan werden aus dem Bruttoeinkommen finanziert (Entgeltumwandlung). Dabei verzichten die Beschäftigten zum Einbringungszeitpunkt auf einen Teil des unversteuerten Einkommens, zugunsten eines späteren Alterskapitals. Für die im Rahmen der Entgeltumwandlung eingebrachten Beiträge wird eine Aufstockung von 27,50 % geleistet. Darüber hinaus wird eine Verzinsung der Beiträge von jährlich 3,00 % garantiert. Für die Auszahlungs-/Leistungsphase stehen den Beschäftigten unterschiedliche Auszahlungsoptionen zur Verfügung. Im Fall eines vorzeitigen Übergangs in den Ruhestand und bei Wahl der Auszahlungsoption in Monatsraten wird auf tarifvertraglich bestimmte Alterskapitalbestandteile ein Wertausgleich gewährt.

Auf Basis dieser Pensionspläne bildete der Konzern Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen für die in Zukunft zu erwartenden Leistungen in Form von Alters- und Hinterbliebenenrenten beziehungsweise Alters- und Hinterbliebenenkapital. Unter Verwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelten externe Gutachter die Höhe dieser Verpflichtung.

## Erfasste Beträge für Versorgungszusagen

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Barwert der Pensionsverpflichtungen	366.007	358.019
Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit	106	129
	<b>366.113</b>	<b>358.148</b>

### Pensionsverpflichtungen

In der Bilanz wird jeweils der volle Barwert der Pensionsverpflichtungen einschließlich versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste ausgewiesen. Die ausgewiesene Pensionsverpflichtung stellt einen nicht finanzierten Plan dar.

## Entwicklung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen

in T€	2024	2023
<b>Barwert der Pensionsverpflichtungen am 1. Januar</b>	<b>358.019</b>	<b>336.612</b>
Erstkonsolidierung	294	0
Beiträge der Teilnehmer des HHLA-Kapitalplans	11.431	10.413
Laufender Dienstzeitaufwand	5.820	4.041
Zinsaufwand	12.441	13.469
Rentenzahlungen	- 21.000	- 20.435
Versicherungsmathematische Gewinne (-), Verluste (+) durch erfahrungsbedingte Anpassungen	- 4.263	- 5.678
Versicherungsmathematische Gewinne (-), Verluste (+) durch Änderungen finanzieller Annahmen	3.265	21.353
Versicherungsmathematische Gewinne (-), Verluste (+) durch Änderungen demografischer Annahmen	0	- 1.756
<b>Barwert der Pensionsverpflichtungen am 31. Dezember</b>	<b>366.007</b>	<b>358.019</b>

## Verteilung des Barwerts der Pensionsverpflichtung auf die einzelnen Gruppen von Versorgungsberechtigten

in %	2024	2023
Aktive Anwärter	39,4	36,8
Ausgeschiedene Anwärter	1,9	1,7
Pensionäre	58,7	61,5
	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung beläuft sich zum 31. Dezember 2024 für den HHLA-Kapitalplan auf 13,4 und für die übrigen Verpflichtungen auf 9,6 Jahre (im Vorjahr: 13,9 bzw. 9,8 Jahre).

Darüber hinaus bestehen Erstattungsansprüche (Reimbursement Rights) in Höhe von 1.626 T€ (im Vorjahr: 1.674 T€), die zur Abdeckung der entsprechenden Pensionsverpflichtungen abgeschlossen wurden. Die erwarteten Erträge aus diesen Erstattungsansprüchen belaufen sich im Berichtsjahr auf 56 T€, wohingegen die tatsächlichen Erträge 82 T€ betragen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden 130 T€ aus den Erstattungsansprüchen heraus gezahlt.

## Erfolgswirksam erfasste Beträge aus Pensionsverpflichtungen

in T€	2024	2023
Laufender Dienstzeitaufwand	5.820	4.041
Zinsaufwand	12.441	13.469
	<b>18.261</b>	<b>17.510</b>

## Entwicklung der versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste aus Pensionsverpflichtungen

in T€	2024	2023
<b>Versicherungsmathematische Gewinne (+), Verluste (-) am 1. Januar</b>	<b>54.356</b>	<b>68.275</b>
Veränderungen im Geschäftsjahr durch erfahrungsbedingte Anpassungen	4.263	5.678
Veränderungen im Geschäftsjahr durch Änderungen finanzieller Annahmen	- 3.265	- 21.353
Veränderungen im Geschäftsjahr durch Änderungen demografischer Annahmen	0	1.756
<b>Versicherungsmathematische Gewinne (+), Verluste (-) am 31. Dezember</b>	<b>55.354</b>	<b>54.356</b>

Mit Einführung des HHLA-Kapitalplans lagen keine statistischen Erfahrungen über die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der einzelnen Auszahlungsoptionen vor, sodass der oben genannte Wertausgleich gesamthaft in die Rückstellungsbewertung eingeflossen ist. In Anbetracht der Erfahrungen der jüngeren Vergangenheit erfolgte im Vorjahr eine Neueinschätzung zur Inanspruchnahmewahrscheinlichkeit der Auszahlungsoptionen, welche die Höhe des anzusetzenden Wertausgleichs beeinflusst. Infolgedessen ergeben sich im Vorjahr versicherungsmathematischen Gewinne aus der Änderung demografischer Annahmen.

## Wesentliche versicherungsmathematische Annahmen zur Berechnung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen

in %	31.12.2024	31.12.2023
Abzinsungssatz (HHLA-Kapitalplan)	3,50	3,60
Abzinsungssatz (Übrige)	3,40	3,50
Entgelttrend	3,00	3,00
Anpassung der laufenden Renten (ohne BRTV)	2,00	2,30
Anpassung der Sozialversicherungsrenten gemäß Rentenversicherungsbericht des Jahres	2024	2023

Hinsichtlich der biometrischen Grundlagen wurden die Richtttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Für die Bewertungen nach internationalen Rechnungslegungsstandards ist der Zinssatz gemäß der Fristigkeit der Verbindlichkeit auf Basis von „high quality corporate bonds“ zu ermitteln. Für „high quality corporate bonds“ werden daher von Standardsettern, Wirtschaftsprüfern und Aktuaren üblicherweise Firmenanleihen mit AA-Ratings herangezogen. Vom Gutachterbüro Mercer wird im Euroraum eine „Spot Rate Yield Curve“ auf Basis der Anleihen aus den Indizes von Refinitiv erstellt. Da der Zinssatz nach IAS 19.78 nur den „Zeitwert des Geldes“ („time value of money“) darstellen soll, der definitionsgemäß keine größeren Ausfallrisiken beinhalten kann, werden dementsprechend nur Anleihen verwendet, die keine Zins verzerrenden Optionen besitzen, wie es z. B. bei bestimmten Call- oder Put-Optionen der Fall wäre. Ferner werden Anleihen, die im Vergleich zu den anderen Anleihen in ihrer Risikoeinstufung viel höhere oder niedrigere Zinsen bieten, ebenfalls nicht berücksichtigt.

## Sensitivitätsanalyse: Pensionsverpflichtungen

	Veränderung des Parameters	31.12.2024		31.12.2023		Auswirkung auf den Barwert	
		31.12.2024	31.12.2023	in T€	31.12.2024	31.12.2023	
Abzinsungssatz	Erhöhung um	1,0 PP	1,0 PP	Verminderung um	35.357	34.911	
	Verminderung um	1,0 PP	1,0 PP	Erhöhung um	42.273	41.828	
Entgelttrend	Erhöhung um	0,5 PP	0,5 PP	Erhöhung um	16	131	
	Verminderung um	0,5 PP	0,5 PP	Verminderung um	16	130	
Anpassung der laufenden Renten (ohne BRTV)	Erhöhung um	0,5 PP	0,5 PP	Erhöhung um	1.822	1.953	
	Verminderung um	0,5 PP	0,5 PP	Verminderung um	1.685	1.800	
Anpassung der Sozialversicherungsrente	Verminderung um	20,0 %	20,0 %	Erhöhung um	54	115	
Sterbewahrscheinlichkeit	Verminderung um	10,0 %	10,0 %	Erhöhung um	8.860	9.087	

Die von den Versicherungsmathematikern durchgeführten Berechnungen wurden für die als wesentlich eingestuften Bewertungsparameter isoliert vorgenommen, d. h., bei einer gleichzeitigen Änderung mehrerer Parameter können die einzelnen Auswirkungen aufgrund von Korrelationseffekten nicht aufsummiert werden. Aus den angegebenen Sensitivitäten kann bei einer Änderung der Parameter keine lineare Entwicklung für die leistungsorientierte Verpflichtung abgeleitet werden.

### Zahlungen für Pensionsverpflichtungen

Im Geschäftsjahr 2024 leistete die HHLA Pensionszahlungen für Pläne in Höhe von 21.000 T€ (im Vorjahr: 20.435 T€). In den nächsten fünf Jahren erwartet die HHLA folgende Zahlungen für Pensionspläne:

### Erwartete Zahlungen für Pensionspläne

nach Jahren in T€

2025	20.256
2026	24.767
2027	26.304
2028	27.805
2029	30.580
	<b>129.712</b>

### Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit

Im Geschäftsjahr 2006 haben sich die inländischen Konzerngesellschaften aufgrund tarifvertraglicher Regelungen zur Einrichtung von Lebensarbeitszeitkonten verpflichtet. Bis zum 31. Dezember 2013 konnten die Mitarbeiter Zeit- und Entgeltbestandteile durch den Konzern in Geldmarkt- oder Investmentfonds einzahlen lassen. Seit dem 1. Januar 2014 erfolgt die Kapitalanlage unternehmensintern. Der Abbau des angesparten Wertguthabens erfolgt im Rahmen einer bezahlten Freistellung vor Eintritt in den Ruhestand. Der Vergütungsanspruch der Mitarbeiter bemisst sich nach der jeweiligen Höhe des Wertguthabens in Abhängigkeit von der Kursentwicklung des Fondsvermögens im Modell für Einbringungen bis zum

31. Dezember 2013 und für Einbringungen ab dem 1. Januar 2014 unter Berücksichtigung der tarifvertraglich zugesagten Garantieverzinsung von 3,00 %, jeweils zuzüglich weiterer vertraglich vereinbarter Sozialleistungen während der Freistellungsphase.

Der durch die Wertguthaben gedeckte Teil der Verpflichtung wird mit dem Zeitwert des Wertguthabens angesetzt. Die nicht durch die Wertguthaben gedeckten tarifvertraglichen Zusatzleistungen werden mit dem vollen Barwert der Verpflichtung einschließlich versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste bewertet.

Im Zuge der im Jahr 2018 vollzogenen Harmonisierung der bestehenden Altersversorgungssysteme wurden bestehende Wertguthaben aus den Lebensarbeitszeitkonten zum großen Teil in den HHLA-Kapitalplan überführt. Die sich aus den verbleibenden Wertguthaben ergebenden Verpflichtungen werden sich im Zeitablauf stetig reduzieren, sodass aus Wesentlichkeitsgründen relevante Angaben folgen.

### Dotierung der Versorgungszusagen aus Lebensarbeitszeit

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Barwert der Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit	106	207
Zeitwert des Planvermögens aus Lebensarbeitszeit (Fondsanteile)	0	- 78
<b>Unterdotierung</b>	<b>106</b>	<b>129</b>

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 1,0 Jahre (im Vorjahr: 2,0 Jahre). Das Planvermögen des Vorjahres enthielt ausschließlich Geldmarkt- und Investmentfondsanteile.

### Beitragsorientierte Pensionspläne

Bei beitragsorientierten Versorgungsplänen (defined contribution plans) leisten die betreffenden Unternehmen lediglich Beitragszahlungen an zweckgebundene Fonds. Darüberhinausgehende Verpflichtungen ergeben sich nicht. Finanzielle oder actuarielle Risiken trägt die HHLA aus diesen Zusagen nicht.

Der Aufwand im Zusammenhang mit Pensionsfonds, die als beitragsorientierte Pensionspläne zu betrachten sind, beträgt im Berichtsjahr 1.841 T€ (im Vorjahr: 2.460 T€).

Als Arbeitgeberanteil an die gesetzliche Rentenversicherung führte die HHLA einen Betrag in Höhe von 37.701 T€ (im Vorjahr: 35.388 T€) ab.

## 37. Sonstige lang- und kurzfristige Rückstellungen

### Sonstige lang- und kurzfristige Rückstellungen

in T€	Langfristige Rückstellungen		Kurzfristige Rückstellungen		Summe	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Abbruchverpflichtungen	90.657	86.548	0	0	90.657	86.548
Grunderwerbsteuer	0	0	23.361	0	23.361	0
Tantiemen und Einmalzahlungen	2.410	1.373	11.221	10.964	13.631	12.337
Restrukturierungen	6.544	28.474	4.061	7.656	10.605	36.130
Selbstbehalte in Schadensfällen	0	0	4.342	4.157	4.342	4.157
Jubiläen	3.514	3.076	446	142	3.960	3.218
Rechts- und Prozesskosten	0	0	1.915	1.815	1.915	1.815
Altersteilzeit	148	140	92	65	240	205
Übrige	16.910	14.746	7.672	2.938	24.582	17.684
	<b>120.183</b>	<b>134.357</b>	<b>53.110</b>	<b>27.737</b>	<b>173.293</b>	<b>162.094</b>

### Abbruchverpflichtungen

Die Verpflichtungen aus Abbruchkosten betreffen die HHLA-Segmente Container, Logistik und Immobilien und werden mit einem Zinssatz von 4,0 % p. a. (im Vorjahr: 4,0 % p. a.) diskontiert. Im Berichtsjahr ist die bei der Berechnung der ausgewiesenen Rückstellungsbeträge zugrundeliegende erwartete Preissteigerung, die aus dem Baukostenindex abgeleitet wird, mit 2,8 % (im Vorjahr: 2,8 %) berücksichtigt. Diese Änderungseffekte wurden unter den Zuführungen abgebildet. Mit dem Abfluss der Ressourcen wird in den Jahren 2034 bis 2045 gerechnet.

### Grunderwerbsteuer

Mit dem Vollzug der MSC-Transaktion wurde die Grunderwerbsteuer bei bestimmten, grundstückhaltenden Gesellschaften des HHLA-Konzerns ausgelöst. Die Vertragsparteien haben sich verpflichtet, den HHLA-Konzern von der Grunderwerbsteuer schadlos zu halten. Entsprechend wurde zum Bilanzstichtag eine Forderung in gleicher Höhe der Rückstellungen gegenüber der HGV aktiviert, siehe [Textziffer 29](#). Der Abfluss der Ressourcen wird im Geschäftsjahr 2025 erwartet.

### Tantiemen und Einmalzahlungen

Die kurzfristigen Rückstellungen für Tantiemen und Einmalzahlungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte. Der Mittelabfluss für den kurzfristigen Anteil erfolgt im Geschäftsjahr 2025.

Die langfristigen Rückstellungen für Tantiemen und Einmalzahlungen enthalten der Geschäftsführung eines Tochterunternehmens gewährte Wertsteigerungsrechte. Dabei partizipiert die Geschäftsführung prozentual in einer Bandbreite von 0,5 % bis 1,0 % an der langfristigen Unternehmensentwicklung soweit ein bestimmter Schwellenwert überschritten wird. Der Schwellenwert ist der Unternehmenswert zum Zusagezeitpunkt. Die Wertsteigerungsrechte werden durch Barausgleich gewährt. Die Zahlung ist unverfallbar, soweit die vertragli-



chen Bestimmungen eingehalten werden. Bei der Bewertung der Wertsteigerungsrechte wird ein Optionspreismodell (Binomialmodell) verwendet. Für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts dieser Wertsteigerungsrechte werden dabei die Unternehmensentwicklung sowie der Schwellenwert unter Berücksichtigung einer erwarteten Volatilität und eines risikolosen Zinssatzes entsprechend der Restlaufzeit der Wertsteigerungsrechte herangezogen. Erwartete Dividenden wurden bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts nicht berücksichtigt. Für die Ermittlung der aufgrund der Gewährung der Wertsteigerungsrechte anzusetzenden Rückstellung wurde die anteilig erbrachte Dienstleistung zugrunde gelegt. Der in der Berichtsperiode erfolgswirksam erfasste Aufwand beträgt 1.037 T€ (im Vorjahr: 0 T€). Die HHLA geht von einer Laufzeit bis 2034 aus.

## Restrukturierungen

Die Rückstellungen für Restrukturierungen betreffen die Reorganisation im Segment Logistik sowie den Organisationsumbau im Segment Container. Vor dem Hintergrund der aktuellen Umsetzungsstände für den Organisationsumbau im Segment Container hat die HHLA die Restrukturierungsrückstellung zum 31. Dezember 2024 neu bewertet. Die Neubewertung basierte vor allem auf einer aktualisierten Einschätzung der umzusetzenden Maßnahmen in Verbindung mit einer Verschiebung der Umsetzungszeitpunkte. Aufgrund dieser Neubewertung hat sich die Rückstellung im Vergleich zum 31. Dezember 2023 um rund 21,1 Mio. € reduziert. Die in diesem Zusammenhang bestehenden Wertpapierguthaben stellen Planvermögen im Sinne des IAS 19 (revised 2011) dar. Sie wurden deshalb mit den im Rückstellungsbetrag enthaltenen Verpflichtungen saldiert. Der entsprechende Betrag über 5.224 T€ (im Vorjahr: 3.706 T€) mindert somit den Rückstellungsausweis, siehe [Textziffer 26](#). Bei der Berechnung wurde ein Diskontierungszinssatz von 2,7 % p. a. (im Vorjahr: 3,4 % p. a.) zugrunde gelegt. Die Zeitpunkte der Mittelabflüsse liegen in den Jahren 2025 bis 2031.

## Selbstbehalte in Schadensfällen

Die Verpflichtung umfasst die überwiegend bei der Konzernmutter gebildeten Rückstellungen für eventuell eintretende Schadensfälle, die nicht durch einen Versicherungsschutz gedeckt sind. Der Mittelabfluss erfolgt im Geschäftsjahr 2025.

## Jubiläen

Die Rückstellungen für Jubiläen berücksichtigen die den Mitarbeitern des Konzerns vertraglich zugesicherten Ansprüche auf den Erhalt von Jubiläumszuwendungen. Grundlage für die Bilanzierung bilden versicherungsmathematische Gutachten. Bei der Berechnung wurde ein Diskontierungszinssatz von 3,3 % p. a. (im Vorjahr: 3,5 % p. a.) zugrunde gelegt. Mit dem Abfluss der Ressourcen ist in den Jahren 2025 bis 2064 zu rechnen.

## Rechts- und Prozesskosten

Die Rückstellungen für Rechts- und Prozesskosten umfassen im Wesentlichen Verpflichtungen aus der Vorsorge für rechtliche Risiken aus schwebenden Verfahren. Der Abfluss der Ressourcen wird im Geschäftsjahr 2025 erwartet.

## Altersteilzeit

Die Rückstellungen für Altersteilzeit beinhalten die Verpflichtungen der HHLA aus dem während der aktiven Phase der Anspruchsberechtigten aufgebauten Erfüllungsrückstand sowie einen zeitanteilig zugeführten Aufstockungsbetrag. Die im Zusammenhang mit Altersteilzeitverträgen bestehenden Wertpapierguthaben stellen Planvermögen im Sinne des IAS 19 (revised 2011) dar. Sie wurden deshalb mit den im Rückstellungsbetrag enthaltenen Altersteilzeitverpflichtungen saldiert. Der entsprechende Betrag über 291 T€ (im Vorjahr: 280 T€) mindert somit den Rückstellungsausweis, siehe [Textziffer 26](#). Darüber hinaus dienen verpfändete Bankguthaben zur Abdeckung der zum Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtungen. Die Ermittlung des Rückstellungsbetrags erfolgte unter Ansatz eines Diskontierungszinssatzes in Höhe von 2,7 % p. a. (im Vorjahr: 3,4 % p. a.). Mit dem Abfluss der Ressourcen wird in den Jahren 2025 bis 2029 gerechnet.

## Übrige

Die übrigen sonstigen Rückstellungen betreffen mit einem wesentlichen Anteil Verpflichtungen aufgrund einzelvertraglicher Vereinbarungen mit Mitarbeitern. Die in diesem Zusammenhang bestehenden Wertpapierguthaben stellen Planvermögen im Sinne des IAS 19 (revised 2011) dar. Sie wurden deshalb mit den im Rückstellungsbetrag enthaltenen Verpflichtungen saldiert. Der entsprechende Betrag über 247 T€ (im Vorjahr: 402 T€) mindert somit den Rückstellungsausweis, siehe [Textziffer 26](#). Der überwiegende Anteil des Mittelabflusses erfolgt in den Jahren 2025 bis 2028.

## Entwicklung der sonstigen lang- und kurzfristigen Rückstellungen

in T€	01.01.2024	Zuführung	Veränderungen Konsolidie- rungskreis	Zinseffekte	Verbrauch	Auflösung	Effekte aus Wechsel- kursände- rungen	31.12.2024
Abbruchverpflichtungen	86.548	2.562		3.460	669	1.244		90.657
Grunderwerbsteuer	0	23.361						23.361
Tantiemen und Einmalzahlungen	12.337	12.258			9.692	1.273		13.631
Restrukturierungen	36.130	1.721		1.354	4.051	24.549		10.605
Selbstbehalte in Schadensfällen	4.157	2.054			1.865	4		4.342
Jubiläen	3.218	615	469	121	463			3.960
Rechts- und Prozesskosten	1.815	125			15	10		1.915
Altersteilzeit	205	189		16	169			240
Übrige	17.684	12.018	330	24	5.461	14		24.582
	<b>162.094</b>	<b>54.903</b>	<b>799</b>	<b>4.975</b>	<b>22.385</b>	<b>27.094</b>	<b>0</b>	<b>173.293</b>

## 38. Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

### Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024

in T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	57.735	400.458	339.874	798.067
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	17.085	34.086	212.694	263.865
Sonstige Darlehen	0	32.607	7.500	40.107
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	11.800	0	0	11.800
Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen	357	663	0	1.020
Negative Zeitwerte von Währungs- und Zinssicherungsinstrumenten	364	798	0	1.162
Übrige	7.158	64.330	0	71.488
	<b>94.499</b>	<b>532.942</b>	<b>560.068</b>	<b>1.187.509</b>

### Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023

in T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	51.871	218.753	288.988	559.612
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	41.820	38.979	224.564	305.363
Sonstige Darlehen	0	9.032	28.492	37.524
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	11.407	0	0	11.407
Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen	280	859	0	1.139
Übrige	10.123	54.132	3	64.258
	<b>115.501</b>	<b>321.755</b>	<b>542.047</b>	<b>979.303</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten zum Bilanzstichtag abgegrenzte Zinsen in Höhe von 3.762 T€ (im Vorjahr: 1.656 T€) und sind fast ausschließlich in Euro abgeschlossen. Der Anteil dieser Verbindlichkeiten mit festverzinslichen Darlehenskonditionen beträgt 564.285 T€; der Anteil mit variablen Darlehenskonditionen beträgt 230.020 T€. Die HHLA hat im September 2024 ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 250 Mio. € in Tranchen mit Laufzeiten von fünf, sieben und zehn Jahren abgeschlossen. Die Valutierung der Emissionserlöse erfolgte am 1. Oktober 2024.

### Fälligkeiten der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in T€	
Bis 1 Jahr	53.505
1 Jahr bis 2 Jahre	36.786
2 Jahre bis 3 Jahre	31.874
3 Jahre bis 4 Jahre	137.252
4 Jahre bis 5 Jahre	194.596
Über 5 Jahre	340.292
	<b>794.305</b>

Im Rahmen der Fremdfinanzierung bestehen für einzelne Konzerngesellschaften Kreditauflagen (Covenants), die an bilanzielle Kennzahlen und Sicherheiten gebunden sind. Ein Verstoß gegen diese Auflagen berechtigt den jeweiligen Kreditgeber, zusätzliche Sicherheiten, eine Anpassung der Konditionen oder die Rückzahlung des Kredits zu verlangen. Zur Vermeidung derartiger Maßnahmen überwacht die HHLA laufend die Einhaltung der Covenants und leitet bei Bedarf Maßnahmen ein, um die Erfüllung der Kreditbedingungen sicherzustellen. Im Berichtsjahr wurden die Kreditauflagen zu allen vereinbarten Prüfungszeitpunkten erfüllt. Das entsprechende Kreditvolumen betrug zum Bilanzstichtag 117.492 T€ (im Vorjahr: 128.351 T€).

Die Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen stellen den diskontierten Wert zukünftiger Zahlungen für Gegenstände des Anlagevermögens dar. Weitere Angaben sind unter [Textziffer 45](#) aufgeführt.

Als sonstige Darlehen werden von Gesellschaften mit nicht beherrschenden Anteilen erhaltene Darlehen in Höhe von 30.607 T€ (im Vorjahr: 28.024 T€) ausgewiesen. Weiterhin enthalten sind an andere Kreditgeber begebene Schuldscheindarlehen in Höhe von 9.500 T€ (im Vorjahr: 9.500 T€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern enthalten im Wesentlichen Löhne und Gehälter. Nähere Angaben zu den Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen sind in [Textziffer 6](#) enthalten.

In den übrigen lang- und kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten sind mögliche Verpflichtungen aus Put-Optionen in Höhe von 63.315 T€ (im Vorjahr: 49.991 T€) enthalten, die im Zusammenhang mit der im Jahr 2021 erfolgten Erstkonsolidierung der HHLA PLT Italy S.r.l., Triest/Italien bzw. mit dem Erwerb zusätzlicher Anteile an der operativ tätigen Roland Spedition GmbH, Schwechat/Österreich, stehen. Weitere Erläuterungen hierzu finden sich unter [Textziffer 3](#).

Zur Besicherung von verzinslichen Darlehen wurden Gebäude, Grundstücke, Flächenbefestigungen und mobile Gegenstände des Anlagevermögens mit einem Buchwert in Höhe von 51.792 T€ (im Vorjahr: 53.557 T€) sicherungsübereignet. Die Sicherungsverträge sind derart ausgestaltet, dass die entsprechenden Vermögenswerte bis zur vollständigen Rückzahlung der besicherten Darlehen sowie der Zinsen auf die Kreditinstitute übergehen und diese ein Recht auf Verwertung haben, sofern der Kreditnehmer mit seinen zu erbringenden Zins- und Tilgungsleistungen in Verzug gerät.

## Finanzielle Verbindlichkeiten, bei denen die Zeitwerte nicht den Buchwerten entsprechen

in T€	Buchwert		Zeitwert	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
<b>Festverzinsliche Darlehen</b>	<b>564.285</b>	<b>440.222</b>	<b>543.360</b>	<b>413.138</b>

Für die Ermittlung der Zeitwerte der festverzinslichen Darlehen wurden risiko- und laufzeitadäquate Zinssätze verwendet. Diese basieren auf dem risikofreien Zinssatz in Abhängigkeit von der Laufzeit zuzüglich eines dem Kreditrating und der Laufzeit entsprechenden Aufschlags.

Angaben zum Liquiditätsrisiko sind unter [Textziffer 47](#) aufgeführt.

## 39. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

in T€	31.12.2024	31.12.2023
	<b>133.823</b>	<b>113.690</b>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen des Geschäftsjahres bestehen ausschließlich gegenüber Dritten. Wie im Vorjahr ist der Gesamtbetrag innerhalb eines Jahres fällig.

## 40. Lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen

### Lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen zum 31. Dezember 2024

in T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber der HPA	25.850	104.968	266.224	<b>397.042</b>
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber dem Sondervermögen „Stadt und Hafen“ der Freien und Hansestadt Hamburg	107	0	0	<b>107</b>
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber der FEG Fischereihafenentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG	986	3.047	0	<b>4.033</b>
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber dem Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen	1.288	2.134	231	<b>3.653</b>
<b>Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen</b>	<b>28.231</b>	<b>110.149</b>	<b>266.455</b>	<b>404.835</b>
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber der FHH	34.917	0	0	<b>34.917</b>
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber der HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH	13.326	0	0	<b>13.326</b>
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber der HPA	9.597	0	0	<b>9.597</b>
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber der Kombi-Transeuropa Terminal Hamburg GmbH	2.176	0	0	<b>2.176</b>
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber der Ulrich Stein GmbH	1.805	0	0	<b>1.805</b>
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen	4.397	0	0	<b>4.397</b>
<b>Übrige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen</b>	<b>66.218</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>66.218</b>
	<b>94.449</b>	<b>110.149</b>	<b>266.455</b>	<b>471.053</b>

## Lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen zum 31. Dezember 2023

in T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber der HPA	26.319	101.297	287.269	414.885
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber dem Sondervermögen „Stadt und Hafen“ der Freien und Hansestadt Hamburg	213	107	0	320
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber der FEG Fischereihafenentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG	971	4.033	0	5.004
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber dem Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen	1.332	3.470	259	5.061
<b>Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen</b>	<b>28.835</b>	<b>108.907</b>	<b>287.528</b>	<b>425.270</b>
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber der FHH	31.204	0	0	31.204
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber der HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH	12.174	0	0	12.174
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber der HPA	10.253	0	0	10.253
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber der Kombi-Transeuropa Terminal Hamburg GmbH	2.243	0	0	2.243
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber der Ulrich Stein GmbH	2.240	0	0	2.240
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen	4.329	0	0	4.329
<b>Übrige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen</b>	<b>62.443</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>62.443</b>
	<b>91.278</b>	<b>108.907</b>	<b>287.528</b>	<b>487.713</b>

Der Rückgang der ausgewiesenen Leasingverbindlichkeiten ist im Wesentlichen durch planmäßige Tilgung der Leasingverbindlichkeiten sowie durch Zeitablauf begründet. Weitere Einzelheiten siehe auch [Textziffer 45](#) und [Textziffer 48](#).

Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber der FHH betreffen sonstige Verbindlichkeiten in Form von vorausgezahlten Ausgleichleistungen im Zuge der städtebaulichen Entwicklung des Grasbrook in Höhe von 34.917 T€ (im Vorjahr: 31.204 T€), näheres siehe [Textziffer 48](#).

Angaben zum Liquiditätsrisiko sind unter [Textziffer 47](#) aufgeführt.

## 41. Sonstige lang- und kurzfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten

### Sonstige lang- und kurzfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	22.669	19.480
Verbindlichkeiten aus Steuern	15.193	18.569
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	10.886	7.557
Berufsgenossenschaftsbeiträge	5.230	5.202
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung	4.753	3.700
Zuwendungen der öffentlichen Hand	3.312	0
Hafenfonds	1.245	1.238
Übrige	8.377	6.285
	<b>71.665</b>	<b>62.031</b>

In den Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern werden unter anderem Verpflichtungen aus nicht genommenem Urlaub ausgewiesen.

Die Veränderung der Verbindlichkeiten aus Steuern im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus gesunkenen Umsatzsteuerverbindlichkeiten.

Die im Berichtsjahr erstmals ausgewiesenen Zuwendungen der öffentlichen Hand haben in Höhe von 1.995 T€ (Vorjahr: 0 T€) eine Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren, alle anderen sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

## 42. Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern

### Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern

in T€	31.12.2024	31.12.2023
	<b>10.556</b>	<b>2.813</b>

Die Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern resultieren aus erwarteten Nachzahlungen zur Körperschaftsteuer, zum Solidaritätszuschlag und zur Gewerbesteuer.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses werden unter Zugrundelegung der im Abschlusszeitpunkt bekannten steuerrechtlichen Sachverhalte und der gültigen Rechtslage für die Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag und die Gewerbesteuer entsprechende Ertragsteuerverbindlichkeiten ermittelt und ausgewiesen.

## Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

### 43. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

#### Free Cashflow

Der Saldo aus dem Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit und dem Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit bildet den Free Cashflow. Hierdurch ist eine Aussage darüber möglich, wie viele liquide Mittel für Dividendenzahlungen oder für die Tilgung bestehender Schulden zur Verfügung stehen. Der Free Cashflow reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 75.926 T€ auf - 103.017 T€. Wesentliche Veränderungen resultierten sowohl aus dem operativen Cashflow als auch aus dem Cashflow aus Investitionstätigkeit. Der operative Cashflow sank im Wesentlichen aufgrund einer im Vergleich zum Vorjahr deutlichen Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und anderer Aktiva. Gegenläufig wirkten eine im Vergleich zum Vorjahr höhere Veränderung der Rückstellungen und ein höheres operatives Ergebnis (EBIT) sowie niedrigere Ertragsteuerzahlungen. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit weist einen im Vergleich zum Vorjahr höheren Zahlungsmittelabfluss aus. Zu dieser Erhöhung trugen im Wesentlichen Auszahlungen (im Vorjahr: Einzahlungen) für kurzfristige Einlagen und niedrigere Einzahlungen aus Abgängen aus dem Anlagevermögen bei.

#### Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten

Der Saldo aus Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten sowie aus Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-)Krediten bildet die Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten gemäß IAS 7. Im Berichtsjahr kam es im Konzern zur Auszahlung für die Tilgung von (Finanz-)Krediten in Höhe von 70.528 T€ (im Vorjahr: 34.210 T€). In Höhe von 309.425 T€ (im Vorjahr: 248.491 T€) erfolgten Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten. Diese Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten zeigt sich im Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 238.455 T€ (im Vorjahr: 204.825 T€) und im Anstieg der Verbindlichkeiten aus sonstigen Darlehen in Höhe von 2.583 T€ (im Vorjahr: 21.459 T€), siehe auch [Textziffer 38](#). Wechselkurseffekte und sonstige Effekte sind zu vernachlässigen.

Die Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen, siehe auch [Textziffer 38](#) und [Textziffer 40](#), reduzierten sich im Berichtsjahr um 61.933 T€ (im Vorjahr: 12.723 T€), darin saldieren sich im Wesentlichen zahlungsunwirksame Vertragszugänge in Höhe von 27.525 T€ (im Vorjahr: 32.725 T€) und Vertragsabgänge in Höhe von 35.384 T€ (im Vorjahr: 4.079 T€) sowie zahlungswirksamen Tilgungen in Höhe von 54.074 T€ (im Vorjahr: 51.185 T€).



## Finanzmittelfonds

Der Finanzmittelfonds beinhaltet den Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als drei Monaten sowie Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der HGv. Die Forderungen gegen die HGv betreffen täglich fällige Tagesgeldguthaben. Die angesetzten Werte entsprechen den Nennbeträgen.

### Zusammensetzung des Finanzmittelfonds

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit bis zu 3 Monaten	155.324	67.520
Kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von 4 – 12 Monaten	20.000	0
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	75.462	130.011
<b>Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen</b>	<b>250.786</b>	<b>197.531</b>
Forderungen gegen HGv	54.800	44.800
Kontokorrentkredite	- 34	- 21
Kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von 4 – 12 Monaten	- 20.000	0
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>285.552</b>	<b>242.310</b>

## Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

### 44. Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung wird als Anlage des Konzernanhangs dargestellt.

Die Segmentberichterstattung des Konzerns erfolgt nach den Vorschriften des IFRS 8 und verlangt eine Berichterstattung auf Basis der internen Berichtsmeldung an den Vorstand zum Zwecke der Steuerung der Unternehmensaktivitäten. Als Segmentergebnisgröße wird die international gebräuchliche Kennzahl EBIT (Earnings Before Interest and Taxes) verwendet, die der Erfolgsmessung je Segment und damit der internen Steuerung dient.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des internen Reportings stimmen mit den für den Konzern angewandten und unter der [Textziffer 6](#) „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ beschriebenen Grundsätzen überein.

In Anlehnung an die Berichterstattungsstruktur des Konzerns für Managementzwecke und gemäß der Definition des IFRS 8 wurden folgende vier eigenständig organisierte und geführte Segmente identifiziert:

#### Container

Das **Segment Container** bündelt die Aktivitäten des Konzerns im Bereich Containerumschlag. Die Dienstleistung in diesem Segment besteht im Wesentlichen aus der Abfertigung von Containerschiffen und dem Umladen von Containern auf andere Verkehrsträger wie z. B. Bahn, Lkw und Feederschiffe. Die HHLA betreibt am Standort Hamburg drei Containerterminals (Altenwerder, Burchardkai und Tollerort) sowie je einen weiteren Containerterminal in Odessa/Ukraine, in Tallinn/Estland und in Triest/Italien. Komplementäre Dienstleistungen rund um den Container, z. B. die Wartung und Reparatur von Containern durch das Tochterunternehmen HCCR, runden die Angebotspalette ab.

Das Segment Container erzielt zu einem überwiegenden Teil zeitpunktbezogene Umschlagserlöse. Nach Durchführung der Umschlagsleistung hat der Kunde die Verfügungsgewalt über den Container und es besteht ein Zahlungsanspruch durch die HHLA. Daneben fallen zeitraumbezogene Mieterlöse an. Einzelne HHLA-Kunden haben darüber hinaus aus zeitpunktbezogenen Erlösen vertragliche Rückvergütungsansprüche.

#### Intermodal

Das **Segment Intermodal** ist als Kernelement des entlang der Transportkette vertikal integrierten Geschäftsmodells der HHLA darauf ausgerichtet, ein umfassendes Netzwerk im Seehafenhinterlandverkehr und zunehmend auch im Kontinentalverkehr per Bahn und Lkw anzubieten. Die HHLA-Bahngesellschaften der METRANS und der Roland Spedition sowie das Lkw-Fuhrunternehmen CTD füllen dieses Dienstleistungsportfolio der HHLA aus.

Die Umsatzerlöse dieses Segments sind als Transporterlöse zeitraumbezogen. Der Kunde zieht während der Transportleistung den Nutzen. Soweit der Container nicht innerhalb des Berichtszeitraums die Zieldestination erreicht, erfolgt die Abgrenzung der Umsatzerlöse auf

Basis der Input-Methode. Es existieren darüber hinaus Rückvergütungsverpflichtungen gegenüber einzelnen Kunden.

## Logistik

Das **Segment Logistik** umfasst Dienstleistungen in den Bereichen Spezialumschlag, digitale Geschäftsaktivitäten und Beratung. Das Leistungsspektrum beinhaltet einzelne Logistikdienstleistungen sowie komplette Prozessketten für die internationale Beschaffung und Distribution von Waren. Zudem werden Beratungs- und Managementleistungen für Kunden aus der internationalen Hafen- und Transportwirtschaft angeboten. Geschäftsaktivitäten zur Prozessautomatisierung, digitale oder luftgestützte Logistikdienstleistungen und digitale Serviceleistungen sowie Leasingangebote, insbesondere für den intermodalen Bereich, runden die Angebotspalette ab.

Die aus dem Bereich Spezialumschlag resultierenden Umschlag Erlöse zählen zu den zeitpunktbezogenen Umsätzen. Sobald der Spezialumschlag erbracht wurde, hat der Kunde Verfügungsgewalt über das umgeschlagene Gut und die HHLA dementsprechend ein Zahlungsanspruch. Daneben erzielt dieses Segment zeitraumbezogene Erlöse überwiegend aus Beratungs- und Vermietungsleistungen. Gegenüber einzelnen Kunden bestehen nur unwesentliche Rückvergütungsverpflichtungen.

## Immobilien

Die Geschäftsaktivitäten dieses Segments, das gleichzeitig dem **Teilkonzern Immobilien** entspricht, umfassen Dienstleistungen wie die Entwicklung, Vermietung und Verwaltung von Immobilien. Hierzu gehören die Quartiere Speicherstadt und nördliches Elbufer (Fischereihafenareal). Darüber hinaus werden die dem Bereich „Holding/Übrige“ zugeordneten gewerblichen Logistikobjekte und -flächen im Gebiet des Hamburger Hafens betreut.

Die Umsatzerlöse dieses Segments bestehen aus zeitraumbezogenen Mieterlösen.

Der in der Segmentberichterstattung enthaltene Bereich „Holding/Übrige“ stellt kein eigenständiges Geschäftssegment im Sinne des IFRS 8 dar, wurde aber aus Gründen der Vollständigkeit und Übersichtlichkeit den Geschäftssegmenten des Teilkonzerns Hafenlogistik zugeordnet.

Bedingt durch die Struktur des Konzerns ist eine umfangreiche Leistungsverrechnung zwischen den Segmenten erforderlich. Sie umfasst im Wesentlichen die Bereiche Überlassung von Immobilien, IT-Leistungen, administrative Leistungen, Werkstatteleistungen sowie die Personalentsendung durch die Holding. Die Bewertung der Leistungen erfolgt generell zu Selbstkosten. Die Obergrenze des Verrechnungspreises bildet der für die Leistung anzusetzende Marktpreis. Setzt die leistende Gesellschaft die betreffende Leistung überwiegend am konzernexternen Markt ab, kann die Verrechnung zum Marktpreis erfolgen, auch wenn die Selbstkosten geringer sind.

Die Überleitungen der Segmentgrößen auf die jeweiligen Konzerngrößen ergeben sich wie folgt:

## Umsatzerlöse und Ergebnis

Die Überleitung der Segmentumsatzerlöse auf die Umsatzerlöse des Konzerns enthält Eliminierungen konsolidierungspflichtiger Umsatzerlöse zwischen den Segmenten und den Teilkonzernen.

In der Überleitung der Segmentgröße EBIT auf das Konzernergebnis vor Steuern (EBT) sind konsolidierungspflichtige Sachverhalte zwischen den Segmenten sowie den Teilkonzernen, der Anteil der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen, das Zinsergebnis sowie das sonstige Finanzergebnis enthalten.

## Überleitung der Segmentergebnisse (EBIT) auf das Konzernergebnis vor Steuern (EBT)

in T€	2024	2023
<b>Segmentergebnis (EBIT)</b>	<b>132.933</b>	<b>108.443</b>
Eliminierung der Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten und den Teilkonzernen	1.336	947
<b>Konzernergebnis (EBIT)</b>	<b>134.270</b>	<b>109.389</b>
Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	6.980	4.890
Zinsergebnis	- 50.236	- 50.474
Sonstiges Finanzergebnis	0	- 4
<b>Konzernergebnis vor Steuern (EBT)</b>	<b>91.014</b>	<b>63.802</b>

## Segmentvermögen

In der Überleitung des Segmentvermögens zum Konzernvermögen sind neben konsolidierungspflichtigen Sachverhalten und Finanzanlagen insbesondere Ansprüche aus laufenden und latenten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie der Finanzmittelfonds enthalten, die nicht dem Segmentvermögen zuzuordnen sind.

## Überleitung des Segmentvermögens auf das Konzernvermögen

in T€	31.12.2024	31.12.2023
<b>Segmentvermögen</b>	<b>3.521.631</b>	<b>3.002.803</b>
Eliminierung der Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten und den Teilkonzernen	- 899.236	- 931.414
Kurzfristige Anlagen vor Konsolidierung	228.511	584.456
Finanzanlagen	32.158	30.659
Latente Steueransprüche	117.311	99.868
Steuererstattungsansprüche	32.816	26.269
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	250.786	197.531
<b>Konzernvermögen</b>	<b>3.283.977</b>	<b>3.010.172</b>

## Sonstige Segmentinformationen

Die Überleitung zu den Konzerninvestitionen von - 3.497 T€ (im Vorjahr: - 66.545 T€) enthält die Eliminierung interner Leistungsverrechnungen für die Erstellung immaterieller Vermögenswerte (im Vorjahr: Übertragung von Sachanlagevermögen in Höhe von - 53.555 T€ sowie die Erstellung immaterieller Vermögenswerte in Höhe von - 12.990 T€) zwischen den Segmenten.

Bezogen auf die Überleitung der Abschreibungen von - 2.252 T€ (im Vorjahr: - 1.949 T€) entfällt der gesamte Betrag auf die Zwischenergebniseliminierung zwischen den Segmenten und den Teilkonzernen.

Die Überleitung der nicht zahlungswirksamen Posten beträgt - 73 T€ (im Vorjahr: - 34 T€).

## Informationen über geografische Gebiete

Für die Informationen nach Regionen werden die Segmenterlöse und die Angaben zum langfristigen Segmentvermögen nach dem Standort der Konzerngesellschaften segmentiert.

## Informationen über geografische Gebiete

in T€	Deutschland		EU		Außerhalb EU		Summe		Überleitung zum Konzern		Konzern	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Segmentumsatzerlöse	849.517	807.800	725.799	629.711	22.954	9.260	1.598.270	1.446.771	0	0	1.598.270	1.446.771
Langfristiges Segmentvermögen	1.209.016	1.356.048	985.031	964.439	38.780	40.586	2.232.827	2.361.073	1.051.150	649.099	3.283.977	3.010.172
Investitionen in langfristiges Segmentvermögen	188.282	195.146	112.270	118.089	2.116	766	302.668	314.001	0	0	302.668	314.001

In der Überleitung des langfristigen Segmentvermögens zum Konzernvermögen sind neben konsolidierungspflichtigen Sachverhalten zwischen den Segmenten insbesondere kurzfristige Vermögenswerte, Finanzanlagen sowie Ansprüche aus laufenden und latenten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten.

## Informationen über wichtige Kunden

Die Umsatzerlöse in Höhe von 276.422 T€ (im Vorjahr: 257.799 T€) mit einem Kunden übersteigen 10 % des Konzernumsatzes und betreffen die Segmente Container und Intermodal.

## Sonstige Erläuterungen

### 45. Leasingverhältnisse

#### Leasingverhältnisse als Leasingnehmer

Weitere Informationen über Leasingverhältnisse des HHLA-Konzerns finden sich auch in der [Textziffer 6](#), [Textziffer 12](#), [Textziffer 14](#), [Textziffer 16](#), [Textziffer 23](#), [Textziffer 38](#) und [Textziffer 40](#).

#### Grundsätzliche Berücksichtigung von Leasingverhältnissen

Gemäß IFRS 16 sind grundsätzlich alle Leasingverhältnisse in der Bilanz zu erfassen. Folgende wesentliche Mietverhältnisse bestehen derzeit im HHLA-Konzern:

Der Konzern hat für einige Immobilien, verschiedene technische Anlagen sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung Leasingverträge abgeschlossen. Gegenstand dieser Verträge sind u. a. Flächen, Kaimauern, Hebe- und Flurförderfahrzeuge, Containertragwagen und -chassis sowie EDV-Hardware. Die Verträge beinhalten teilweise Verlängerungsoptionen und Andienungsrechte. Die Verlängerungsoption hat jeweils der Leasingnehmer; das Andienungsrecht kann gegebenenfalls durch den jeweiligen Leasinggeber ausgeübt werden. Im Berichtsjahr bestanden keine Andienungsrechte.

#### **LEASINGVERHÄLTNISSE, DEREN PASSIVWERTE UNTER DEN VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN AUSGEWIESEN WERDEN**

Der Konzern mietet Großschiffsliegeplätze von der Eigentümerin der Hafenumflächen, der Hamburg Port Authority (HPA), einem nahestehenden Unternehmen, an, siehe [Textziffer 48](#). Die feste Anmietung erfolgt zunächst bis zum Jahr 2036, die HHLA geht jedoch davon aus, dass die Anmietung dieser Vermögenswerte inklusive Vertragsverlängerung (entsprechend den bisherigen Usancen) über 50 Jahre erfolgt. Die Verträge sehen Regelungen zur Haftungsverteilung bei Nichtigkeit und damit verbundener vorzeitiger Beendigung des Mietvertrages als Folge von EU-Rechtskollisionen vor. Der Vorstand der HHLA schätzt derzeit das Risiko einer EU-Rechtskollision als sehr gering ein. Sowohl in 2021 als auch in 2022 erfolgten Anpassungen an den Leasingverpflichtungen für Großschiffsliegeplätze aus der vertraglich fixierten Änderung der Refinanzierungszinssätze.

Zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg bzw. der HPA und dem HHLA-Konzern bestehen Verträge über die Anmietung von Flächen und Kaimauern im Hamburger Hafen sowie in der Speicherstadt durch die Gesellschaften des HHLA-Konzerns. Die Laufzeit der wesentlichen Verträge endet in den Jahren 2025 bis 2048. Die Vertragsbestimmungen sehen in der Regel in einem Turnus von fünf Jahren Mietzinsüberprüfungen auf Grundlage der Mietpreisentwicklung in den relevanten Wettbewerbshäfen bzw. auf Grundlage entsprechender Mietpreisindizes vor. Die erwarteten Mietzinserhöhungen für die abgelaufenen Perioden sowie die erwarteten Mietzinserhöhungen bis 2026 sind im vorliegenden Konzernabschluss entsprechend berücksichtigt. Die Leasingaufwendungen aus der Anmietung der Flächen in der Speicherstadt sind zum Teil an die Entwicklung der Erlöse des Konzerns aus der Vermietung der zugehörigen Gebäude gekoppelt.

Ohne vorherige Zustimmung des Vermieters dürfen die gemieteten Flächen nicht weitervermietet und die aufstehenden Gebäude der HHLA weder veräußert noch vermietet werden. Wesentliche Veränderungen der Vertragskonditionen aus Untermietverträgen bedürfen ebenfalls der vorherigen Zustimmung der Vermieterin.

#### **LEASINGVERHÄLTNISSE, DEREN PASSIVWERTE UNTER DEN LANG- UND KURZFRISTIGEN FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN AUSGEWIESEN WERDEN**

Es existieren Mietverhältnisse von Immobilien und Mobilien bei HHLA PLT Italy S.r.l., Triest/Italien. Die hier zu entrichtenden Mietzinsen sind grundsätzlich fix und verändern sich im Laufe des Mietverhältnisses ggf. nur im Rahmen der zukünftigen Inflationsentwicklung. Kaufoptionen am Ende der Laufzeiten der Mietverhältnisse bestehen nicht. Die Restlaufzeiten der betreffenden Mietverträge liegen in einem Zeitraum von zwei bis 40 Jahren. Der Konzessionsvertrag hat eine Laufzeit bis zum Jahr 2064.

Bei der Logistica Giuliana S.r.l., Triest/Italien, bestehen Mietverhältnisse von Immobilien. Die hier zu entrichtenden Mietzinsen sind grundsätzlich fix und verändern sich im Laufe des Mietverhältnisses ggf. nur im Rahmen der zukünftigen Inflationsentwicklung. Kaufoptionen am Ende der Laufzeiten der Mietverhältnisse bestehen nicht. Die Restlaufzeit des Konzessionsvertrages beträgt 43 Jahre. Der Konzessionsvertrag hat eine Laufzeit bis zum Jahr 2067.

Weiterhin existieren Mietverhältnisse von Immobilien und Mobilien am Containerterminal in Odessa/Ukraine. Die hier zu entrichtenden Mietzinsen sind grundsätzlich fix und verändern sich im Laufe des Mietverhältnisses nur im Rahmen der zukünftigen Inflationsentwicklung. Kaufoptionen am Ende der Laufzeiten der Mietverhältnisse bestehen nicht. Die entsprechenden Leasingverträge haben eine durchschnittliche Laufzeit von 33 Jahren und enden im Jahr 2044.

Zudem bestehen wesentliche Mietverhältnisse von Immobilien am Containerterminal in Tallinn/Estland. Die hier zu entrichtenden Mietzinsen sind grundsätzlich fix und verändern sich im Laufe des Mietverhältnisses nur im Rahmen der zukünftigen Inflationsentwicklung. Kaufoptionen am Ende der Laufzeiten der Mietverhältnisse bestehen nicht. Die Laufzeiten der betreffenden Mietverträge enden im Jahr 2062.

Die METRANS-Gruppe hat für verschiedene Mobilien Leasingvereinbarungen abgeschlossen. Diese Leasingverträge haben eine durchschnittliche Laufzeit zwischen drei und zehn Jahren und enthalten teilweise Verlängerungsoptionen. Die für einzelne Immobilien bestehenden Leasingverträge haben eine Laufzeit bis zu 30 Jahren und enthalten ebenfalls teilweise Verlängerungsoptionen. Dem Leasingnehmer werden keinerlei Verpflichtungen bei Abschluss dieser Leasingverhältnisse auferlegt. Darüber hinaus mietet die METRANS-Gruppe Terminalflächen im Rahmen von Konzessionsverträgen über eine Laufzeit von zehn bis 30 Jahren an.

#### **Kurzfristige Leasingverträge und Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte**

Der Konzern mietet technische Ausrüstung, Kraftfahrzeuge, IT-Ausstattung, Büromöbel etc. mit einer Laufzeit zwischen einem und drei Jahren. Diese Leasingvereinbarungen sind entweder kurzfristig oder (bzw. und) ihnen liegen Gegenstände von geringem Wert zugrunde. In diesen Fällen erfasst die HHLA weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen der Leasingverhältnisse in der Gewinn- und Verlustrechnung:

## Leasingverhältnisse in der Gewinn- und Verlustrechnung

in T€	2024	2023
<b>Materialaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	18.787	14.801
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte	1.946	1.458
Aufwendungen aus variablen Leasingzahlungen	913	485
<b>Abschreibungen</b>		
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	51.826	53.576
<b>Finanzergebnis</b>		
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	19.454	19.995

## Zukünftige nicht bilanzierte Zahlungsmittelabflüsse

Die nachfolgende Tabelle zeigt die künftigen Zahlungsmittelabflüsse, zu denen es beim Leasingnehmer kommen könnte, die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit unberücksichtigt geblieben sind:

## Zukünftige nicht bilanzierte Zahlungsmittelabflüsse

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Künftige variable Leasingzahlungen	27.243	13.196
Verlängerungs- und Kündigungsoptionen	0	0
Restwertgarantien	21	21
Noch nicht begonnene Leasingverhältnisse	0	0
	<b>27.264</b>	<b>13.217</b>

## Leasingverhältnisse als Leasinggeber

Der Konzern hat Leasingverträge zur gewerblichen Vermietung seiner als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, siehe [Textziffer 24](#), abgeschlossen. Die HHLA hat diese Leasingverhältnisse als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft, da diese im Wesentlichen nicht alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen. Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien umfassen die nicht selbst genutzten Büroräume, Anlagen und eine Gewerbeimmobilie. Diese Leasingverhältnisse haben unkündbare Restmietlaufzeiten zwischen einem und neun Jahren. Nach Ablauf der unkündbaren Grundmietzeit gewähren einige Verträge den Mietern die Option zur Verlängerung des Mietvertrags um Zeiträume zwischen einem Jahr und maximal dreimal fünf Jahren. Einige Leasingverträge enthalten eine Klausel, nach der die Miete auf der Grundlage der jeweiligen Marktkonditionen nach oben angepasst werden kann.

Im Geschäftsjahr wurden Erlöse aus der Vermietung von Sachanlagen und von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in Höhe von 69.137 T€ (im Vorjahr: 68.004 T€) vereinnahmt.



Die folgende Tabelle stellt eine Fälligkeitsanalyse der Forderungen aus Operating-Leasing-Verhältnissen dar und zeigt die nach dem Bilanzstichtag zu erhaltenden nicht diskontierten Leasingzahlungen.

### Fälligkeiten der Forderungen aus Operating-Leasingverhältnissen

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Bis 1 Jahr	40.249	38.479
1 Jahr bis 2 Jahre	32.051	33.268
2 Jahre bis 3 Jahre	24.459	28.936
3 Jahre bis 4 Jahre	9.171	20.468
4 Jahre bis 5 Jahre	7.631	5.544
Über 5 Jahre	35.972	32.418
	<b>149.533</b>	<b>159.113</b>

Aus Leasinggebersicht bestehen keine Leasingvereinbarungen, die als Finanzierungs-Leasingverhältnisse eingestuft werden.

## 46. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für folgende Haftungsverhältnisse wurden keine Rückstellungen gebildet, weil das Risiko der Inanspruchnahme als wenig wahrscheinlich eingeschätzt wird.

### Haftungsverhältnisse

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Bürgschaften	30.812	28.140
Patronatserklärungen	14.935	0
	<b>45.747</b>	<b>28.140</b>

Ab dem 31. Dezember 2024 kann die HHLA innerhalb von einem Jahr bis zu einem Höchstbetrag von 65.645 T€ aus den bestehenden Bürgschaften in Anspruch genommen werden.

Am Abschlussstichtag lagen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen vor:

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Offene Bestellungen	364.029	306.065
Übrige	28.204	25.916
	<b>392.233</b>	<b>331.981</b>

Von den Verpflichtungen aus offenen Bestellungen entfallen 300.187 T€ (im Vorjahr: 223.923 T€) auf Investitionen in das Sachanlagevermögen und 6.412 T€ (im Vorjahr: 9.165 T€) auf Investitionen in die immateriellen Vermögenswerte.

## 47. Management von Finanzrisiken

Im Rahmen der Finanzierung seiner Geschäftstätigkeit setzt der Konzern kurz-, mittel- und langfristige Bankdarlehen, Leasing- und Mietkaufverträge sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen ein. Der Konzern verfügt über verschiedene weitere finanzielle Vermögenswerte und Schulden wie z. B. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die unmittelbar im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit entstehen.

### Zins- und Marktpreisrisiko

Im Rahmen seiner Finanzierungstätigkeit ist der Konzern einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt, welches hauptsächlich aus den mittel- und langfristigen Finanzschulden mit variablem Zinssatz resultiert. Die Steuerung der Zinsaufwendungen des Konzerns erfolgt je nach Marktlage durch eine Kombination von festverzinslichem und variabel verzinslichem Fremdkapital.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Forward-Zinsswaps zur Absicherung des Zinsniveaus für die geplante Aufnahme von Festzinsdarlehen zur Investitionsfinanzierung abgeschlossen. Mit der Konditionsfixierung der entsprechenden Darlehen im Jahr 2022 wurden die Zinsswaps per Ausgleichszahlung aufgelöst. Diese Sicherungsgeschäfte wurden im Hedge Accounting nach IFRS 9 designiert.

Ein im Geschäftsjahr aufgenommenes Schuldscheindarlehen wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und verfügt über einen ESG-Link-Mechanismus, der je nach Zielerreichung zu einem Zinsauf- oder -abschlag in Höhe von 3 Basispunkten führen kann. Neben festverzinslichen Tranchen enthält dieses Darlehen auch variabel verzinsten Tranchen mit einer Laufzeit von fünf Jahren. Zur Absicherung gegen Zinsveränderungen wurden entsprechende Zinsswaps in Höhe von 113.000 T€ abgeschlossen. Auch diese wurden im Hedge Accounting designiert. Am 31. Dezember 2024 betrug der Marktwert - 124 T€.

Die Sicherungsquote sämtlicher Geschäfte im Hedge Accounting beträgt 100 %, da das vollständige Volumen der Sicherungsgeschäfte zur Absicherung der Grundgeschäfte in entsprechender Höhe dient. Das Ausfallrisiko hat keinen dominanten Einfluss auf die Wertänderungen. Es bestehen keine erwarteten Ineffektivitäten. Die Marktwertänderungen der Sicherungsgeschäfte wurden vollständig erfolgsneutral im kumulierten übrigen Eigenkapital erfasst.

Darüber hinaus bestehen bei drei vollkonsolidierten Gesellschaften weitere Zinsswaps zur Absicherung variabel verzinslicher Kredite. Diese Zinsswaps befinden sich nicht in einer bilanziellen Sicherungsbeziehung.

Zum Bilanzstichtag waren 71,0 % der Darlehensaufnahmen des Konzerns festverzinslich (im Vorjahr: 78,9 %).

Die festverzinslichen Finanzinstrumente werden nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert und unterliegen daher keinen bilanziellen Marktpreisrisiken.

Eine Veränderung des variablen Zinsniveaus wirkt auf die Zinsaufwendungen aus variabel verzinslichen Darlehen und auf die Zinserträge aus Tages- und Termingeldanlagen.

Ein um 1,0 Prozentpunkte höheres variables Zinsniveau zum Bilanzstichtag hätte eine Erhöhung des Zinsaufwands aus variabel verzinslichen Darlehen um 2.300 T€ p. a. (im Vorjahr: 1.177 T€ p. a.) und eine Erhöhung der Zinserträge aus Tages- und Termingeldanlagen um bis zu 2.758 T€ p. a. (im Vorjahr: 2.446 T€ p. a.) zur Folge.

Im Übrigen können Marktpreisrisiken insbesondere die Wertpapiere und Beteiligungen betreffen.

## Währungsrisiko

Infolge der Investitionen in Ländern außerhalb des Euroraums können sich Änderungen der Wechselkurse auf die Bilanz auswirken. Fremdwährungsrisiken aus einzelnen Transaktionen werden fallbezogen durch Devisentermingeschäfte oder Devisenoptionen abgesichert, sofern die Einschätzung der Marktlage dies erfordert. Die entsprechenden Sicherungsgeschäfte lauten auf die gleichen Währungen wie das gesicherte Grundgeschäft. Der Konzern schließt Devisenterminkontrakte erst dann ab, wenn feste Ansprüche bzw. Verpflichtungen entstanden sind oder mit hinreichender Sicherheit erwartet werden.

Zum Bilanzstichtag bestanden Kurssicherungsgeschäfte mit einem Volumen von 45.000 T€ (im Vorjahr: 37.500 T€) und Laufzeiten von bis zu 24 Monaten. Am 31. Dezember 2024 betrug der Marktwert - 502 T€ (im Vorjahr: - 295 T€). Im Berichtsjahr wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung Wertänderungen aus diesen Kurssicherungsgeschäften, welche erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten darstellen, im Finanzergebnis unter [Textziffer 16](#) erfasst. Diese Geschäfte befinden sich nicht im Hedge Accounting gemäß IFRS 9.

Umsätze werden im HHLA-Konzern überwiegend in Euro bzw. in den Landeswährungen der europäischen Konzerngesellschaften fakturiert. Investitionen in diesen Ländern werden überwiegend in Euro finanziert.

## Rohstoffpreisrisiko

Einem Rohstoffpreisrisiko ist der Konzern insbesondere bei der Beschaffung von Kraftstoffen ausgesetzt. In Abhängigkeit von der Marktsituation kann der Konzern für eine Teilmenge des Kraftstoffbedarfs Preissicherungsgeschäfte abschließen. Dies war weder zum Bilanzstichtag noch zum 31. Dezember 2023 der Fall.

Neben den genannten Marktrisiken bestehen im Bereich der Finanzrisiken Kredit- und Liquiditätsrisiken.

## Kreditrisiko/Ausfallrisiko

Der Konzern geht Geschäftsbeziehungen auf Kreditbasis ausschließlich mit anerkannten, kreditwürdigen Dritten ein. Kunden, die mit dem Konzern Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht und bei erkennbaren Risiken Wertberichtigungen gebildet, so dass der Konzern darüber hinaus im Bereich der Forderungen keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Das maximale Ausfallrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen finanziellen Vermögenswerte besteht theoretisch

in Höhe des jeweiligen Buchwerts der Forderungen. Eine wesentliche Konzentration von Ausfallrisiken durch Einzelkunden gibt es nicht.

Für einige Forderungen erlangt der Konzern möglicherweise Sicherheiten in Form von Bürgschaften oder Garantien, auf die bei Zahlungsverzug des Kontrahenten im Rahmen der Vertragsmodalitäten zurückgegriffen werden kann.

Der Konzern wendet den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen, demzufolge werden bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste herangezogen. Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale und Überfälligkeitstage zusammengefasst.

Wenn, bestehen bei der HHLA Vertragsvermögenswerte bzw. Vertragsverbindlichkeiten wie auch im Vorjahr nur in unbedeutendem Umfang. Diese Vertragsverhältnisse hätten grundsätzlich eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

Die erwarteten Verlustquoten basieren auf den Zahlungsprofilen der Umsätze über eine Periode von 12 Monaten vor dem 31. Dezember 2024 und den entsprechenden historischen Ausfällen in dieser Periode. Zusätzlich bezieht die HHLA zu erwartende Änderungen des wirtschaftlichen Umfelds in die Ermittlung dieser Verlustquoten mit ein. Darüber hinaus hat die HHLA Forderungen aus Lieferungen und Leistungen individuell beobachtet und ggfs. wertberichtigt. Die Auswirkungen auf den Konzernabschluss sind unwesentlich. Auf dieser Grundlage wurde die Wertberichtigung im Hinblick auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag und zum 31. Dezember 2023 wie folgt ermittelt:

### Ermittlung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2024

in T€	nicht fällig	1 – 90	91 – 180	181 – 270	271 – 360	mehr als	Summe
		Tage überfällig	Tage überfällig	Tage überfällig	Tage überfällig	360 Tage überfällig	
Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor Wertberichtigung	143.210	41.206	5.261	450	223	2.936	193.286
Erwartete Verlustquote	0,22 %	1,24 %	5,12 %	89,32 %	95,92 %	100,00 %	
Wertberichtigung des Berichtsjahres	319	512	269	402	214	2.936	4.652
<b>Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Wertberichtigung</b>							<b>188.635</b>

## Ermittlung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2023

in T€	nicht fällig	1 – 90 Tage überfällig	91 – 180 Tage überfällig	181 – 270 Tage überfällig	271 – 360 Tage überfällig	mehr als 360 Tage überfällig	Summe
Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor Wertberichtigung	130.645	30.777	3.787	685	345	1.570	167.809
Erwartete Verlustquote	0,09 %	0,71 %	7,24 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %	
Wertberichtigung des Vorjahres	119	218	274	685	345	1.570	3.211
<b>Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Wertberichtigung</b>							<b>164.598</b>

Die Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zeigt folgende Entwicklung:

## Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in T€	2024	2023
<b>Wertberichtigungen am 1. Januar</b>	<b>3.211</b>	<b>4.031</b>
Zuführungen (Aufwendungen für Wertberichtigungen)	2.096	1.548
Verbrauch	- 340	- 235
Auflösungen	- 315	- 2.133
<b>Wertberichtigungen am 31. Dezember</b>	<b>4.652</b>	<b>3.211</b>

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist. Zu den Indikatoren, wonach nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist, zählen unter anderem das Versäumnis eines Schuldners, sich zu einem Rückzahlungsplan gegenüber dem Konzern zu verpflichten und, soweit keine gegenteiligen Erkenntnisse vorliegen, das Versäumnis, nach 360 Tagen Zahlungsverzug, vertragliche Zahlungen zu leisten.

Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden im Betriebsergebnis als sonstige betriebliche Aufwendungen dargestellt. In Folgeperioden erzielte, früher bereits abgeschriebene Beträge werden als sonstige betriebliche Erträge erfasst.

Das Ausfallrisiko aus den derivativen Finanzinstrumenten sowie aus den Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten und kurzfristigen Einlagen besteht theoretisch im Ausfall eines Vertragspartners und entspricht daher den jeweiligen Buchwerten der Instrumente. Da der Konzern derivative Finanzgeschäfte sowie die Anlage liquider Mittel regelmäßig nur mit Adressen guter Bonität eingeht und deren Bonitätseinstufung einer regelmäßigen Überwachung unterliegt, ist das tatsächliche Ausfallrisiko sehr gering. Darüber hinaus können Kreditrisiken aus einer Inanspruchnahme aus den unter [Textziffer 46](#) aufgeführten Haftungsverhältnissen resultieren.

## Liquiditätsrisiko

Mithilfe einer mittelfristigen Liquiditätsplanung, der Streuung der Fristen der in Anspruch genommenen Darlehen und Leasingverhältnisse sowie durch bestehende Kreditlinien und Finanzierungszusagen stellt der Konzern sicher, dass die Liquidität jederzeit gewährleistet ist. Sofern für einzelne Darlehen Kreditaufgaben vereinbart sind, wird deren Einhaltung laufend überwacht. Bei Bedarf leitet die HHLA Maßnahmen ein, um die Erfüllung der Auflagen sicherzustellen.

Bezüglich der Fristigkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten und der Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen wird auf die Restlaufzeitengliederung der lang- und kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten unter [Textziffer 38](#) bzw. der lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen [Textziffer 40](#) verwiesen.

## Erwartete Liquiditätsabflüsse aufgrund zukünftiger Zinszahlungen für Darlehen und für Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen

in T€	bis 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		über 5 Jahre		Summe	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Für Darlehen mit fixen Zinskonditionen	15.585	7.504	54.889	39.136	30.631	33.380	101.105	80.020
Für Darlehen mit variablen Zinskonditionen	8.287	2.566	26.564	9.105	4.683	7.862	39.534	19.533
Für Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	18.781	22.140	66.475	64.431	164.808	180.437	250.064	267.008
	<b>42.653</b>	<b>32.210</b>	<b>147.928</b>	<b>112.672</b>	<b>200.122</b>	<b>221.679</b>	<b>390.703</b>	<b>366.561</b>

Für die übrigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten wird für die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von ein bis fünf Jahren ein Liquiditätsabfluss erwartet. Der Diskontierungsbetrag beträgt in Summe rd. 11,8 Mio. € (im Vorjahr: rd. 13,5 Mio. €).

Aus den zum Bilanzstichtag bestehenden Zinsswaps werden folgende zukünftige Zinsabflüsse erwartet. Als Zinsabfluss wird dabei jeweils die Differenz zwischen dem zu zahlenden und dem zu empfangenden Betrag betrachtet.

## Erwartete Zinsabflüsse aus Zinsswaps

in T€	31.12.2024
Innerhalb eines Jahres	458
Zwischen einem und fünf Jahren	173
Über fünf Jahre	0
	<b>631</b>

Zum 31. Dezember 2023 existierten bei zwei vollkonsolidierten Gesellschaften Zinsswaps in nur geringem Umfang.

## Finanzinstrumente

### Buchwerte und beizulegende Zeitwerte

Die nachstehenden Tabellen zeigen Buchwerte und beizulegende Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten einschließlich ihrer Stufen in der Fair-Value-Hierarchie, siehe auch [Textziffer 6](#) und [Textziffer 7](#).

Für nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten erfolgt keine Angabe des beizulegenden Zeitwerts in der Stufenhierarchie, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

### Finanzielle Vermögenswerte zum 31. Dezember 2024

in T€	Buchwert				Bilanz- ausweis	Beizulegender Zeitwert			
	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9					Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	Fort- geführte An- schaffungs- kosten	Erfolgs- wirksam zum beizul. Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizul. Zeitwert	Wertansatz Bilanz nach anderen Standards					
<b>Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>									
Finanzielle Vermögenswerte		5.670	16.442	710	22.822	2.813	4.425	15.584	22.822
	<b>0</b>	<b>5.670</b>	<b>16.442</b>	<b>710</b>	<b>22.822</b>				
<b>Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>									
Finanzielle Vermögenswerte	18.086			1.626	19.712				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	188.635				188.635				
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	85.636				85.636				
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	250.786				250.786				
	<b>543.143</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.626</b>	<b>544.769</b>				

## Finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024

in T€	Buchwert				Bilanz- ausweis	Beizulegender Zeitwert			
	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9					Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	Fort- geführte An- schaffungs- kosten	Erfolgs- wirksam zum beizul. Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizul. Zeitwert	Wertansatz Bilanz nach anderen Standards					
<b>Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten</b>									
Finanzielle Verbindlichkeiten				1.162	1.162		1.162		1.162
	0	0	0	1.162	1.162				
<b>Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten</b>									
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>846.347</b>			<b>328.200</b>	<b>1.174.547</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	798.067				798.067		777.142		777.142
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen				263.865	263.865				
Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen, langfristig				663	663			663	663
Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen, kurzfristig				357	357				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, langfristig	41.122			63.315	104.437		41.122	63.315	104.437
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, kurzfristig	7.158				7.158				
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>133.823</b>				<b>133.823</b>				
<b>Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen</b>	<b>66.218</b>			<b>404.835</b>	<b>471.053</b>				
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen				404.835	404.835				
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	66.218				66.218				
	<b>1.046.388</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>733.035</b>	<b>1.779.423</b>				



## Finanzielle Vermögenswerte zum 31. Dezember 2023

in T€	Buchwert				Bilanz- ausweis	Beizulegender Zeitwert			
	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9					Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	Fort- geführte An- schaffungs- kosten	Erfolgs- wirksam zum beizul. Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizul. Zeitwert	Wertansatz Bilanz nach anderen Standards					
<b>Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>									
Finanzielle Vermögenswerte		1.802	15.023	513	17.338	3.004	1.802	12.532	17.338
	<b>0</b>	<b>1.802</b>	<b>15.023</b>	<b>513</b>	<b>17.338</b>				
<b>Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>									
Finanzielle Vermögenswerte	17.220			1.674	18.894				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	164.598				164.598				
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	50.481				50.481				
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	197.531				197.531				
	<b>429.830</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.674</b>	<b>431.504</b>				

## Finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023

in T€	Buchwert				Bilanz- ausweis	Beizulegender Zeitwert			
	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9					Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	Fort- geführte An- schaffungs- kosten	Erfolgs- wirksam zum beizul. Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizul. Zeitwert	Wertansatz Bilanz nach anderen Standards					
<b>Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten</b>									
Finanzielle Verbindlichkeiten				295	295		295		295
	0	0	0	295	295				
<b>Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten</b>									
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>611.109</b>			<b>356.492</b>	<b>967.601</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	559.612				559.612		532.528		532.528
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen				305.362	305.362				
Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen, langfristig				859	859			859	859
Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen, kurzfristig				280	280				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, langfristig	41.388			49.991	91.379		41.388	49.991	91.379
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, kurzfristig	10.109				10.109				
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>113.690</b>				<b>113.690</b>				
<b>Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen</b>	<b>62.444</b>			<b>425.269</b>	<b>487.713</b>				
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen				425.269	425.269				
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	62.444				62.444				
	<b>787.243</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>781.761</b>	<b>1.569.004</b>				

Bestehen bei den aufgeführten langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten, die eine Information über den beizulegenden Zeitwert enthalten, keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Buchwerten und den beizulegenden Zeitwerten der Finanzinstrumente, erfolgt die Angabe des Buchwertes. Anderenfalls ist der beizulegende Zeitwert angegeben.

Die HHLA hat das Wahlrecht, finanzielle Vermögenswerte als nicht zu Handelszwecken gehaltene Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert nach IFRS 9 zu bewerten, in Anspruch genommen. Diese werden in Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie eingruppiert. Für Anteile in Höhe von rund 12,5 Mio. € (im Vorjahr: 12,5 Mio. €) an einer Kapitalgesellschaft ist kein direkter Börsen- oder Marktwert verfügbar. Die Beteiligungsbuchwerte werden regelmäßig einmal jährlich überprüft, um dem Risiko der Wertminderung entgegenzuwirken. Für die zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Anteile besteht keine Veräußerungsabsicht.

### **Bewertungstechniken und wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte**

Die nachstehende Tabelle zeigt die Bewertungstechniken, die bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 2 und Stufe 3 verwendet wurden, sowie die verwendeten wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren.

### **Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente**

<b>Art</b>	<b>Bewertungstechnik</b>	<b>Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren</b>
Finanzielle Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, langfristig, ohne Put-Option)	Abgezinste Cashflows	Nicht anwendbar
Finanzielle Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen, langfristig)	Abgezinste Cashflows	Jahresergebnis (geschätzt)
Finanzielle Verbindlichkeiten (Put-Option)	Abgezinste Cashflows	Fair Value Unternehmenswert (geschätzt)

Im Berichtsjahr wurde keine Umgliederung zwischen den einzelnen Bewertungsstufen vorgenommen.

## 48. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen gemäß IAS 24 gelten für den Konzern die Unternehmen und Personen, die direkt oder indirekt den Konzern beherrschen, von ihm beherrscht werden oder unter gemeinsamer Beherrschung stehen bzw. einen maßgeblichen Einfluss auf diesen ausüben oder durch den Konzern maßgeblich beeinflusst werden.

Dementsprechend werden der Gesellschafter Port of Hamburg SE, Hamburg (PoH) und die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg (HGV), sowie die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) als deren Gesellschafterin, die durch den Gesellschafter oder die Freie und Hansestadt Hamburg beherrscht oder maßgeblich beeinflusst werden, die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der HHLA und deren nahen Familienangehörigen sowie die Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen des Konzerns als nahestehende Unternehmen und Personen definiert. Die HGV ist das oberste Mutterunternehmen der HHLA, das einen Konzernabschluss veröffentlicht. Diese Veröffentlichung erfolgt im Bundesanzeiger unter HRB 16106. Die HHLA AG ist das oberste Mutterunternehmen im Konzern.

### Transaktionen mit nicht vollkonsolidierten nahestehenden Unternehmen und Personen

in T€	Erlöse		Aufwendungen		Forderungen		Verbindlichkeiten	
	2024	2023	2024	2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Unternehmen mit beherrschendem Einfluss auf den Konzern	24.913	1.835	539	766	78.350	45.688	0	0
Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf den Konzern	2.344	0	0	0	4.148	0	33	0
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	197	26	1.562	493	412	117	376	275
Gemeinschaftsunternehmen	21.355	20.722	17.263	16.199	2.498	4.447	18.763	18.134
Assoziierte Unternehmen	233	805	0	0	24	23	0	0
Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen	8.760	8.942	28.818	13.133	204	206	451.881	469.304
	<b>57.802</b>	<b>32.330</b>	<b>48.182</b>	<b>30.591</b>	<b>85.636</b>	<b>50.481</b>	<b>471.053</b>	<b>487.713</b>

Die Forderungen gegen Unternehmen mit beherrschendem Einfluss auf den Konzern betreffen im Wesentlichen Forderungen aus dem Cash-Clearing mit der HGV sowie Forderungen für Grunderwerbsteuer aus dem Vollzug der MSC-Transaktion, siehe auch [Textziffer 29](#). Forderungen der HHLA wurden im Berichtsjahr wie im Vorjahr mit dem Referenzzins €STR p. a. verzinst.

Die Transaktionen mit Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf den Konzern beinhalten Forderungen aus laufenden Geschäftsvorfällen mit MSC als mittelbare Gesellschafterin der PoH.

Die Transaktionen mit Gemeinschaftsunternehmen resultieren aus Geschäftsvorfällen mit den nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen. Im Wesentlichen sind die Gesellschaften HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH und Kombi-Transeuropa Terminal Hamburg GmbH mit Transaktionen überwiegend aus Umschlagsleistungen und Personalverrechnungen betroffen.

Unter den Transaktionen mit sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen werden Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen im Wesentlichen über die Anmietung von Flächen und Kaimauern von der Hamburg Port Authority (HPA) ausgewiesen. Weitere Einzelheiten siehe auch [Textziffer 40](#) und [Textziffer 45](#).

Des Weiteren haben die HGV sowie die FHH als nahestehende Unternehmen und Personen der HHLA verschiedene Patronatserklärungen und Bürgschaften zur Absicherung von Darlehensverbindlichkeiten von Gesellschaften des Konzerns gegenüber den finanzierenden Banken abgegeben. Die entsprechenden Darlehensverbindlichkeiten weisen einen Nominalbetrag von 60.000 T€ (im Vorjahr: 60.000 T€) auf und valutieren zum Bilanzstichtag noch in Höhe von 22.941 T€ (im Vorjahr: 26.471 T€) zuzüglich Zinsen.

Mit Datum vom 18. Oktober 2007 wurde ein Teilverlustausgleichsvertrag zwischen der HHLA und der HGV geschlossen. Die HGV verpflichtet sich darin gegenüber der HHLA, jeden während der Vertragsdauer entstehenden handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag des Teilkonzerns Immobilien der HHLA auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass dem Gewinnvortrag, den anderen Gewinnrücklagen oder der Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB des Teilkonzerns Immobilien Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer als Gewinn vorgetragen bzw. in diese Rücklagen eingestellt worden sind.

Aufwendungen und Erträge von nahestehenden Unternehmen und Personen erfolgen zu marktüblichen Konditionen. Die zum Geschäftsjahresende bestehenden offenen Posten sind nicht besichert und mit Ausnahme der Tagesgeldanlagen im Rahmen des Clearings unverzinslich.

Die Erlöse von Unternehmen mit beherrschendem Einfluss auf den Konzern enthalten im Berichtsjahr Erstattungsansprüche gegenüber der HGV aus dem Vollzug der MSC-Transaktion, siehe auch [Textziffer 11](#).

Die Aufwendungen mit sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen erhöhten sich im Berichtsjahr aufgrund eines Wechsels des Stromanbieters von fremden Dritten zur Hamburger Energiewerke GmbH.

Die HHLA hat am 28. Dezember 2020 zwei Vereinbarungen zu seitens der HHLA von der HPA gemietete Flächen am O'Swaldkai abgeschlossen. Es handelt sich zum einen um eine dreiseitige Vereinbarung mit der HPA und der FHH („Trilaterale Vereinbarung“) und zum anderen um einen Änderungsvertrag zu einem bestehenden Mietvertrag zwischen HHLA und HPA („Änderungsvertrag“). Der Aufsichtsrat der HHLA hat dem Abschluss der Trilateralen Vereinbarung und des Änderungsvertrags zugestimmt.

Die Trilaterale Vereinbarung und der Änderungsvertrag regeln im Kern folgendes:

Vor dem Hintergrund der durch die FHH beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung des sogenannten Grasbrook und zur langfristigen Standortsicherung für die HHLA werden die von der HHLA gemieteten Flächen am O'Swaldkai im Umfang verändert und im Ergebnis verkleinert; dafür wird der Mietvertrag für die verbleibenden Flächen vorzeitig bis 2049 verlängert. In diesem Zuge kommt es auch zu einer teilweise rückwirkenden und zukünftigen Anpassung der Jahresnettokaltmiete. Der Barwert der Mietzahlungen für die Laufzeit des geänderten Mietvertrags beträgt – unter Berücksichtigung der Flächenreduzierung - 100,2 Mio. €. Die HHLA erhält einen finanziellen Ausgleich insbesondere für die vorzeitige Rückgabe von Teilflächen und zur Durchführung von notwendigen Umbaumaßnahmen, damit der betriebliche Status quo am O'Swaldkai aufrechterhalten werden kann. Der Ausgleich ist auf maximal 120 Mio. € inklusive Umsatzsteuer begrenzt. Unter bestimmten Umständen kann sich dieser Betrag um bis zu 10 Mio. € inklusive Umsatzsteuer erhöhen. Der konkrete Betrag wird durch einen unabhängigen Gutachter festgelegt. Trilaterale Vereinbarung und Änderungsvertrag stehen unter dem Vorbehalt des Eintritts aufschiebender Bedingungen.

Kredite oder vergleichbare Leistungen wurden den Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr gewährt.

## Anteilsbesitzliste der HHLA nach Geschäftsfeldern zum 31. Dezember 2024

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Kapital	
	direkt (in %)	indirekt (in %)
<b>Teilkonzern Hafenlogistik</b>		
<b>Segment Container</b>		
HCCR Hamburger Container- und Chassis-Reparatur-Gesellschaft mbH, Hamburg <sup>1, 4b, 5</sup>	100,0	
HHLA Container Terminal Burchardkai GmbH, Hamburg <sup>1, 4b, 5</sup>	100,0	
Service Center Burchardkai GmbH, Hamburg <sup>1, 4c, 5</sup>		100,0
HHLA International GmbH, Hamburg <sup>1, 4b, 5</sup>	100,0	
HHLA TK Estonia AS, Tallinn/Estland <sup>1</sup>		100,0
SC Container Terminal Odessa, Odessa/Ukraine <sup>1</sup>		100,0
HHLA PLT Italy S.r.l., Triest/Italien <sup>1</sup>		75,0
Logistica Giuliana S.r.l., Triest/Italien <sup>1</sup>		75,0
HHLA-Personal-Service GmbH, Hamburg <sup>1, 4b, 5</sup>	100,0	
SCA Service Center Altenwerder GmbH, Hamburg <sup>1, 4b, 5</sup>	100,0	
HHLA Container Terminal Tollerort GmbH, Hamburg <sup>1</sup>	75,01	
HHLA Rosshafen Terminal GmbH, Hamburg <sup>1, 5</sup>		75,01
HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH, Hamburg <sup>1</sup>	74,9	
Kombi-Transeuropa Terminal Hamburg GmbH, Hamburg <sup>2</sup>		37,5
HVCC Hamburg Vessel Coordination Center GmbH, Hamburg <sup>2</sup>	66,0	
Cuxcargo Hafenbetrieb GmbH & Co. KG, Cuxhaven <sup>3</sup>	50,0	
Cuxcargo Hafenbetrieb Verwaltungs-GmbH, Cuxhaven <sup>3</sup>	50,0	
DHU Gesellschaft Datenverarbeitung Hamburger Umschlagsbetriebe mbH, Hamburg <sup>2</sup>	40,4	
CuxPort GmbH, Cuxhaven <sup>2</sup>	25,1	
<b>Segment Intermodal</b>		
CTD Container-Transport-Dienst GmbH, Hamburg <sup>1, 4c, 5</sup>	100,0	
Hera Logistics Holding GmbH, Schwechat/Österreich <sup>1</sup>	100,0	
Roland Spedition GmbH, Schwechat/Österreich <sup>1</sup>		51,0
HHLA Project Logistics LLC, Poti/Georgien <sup>1</sup>		75,0
TOO „HHLA Project Logistics Kazakhstan“, Almaty/Kasachstan <sup>1</sup>		75,0
LLC „HHLA Intermodal Ukraine“, Odessa/Ukraine <sup>1</sup>		100,0
LLC „Ukrainian Intermodal Company“, Odessa/Ukraine <sup>1</sup>		100,0
METRANS a.s., Prag/Tschechien <sup>1</sup>	100,0	
METRANS Adria D.O.O., Koper/Slowenien <sup>1</sup>		100,0
Adria Rail operator d.o.o., Rijeka/Kroatien <sup>1, 3</sup>		100,0
METRANS (Danubia) a.s., Dunajská Streda/Slowakei <sup>1</sup>		100,0
METRANS (Danubia) Kft., Budapest/Ungarn <sup>1</sup>		100,0
METRANS Danubia Krems GmbH, Krems an der Donau/Österreich <sup>1</sup>		100,0
METRANS D.O.O., Rijeka/Kroatien <sup>1, 3</sup>		100,0
METRANS DYKO Rail Repair Shop s.r.o., Prag/Tschechien <sup>1</sup>		100,0
METRANS İSTANBUL STI, Istanbul/Türkei <sup>1</sup>		100,0
METRANS Konténer Kft., Budapest/Ungarn <sup>1</sup>		100,0
METRANS (Polonia) Sp.z o.o., Warschau/Polen <sup>1</sup>		100,0
METRANS Rail s.r.o., Prag/Tschechien <sup>1</sup>		100,0
METRANS Rail (Deutschland) GmbH, Leipzig <sup>1</sup>		100,0
METRANS Rail Belgium B.V., Antwerpen/Belgien <sup>1, 3</sup>		100,0
METRANS Rail Netherlands B.V., Rotterdam/Niederlande <sup>1, 3</sup>		100,0
METRANS Rail sp. z o.o., Gadki/Polen <sup>1</sup>		100,0
METRANS Rail Slovakia s.r.o., Dunajská Streda/Slowakei <sup>1</sup>		100,0

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Kapital	
	direkt (in %)	indirekt (in %)
METRANS Railprofi Austria GmbH, Krems an der Donau/Österreich <sup>1</sup>		100,0
METRANS Szeged Kft., Budapest/Ungarn <sup>1</sup>		100,0
METRANS Umschlagsgesellschaft mbH, Hamburg <sup>1</sup>		100,0
METRANS Zalaegerszeg Kft., Budapest/Ungarn <sup>1</sup>		100,0
CL EUROPORT Sp. z o.o., Malaszewicze/Polen <sup>1</sup>		100,0
CL EUROPORT s.r.o., Prag/Tschechien <sup>1</sup>		100,0
TIP Žilina, s.r.o., Dunajská Streda/Slowakei <sup>1</sup>		100,0
UniverTrans Kft., Budapest/Ungarn <sup>1</sup>		100,0
Adria Rail d.o.o., Rijeka/Kroatien <sup>1</sup>		100,0
METRANS Panonija d.o.o. Indija (vormals: DRUŠTVO ZA INTERMODALNI PREVOZ I USLUGE ADRIA RAIL DOO INDIJA), Indija/Serbien <sup>1</sup>		100,0
Umschlagsgesellschaft Königs Wusterhausen mbH, Königs Wusterhausen <sup>3</sup>		50,0
EMA RAIL S.R.L., Arad/Rumänien <sup>2,3</sup>		33,3
M-RAIL doo za železnički prevoz robe Krnješevci, Krnješevci/Serbien <sup>2,3</sup>		33,3
IPN Inland Port Network Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg <sup>3</sup>	50,0	
IPN Inland Port Network GmbH & Co. KG, Hamburg <sup>3</sup>	50,0	
<b>Segment Logistik</b>		
CERP Solution, a.s., Prag/Tschechien <sup>1</sup>	100,0	
HHLA Next GmbH, Hamburg <sup>1</sup>	100,0	
HHLA Digital Next GmbH, Hamburg <sup>1</sup>		100,0
HHLA Sky GmbH, Hamburg <sup>1</sup>		100,0
Aviolo AG, Muri bei Bern/Schweiz <sup>1,3</sup>		100,0
Third Element Aviation GmbH, Bielefeld <sup>2</sup>		29,7
modility GmbH, Hamburg <sup>1</sup>		100,0
RailSync GmbH, Hamburg <sup>1</sup>		90,0
heyport GmbH, Hamburg <sup>1</sup>		80,0
iSAM AG, Mülheim an der Ruhr <sup>1,5</sup>		80,0
iSAM Asia Pacific Pty Ltd, Paddington, Queensland/Australien <sup>1</sup>		80,0
iSAM Automation Canada Corp., Port Moody, British Columbia/Kanada <sup>1</sup>		80,0
iSAM North America Corp., Mobile, Alabama/USA <sup>1</sup>		80,0
passify GmbH, Hamburg <sup>1</sup>		80,0
Survey Compass GmbH, Treben <sup>1</sup>		51,0
SURVEY COMPASS DIGITAL+ S.R.L., Bukarest/Rumänien <sup>1,3</sup>		51,0
Spherie GmbH, Hamburg <sup>2</sup>		22,7
HPC Hamburg Port Consulting GmbH, Hamburg <sup>1,4a,5</sup>	100,0	
omoqo GmbH, Hamburg <sup>1</sup>		100,0
Bionic Production GmbH, Lüneburg <sup>3</sup>	85,0	
UNIKAI Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH, Hamburg, Hamburg <sup>1</sup>	51,0	
ARS-UNIKAI GmbH, Hamburg <sup>2</sup>		25,5
HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH, Hamburg <sup>2</sup>	51,0	
Ulrich Stein Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg <sup>2</sup>	51,0	
Hansaport Hafenbetriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg <sup>2,4b</sup>	49,0	
<b>Holding/Übrige</b>		
GHL Zweite Gesellschaft für Hafen- und Lagereimmobilien-Verwaltung mbH, Hamburg <sup>1,4c,5</sup>	100,0	



Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Kapital	
	direkt (in %)	indirekt (in %)
<b>Teilkonzern Immobilien</b>		
<b>Segment Immobilien</b>		
Fischmarkt Hamburg-Altona Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg <sup>1, 4a, 5</sup>	100,0	
HHLA Immobilien Speicherstadt GmbH, Hamburg <sup>1, 3</sup>	100,0	
HHLA 1. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg <sup>1, 4d</sup>	100,0	
HHLA 2. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg <sup>1, 4d</sup>	100,0	

1 Beherrschte Unternehmen.

2 At-equity bilanzierte Unternehmen.

3 Wegen der insgesamt untergeordneten Bedeutung dieser Gesellschaften werden sie im Konzernabschluss nicht konsolidiert bzw. nicht nach der Equity-Methode bewertet, sondern als Anteil an verbundene Unternehmen bzw. als sonstige Beteiligung ausgewiesen.

4a Bei diesen Unternehmen wird die Befreiung von der Offenlegungsverpflichtung gem. § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen.

4b Bei diesen Unternehmen wird die Befreiung von der Offenlegungsverpflichtung sowie der Erstellungspflicht für den Lagebericht gem. § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen.

4c Bei diesen Unternehmen wird die Befreiung von der Offenlegungsverpflichtung sowie der Erstellungspflicht für den Lagebericht und den Anhang gem. § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen.

4d Bei diesen Unternehmen wird die Befreiung von der Offenlegungsverpflichtung gem. § 264b HGB in Anspruch genommen.

5 Mit diesen Unternehmen bestanden 2024 Ergebnisabführungsverträge.

## Vergütung der Personen in Schlüsselpositionen des Managements

Die gemäß IAS 24 angabepflichtige Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen umfasst die Vergütung des aktiven Vorstands und des Aufsichtsrats. Außer den nachfolgend aufgeführten Angaben gab es im Geschäftsjahr 2024 keine berichtspflichtigen Geschäfte mit nahestehenden Personen und deren nahen Familienangehörigen.

### Vergütung der aktiven Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

### Vergütung der aktiven Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

in T€	Vorstand		Aufsichtsrat	
	2024	2023	2024	2023
Kurzfristig fällige Leistungen	3.293	3.456	339	350
davon erfolgsunabhängig	1.683	2.190	–	–
davon erfolgsabhängig	1.610	1.266	–	–
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	628	571	–	–
	<b>3.921</b>	<b>4.027</b>	<b>339</b>	<b>350</b>

Die erfolgsabhängige Tantieme resultiert etwa hälftig aus einer EBIT-basierten- und aus einer mit Zielkorridoren versehenen Nachhaltigkeits-Komponente. Diese variable Vergütung ist insgesamt auf 100 % der Festvergütung begrenzt. Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung des Vorstands steht zum Bilanzstichtag noch aus.

Im Geschäftsjahr 2024 beträgt die kurzfristig fällige Leistung an den Aufsichtsrat 339 T€ (im Vorjahr: 350 T€), davon entfallen 194 T€ (im Vorjahr: 196 T€) auf das Fixum, 88 T€ (im Vorjahr: 76 T€) auf die Vergütung für Ausschusstätigkeit und 57 T€ (im Vorjahr: 78 T€) auf Sitzungsgelder. Den Arbeitnehmern, die in den Aufsichtsrat gewählt wurden, steht weiterhin ein reguläres Gehalt im Rahmen ihres Arbeitsvertrags zu. Die Höhe des Gehalts entspricht einer angemessenen Vergütung für die entsprechende Funktion bzw. Tätigkeit im Unternehmen.

Als Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird der aus den Pensionsrückstellungen für die aktiven Vorstandsmitglieder resultierende Dienstzeitaufwand ausgewiesen. Die entsprechende Verpflichtung beträgt zum Stichtag 4.141 T€ (im Vorjahr: 3.495 T€).

Die individuellen Versorgungsansprüche der Vorstandsmitglieder nach HGB belaufen sich auf 5.494 T€ (im Vorjahr: 4.886 T€) und stellen die Ansprüche von Frau Titzrath dar.

#### **Ehemalige Mitglieder des Vorstands**

Bezüge früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen belaufen sich auf 1.406 T€ (im Vorjahr: 1.356 T€). Der nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelte Verpflichtungsumfang für laufende Pensionen beträgt 22.185 T€ (im Vorjahr: 22.170 T€).

## 49. Organe und Mandate

### Der Vorstand und seine Mandate

#### ANGELA TITZRATH

Vorsitzende des Vorstands

Wirtschaftswissenschaftlerin (M. A.), Hamburg

Erstbestellung: 2016

Laufende Bestellung: bis 30.09.2029

#### Weitere Mandate<sup>1</sup>

- CERP solution a.s., Prag
- CTD Container-Transport-Dienst GmbH<sup>2</sup> (Vorsitz)
- Deutsche Lufthansa AG, Köln<sup>3</sup>
- Evonik Industries AG, Essen<sup>3</sup>
- Fischmarkt Hamburg-Altona GmbH<sup>2</sup> (Vorsitz) (bis 24.04.2024)
- GHIL Zweite Gesellschaft für Hafen- und Lagereimmobilien-Verwaltung mbH<sup>2</sup> (Vorsitz) (bis 24.04.2024)
- HDI V. a. G.
- HHLA Digital Next GmbH<sup>2</sup> (Vorsitz)
- HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH<sup>2</sup> (Vorsitz)
- HHLA Immobilien Speicherstadt GmbH<sup>2</sup> (Vorsitz) (bis 24.04.2024)
- HHLA International GmbH<sup>2</sup> (Vorsitz)
- HHLA Next GmbH<sup>2</sup> (Vorsitz)
- HHLA Sky GmbH<sup>2</sup> (Vorsitz)
- HPC Hamburg Port Consulting GmbH<sup>2</sup> (Vorsitz)
- METRANS a.s., Prag<sup>2</sup>, (Vorsitz)
- modility GmbH<sup>2</sup> (Vorsitz)
- Talanx AG, Hannover<sup>3</sup>
- Ulrich Stein GmbH<sup>2</sup> (Vorsitz)
- UNIKAI Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH<sup>2</sup> (Vorsitz)

#### JENS HANSEN

Mitglied des Vorstands

Dipl.-Ingenieur, Dipl.-Kaufmann, Elmshorn

Erstbestellung: 2017

Laufende Bestellung: bis 31.03.2030

#### Weitere Mandate<sup>1</sup>

- Cuxcargo Hafenbetrieb GmbH & Co. KG, Cuxhaven<sup>4</sup> (Vorsitz)
- Cuxcargo Hafenbetrieb Verwaltungs-GmbH, Cuxhaven<sup>4</sup> (Vorsitz)
- DAKOSY Datenkommunikationssystem AG<sup>4</sup> (Vorsitz)
- HCCR Hamburger Container- und Chassis-Reparatur-Gesellschaft mbH<sup>2</sup> (Vorsitz)
- HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH<sup>2</sup> (Vorsitz)
- HHLA Container Terminal Burchardkai GmbH<sup>2</sup> (Vorsitz)
- HHLA Container Terminal Tollerort GmbH<sup>2</sup> (Vorsitz)
- HHLA International GmbH<sup>2</sup>
- HHLA Rosshafen Terminal GmbH<sup>2</sup>
- HHLA TK Estonia AS, Tallinn<sup>2</sup> (Vorsitz)
- HPC Hamburg Port Consulting GmbH<sup>2</sup>
- HVCC Hamburg Vessel Coordination Center GmbH<sup>2</sup>
- Hyperport Cargo Solutions GmbH i. Gr.<sup>4</sup> (bis 22.3.2024)
- iSAM AG, Mülheim an der Ruhr (Vorsitz)
- SCA Service Center Altenwerder GmbH<sup>2</sup> (Vorsitz)
- Service Center Burchardkai GmbH<sup>2</sup> (Vorsitz)

#### TORBEN SEEBOLD

Mitglied des Vorstands

Diplom-Jurist, Hamburg

Erstbestellung: 2019

Laufende Bestellung: bis 31.03.2027

#### Weitere Mandate<sup>1</sup>

- Berliner Hafen- und Lagerhausgesellschaft mbH
- Gesamthafenbetriebs-Gesellschaft mbH, Hamburg (Vorsitz)
- Hansaport Hafenbetriebsgesellschaft mbH<sup>4</sup> (bis 24.04.2024)
- HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH<sup>2</sup> (bis 24.04.2024)
- HHLA-Personal-Service GmbH<sup>2</sup> (Vorsitz)
- Ulrich Stein GmbH<sup>2</sup> (bis 24.04.2024)
- UNIKAI Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH<sup>2</sup> (bis 16.04.2024)
- Verwaltungsausschuss für den Hafenfonds der Gesamthafenbetriebs-Gesellschaft, Hamburg

#### ANNETTE WALTER

Mitglied des Vorstands (seit 01.01.2024)

Diplom-Kauffrau, Kaarst

Erstbestellung: 2024

Laufende Bestellung: bis 31.12.2026

#### Weitere Mandate<sup>1</sup>

- Fischmarkt Hamburg-Altona GmbH<sup>2</sup> (Vorsitz) (seit 24.04.2024)
- GHIL Zweite Gesellschaft für Hafen- und Lagereimmobilien-Verwaltung mbH<sup>2</sup> (Vorsitz) (seit 24.04.2024)
- Hansaport Hafenbetriebsgesellschaft mbH<sup>4</sup> (seit 24.04.2024)
- HHLA Digital Next GmbH, Hamburg<sup>2</sup> (seit 20.06.2024)
- HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH<sup>2</sup> (seit 24.04.2024)
- HHLA Immobilien Speicherstadt GmbH<sup>2</sup> (Vorsitz) (seit 24.04.2024)
- HHLA Next GmbH (seit 25.4.2024)
- HHLA Rosshafen Terminal GmbH<sup>2</sup> (seit 02.05.2024)
- Ulrich Stein GmbH<sup>2</sup> (seit 24.04.2024)
- UNIKAI Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH<sup>2</sup> (seit 16.04.2024)
- Vodafone GmbH, Düsseldorf (seit 01.12.2024)

1 Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

2 Mehrheitsbeteiligung der HHLA (direkt oder indirekt); soweit nicht anders angegeben mit Sitz in Hamburg

3 Börsennotiert

4 Minderheits- bzw. paritätische Beteiligung der HHLA (direkt oder indirekt); soweit nicht anders angegeben mit Sitz in Hamburg

5 Beteiligungsunternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg (ohne Unternehmen des HHLA-Konzerns); soweit nicht anders angegeben mit Sitz in Hamburg

6 Minderheitsbeteiligung der Freien und Hansestadt Hamburg (ohne Unternehmen des HHLA-Konzerns); soweit nicht anders angegeben mit Sitz in Hamburg

## Der Aufsichtsrat und seine Mandate

### PROF. DR. RÜDIGER GRUBE (VORSITZENDER)

Dipl.-Ingenieur, Hamburg

Geschäftsführender Gesellschafter der Rüdiger Grube International Business Leadership GmbH

Aufsichtsratsmitglied seit: Juni 2017

#### Weitere Mandate<sup>1</sup>

- Alstom Transportation Deutschland GmbH, Berlin (Vorsitz)
- Deufol SE, Hofheim am Taunus
- EUREF AG, Berlin (Vorsitz)
- Meta Wolf AG, Kranichfeld (bis 31.01.2025)
- Vodafone GmbH, Düsseldorf (Vorsitz)
- Vossloh AG, Werdohl<sup>3</sup> (Vorsitz)

### BERTHOLD BOSE (STELLV. VORSITZENDER)

Kfz-Elektriker, Marburg

Gewerkschaftssekretär ver.di Landesbezirk Hamburg

Aufsichtsratsmitglied seit: Juni 2017

#### Weitere Mandate<sup>1</sup>

- Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg

### KRISTIN BERGER

Dipl.-Betriebswirtin, Ahrensburg

Chief Financial Officer, MSC Germany S.A. & Co. KG, Hamburg

Aufsichtsratsmitglied seit: Februar 2025

#### Weitere Mandate<sup>1</sup>

- Keine

### HUGUES FAVARD

Wirtschaftsprüfer, Monnetier-Mornex, Frankreich

Chief Investment Officer, MSC Mediterranean Shipping Company S.A., Genf

Aufsichtsratsmitglied seit: Februar 2025

#### Weitere Mandate<sup>1</sup>

- CO.NA.TE.Co SpA, Neapel<sup>7</sup>
- Italo SpA, Rom<sup>7</sup>
- Marininvest Srl, Neapel<sup>7</sup>
- Mediclinic plc, London<sup>7</sup>
- Medtug Srl, Genua<sup>7</sup>
- Port of Hamburg Beteiligungsgesellschaft SE<sup>5, 7</sup>
- Shipping Agencies Services s.à.r.l., Luxemburg und Investment Holding Limited s.à.r.l., Luxemburg<sup>7</sup>
- SNAV SpA, Neapel<sup>7</sup>
- Terminal Investment Limited Holding SA, Genf, und Terminal Investment Limited s.à.r.l., Luxemburg<sup>7</sup>

### ALEXANDER GRANT

Bachelor of Engineering (B. Eng.), Welle

IT-Anwendungsentwickler

Aufsichtsratsmitglied seit: Juli 2022

#### Weitere Mandate<sup>1</sup>

- Keine

### HOLGER HEINZEL

Dipl.-Kaufmann, Seevetal

Direktor Finanzen und Controlling, HHLA

Aufsichtsratsmitglied seit: Juli 2022

#### Weitere Mandate<sup>1</sup>

- HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH, Hamburg<sup>2</sup>
- HHLA Container Terminal Burchardkai GmbH, Hamburg<sup>2</sup>
- HCCR Hamburger Container- und Chassis-Reparatur Gesellschaft mbH, Hamburg<sup>2</sup>
- HHLA Container Terminal Tollerort GmbH, Hamburg<sup>2</sup>
- HHLA Digital Next GmbH, Hamburg<sup>2</sup> (bis 20.06.2024)
- HHLA Next GmbH, Hamburg<sup>2</sup> (bis 25.04.2024)
- HHLA Rosshafen Terminal GmbH<sup>2</sup> (bis 02.05.2024)
- METRANS a.s., Prag<sup>2</sup> (bis 08.05.2024)
- SCA Service Center Altenwerder GmbH, Hamburg<sup>2</sup>
- Service Center Burchardkai GmbH, Hamburg<sup>2</sup>
- Mitglied des Verwaltungsausschusses für den Hafenfonds des GHB (Gesamthafenbetriebsgesellschaft mbH)

### STEFAN KOOP

M. Sc. Wirtschaftswissenschaften, Hamburg

Referent des Konzernbetriebsrats der HHLA

Aufsichtsratsmitglied seit: Juli 2022

#### Weitere Mandate<sup>1</sup>

- Keine

### FRANZISKA REISENER

Hafenfachwirtin, Tiste

Teamleitung CTB Umschlag Wasserseite (BW), HHLA

Aufsichtsratsmitglied seit: Juli 2022

#### Weitere Mandate<sup>1</sup>

- Keine

**ANDREAS RIECKHOF**

M.A. in Geschichte, Politischen Wissenschaften und Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Hamburg

Staatsrat der Behörde für Wirtschaft und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg

Aufsichtsratsmitglied seit: August 2020

**Weitere Mandate<sup>1</sup>**

- Food Cluster Hamburg GmbH (seit 01.01.2025)<sup>5</sup>
- FHG Flughafen Hamburg GmbH<sup>5</sup> (Vorsitz)
- HHT Hamburg Tourismus GmbH<sup>5</sup> (Vorsitz)
- HIW Hamburg Invest Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH<sup>5</sup> (Vorsitz)
- HMC Hamburg Messe und Congress GmbH<sup>5</sup> (Vorsitz)
- Life Science Nord Management GmbH<sup>5</sup> (Vorsitz in geraden Jahren)
- ReGe Hamburg-Projekt-Realisierungsgesellschaft mbH<sup>5</sup> (Vorsitz)
- ZAL Zentrum für Angewandte Luftfahrtforschung GmbH<sup>5</sup> (Vorsitz)

**DR. SIBYLLE ROGGENCAMP**

Dipl.-Volkswirtin, Flintbek

Leiterin des Amtes für Teilnehmendenmanagement in der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Aufsichtsratsmitglied seit: Juni 2012

**Weitere Mandate<sup>1</sup>**

- Elbphilharmonie und Laeiszhalle Service GmbH<sup>5</sup>
- Flughafen Hamburg GmbH<sup>5</sup>
- Hamburg Musik GmbH<sup>5</sup>
- Hamburger Hochbahn AG<sup>5</sup>
- Hamburgischer Versorgungsfonds AöR<sup>5</sup>
- Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) KöR, Hamburg<sup>5</sup>

**PROF. DR. BURKHARD SCHWENKER**

Dipl.-Kaufmann, Hamburg

Vorsitzender des Advisory Council der Roland Berger GmbH

Aufsichtsratsmitglied seit: Juni 2019

**Weitere Mandate<sup>1</sup>**

- Flughafen Hamburg GmbH<sup>5</sup>
- Hamburger Sparkasse AG (HASPA), Hamburg (Vorsitz)
- HASPA Finanzholding (Präsident des Verwaltungsrats)
- M.M. Warburg & Co. KGaA, Hamburg

**MAREN ULBRICH**

Politologin M.A., Berlin

Branchenleiterin Maritime Wirtschaft, ver.di-Bundesfachbereich B

Aufsichtsratsmitglied seit: Februar 2024

**Weitere Mandate<sup>1</sup>**

- Deloitte Consulting GmbH, Düsseldorf (bis 30.06.2024)
- Hapag-Lloyd AG (seit 15.08.2024)<sup>3, 6</sup>

**Im Berichtszeitraum ausgeschiedene Mitglieder****DR. NORBERT KLOPPENBURG**

Dipl.-Ingenieur agr., Hamburg

Berater für internationale Beteiligungen und Finanzierungen

Aufsichtsratsmitglied bis: 10.01.2025

**Weitere Mandate<sup>1</sup>**

- Keine

**BETTINA LENTZ**

Dipl.-Volkswirtin, Hamburg

Staatsrätin in der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Aufsichtsratsmitglied bis: 06.01.2025

**Weitere Mandate<sup>1</sup>**

- Hamburg Port Authority AöR<sup>5</sup>
- Gasnetz Hamburg GmbH<sup>5</sup> (bis 02.09.2024)

**SUSANA PEREIRA VENTURA**

Magister in Journalismus, Berlin

Leiterin Vertragsbüro der ITF-Billigfliegerkampagne, Bundesfachgruppe Maritime Wirtschaft, ver.di Bund

Aufsichtsratsmitglied bis: 17.01.2024

**Weitere Mandate<sup>1</sup>**

- Keine

1 Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

2 Mehrheitsbeteiligung der HHLA (direkt oder indirekt); soweit nicht anders angegeben mit Sitz in Hamburg

3 Börsennotiert

4 Minderheits- bzw. paritätische Beteiligung der HHLA (direkt oder indirekt); soweit nicht anders angegeben mit Sitz in Hamburg

5 Beteiligungsunternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg (ohne Unternehmen des HHLA-Konzerns); soweit nicht anders angegeben mit Sitz in Hamburg

6 Minderheitsbeteiligung der Freien und Hansestadt Hamburg (ohne Unternehmen des HHLA-Konzerns); soweit nicht anders angegeben mit Sitz in Hamburg

7 Beteiligungsunternehmen der MSC-Gruppe

## 50. Corporate Governance Kodex

Die HHLA hat die Corporate Governance im Unternehmen an den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex) in der Fassung vom 28. April 2022 ausgerichtet. Im Jahr 2024 haben Vorstand und Aufsichtsrat die Themen der Corporate Governance erörtert und am 9. Dezember 2024 die Entsprechenserklärung 2024 gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite [www.hhla.de/corporategovernance](http://www.hhla.de/corporategovernance) dauerhaft zugänglich gemacht.

Informationen zur Corporate Governance im Unternehmen sowie ein ausführlicher Bericht zu Höhe und Struktur der Vergütung von Aufsichtsrat und Vorstand werden auf der Internetseite unter [www.hhla.de/corporategovernance](http://www.hhla.de/corporategovernance) öffentlich zugänglich gemacht.

## 51. Honorar des Abschlussprüfers

Die Aufstellung der Honorare für Abschlussprüfungsleistungen umfasst sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr vor allem die Honorare für die Konzernabschlussprüfung sowie für die Prüfung der Abschlüsse der HHLA AG und ihrer inländischen Tochterunternehmen.

Die anderen Bestätigungsleistungen umfassen im Wesentlichen die Prüfung des nichtfinanziellen Berichts nach ISAE 3000 (revised), Leistungen im Zusammenhang mit vorbereitenden Maßnahmen hinsichtlich der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen des Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), die prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen sowie die Prüfung des Vergütungsberichts. Als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 wurde, wie auch für das Vorjahr, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

### Honorar des Abschlussprüfers

in T€	2024	2023
Abschlussprüfungsleistungen	676	666
Andere Bestätigungsleistungen	288	141
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	0
	<b>964</b>	<b>807</b>

Die insgesamt an Gesellschaften des PwC-Netzwerks gezahlten bzw. zu zahlenden Honorare für Abschlussprüfungsleistungen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 betragen 973 T€ (Vorjahr: 953 T€). Die dabei von den Gesellschaften des PwC-Netzwerks an die HHLA und sämtlicher mit ihr verbundenen Unternehmen, über die die HHLA Kontrolle ausübt und die im Konzernabschluss konsolidiert sind, in Rechnung gestellten Honorare betragen für den Zeitraum, auf den sich der Konzernabschluss bezieht, für andere Bestätigungsleistungen 290 T€ (Vorjahr: 141 T€), für Steuerberatungsleistungen 0 T€ (Vorjahr: 0 T€) und für sonstige Leistungen 0 T€ (Vorjahr: 10 T€).

## 52. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrag vom 19. Dezember 2024 erwarb die UNIKAI Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH, Hamburg, die verbleibenden 50,0 % der Anteile an der bis zum Bilanzstichtag nach der Equity-Methode einbezogenen Gesellschaft ARS-UNIKAI GmbH, Hamburg. Der Vollzug der Transaktion (entspricht dem Erwerbszeitpunkt) erfolgte nach dem Bilanzstichtag am 1. Januar 2025.

Mit Anteilskauf- und Übertragungsvertrag vom 21. Januar 2025 erwarb die HHLA Sky GmbH weitere 67,3 % der Anteile an der bis zum Bilanzstichtag nach der Equity-Methode einbezogenen Gesellschaft Third Element Aviation GmbH, Bielefeld. Der Vollzug der Transaktion (entspricht dem Erwerbszeitpunkt) erfolgte nach dem Bilanzstichtag am 21. Januar 2025.

Mit Kooperationsvertrag vom 23. Oktober 2024 vereinbarte die HHLA International GmbH, die Entwicklung und den Betrieb eines Intermodalterminals (Bahnterminals) in Batievo, Ukraine, zu unterstützen. Dabei erwarb die Gesellschaft mit einer Call-Option das Recht, 60,0 % der Anteile an diesem Unternehmen zu erwerben. Die abschließende Unterzeichnung eines entsprechenden Anteilskauf- und Übernahmevertrages war bis zur Beschlussfassung des Konzernabschlusses noch ausstehend. Sämtliche Regelungen stehen unter dem Vorbehalt etwaig erforderlicher Zustimmungen durch relevante Aufsichtsbehörden.

Weitere nennenswerte Ereignisse von wesentlicher Bedeutung traten nach dem Bilanzstichtag am 31. Dezember 2024 nicht ein.

Hamburg, 3. März 2025

Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Angela Titzrath



Jens Hansen



Torben Seebold



Annette Walter